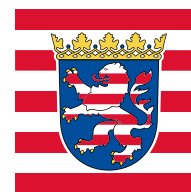


HESSSEN



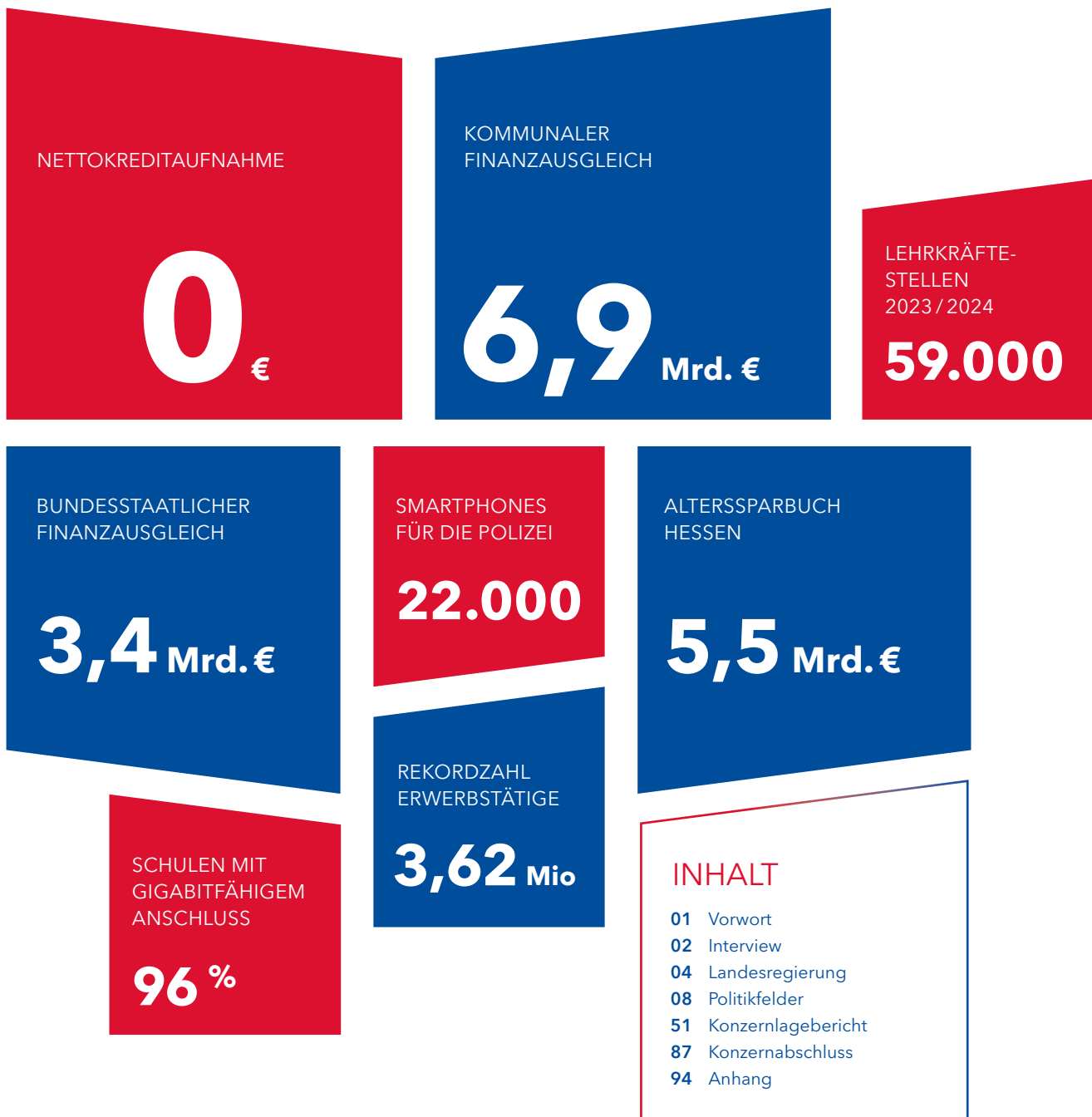
Geschäftsbericht des Landes Hessen



Fundiert und zielorientiert für Hessen

2023

Besondere Kennzahlen 2023



Fundiert und zielorientiert für Hessen

Sehr geehrte Damen und Herren,

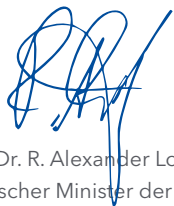
mit dem vorliegenden Geschäftsbericht stellen wir nunmehr bereits das 15. Jahr in Folge die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage unseres Landes transparent dar. Als verlässliches und unabhängig geprüftes Zahlenwerk verschafft er der Öffentlichkeit wichtige Erkenntnisse über unsere Landesfinanzen. Er eröffnet nicht nur einen reflektierten Blick auf das vergangene Geschäftsjahr, sondern auch auf die Risiken und Chancen der Zukunft. Er ist damit eine wichtige Grundlage für fundierte und zielorientierte politische Weichenstellungen für Hessen.

Dank der umsichtigen Haushaltspolitik der vergangenen Jahre konnten wir massive Steuerausfälle ausgleichen. So kommt Hessen im Jahr 2023 ohne neue Haushaltsschulden aus, die Kommunen erhielten aus dem Kommunalen Finanzausgleich (KFA) 6,9 Milliarden Euro und das Altersspargbuch stieg auf 5,5 Milliarden Euro an.

Basis für eine verantwortungsbewusste Finanzpolitik ist seit dem Haushaltsjahr 2023 unsere novellierte doppische Landeshaushaltsordnung. Sie nimmt - in Deutschland wegweisend - sowohl die für die Einhaltung der Schuldenbremse maßgeblichen tatsächlichen Zahlungsströme als auch den doppischen Ressourcenverbrauch und die Vermögensentwicklung des Landes in den Fokus. Diese Landeshaushaltsordnung geht mit einer modernen technischen Plattform einher und hebt anschaulich hervor, welche finanziellen Konsequenzen Regierungs- und Verwaltungshandeln aus diesen beiden Blickwinkeln in der Zukunft haben werden. So sieht eine verantwortliche Haushaltsführung aus, denn solide Finanzen bleiben die Grundvoraussetzung für ein starkes Hessen.

Abschließend möchte ich mich bei den Menschen bedanken, die zum Gelingen des Geschäftsberichts 2023 beigetragen haben: den Beschäftigten meines Hauses ebenso wie allen beteiligten Dienststellen der hessischen Landesverwaltung. Vielen Dank für Ihr Engagement und Ihre Unterstützung!

Wiesbaden, im Sommer 2024



Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Hessischer Minister der Finanzen

Fundiert und zielorientiert für Hessen

Interview mit Finanzminister Prof. Dr. R. Alexander Lorz zum Geschäftsbericht 2023

Herr Professor Lorz, „Fundiert und zielorientiert für Hessen“ so lautet die Überschrift des aktuellen Geschäftsberichts des Landes - Warum gerade dieser Titel?

Die letzten Jahre waren von verschiedenen gesellschaftlichen und finanzpolitischen Herausforderungen geprägt. Die Corona-Pandemie, der Ukraine-Krieg, die Energiekrise und die weiterhin stark anhaltende Zuwanderungsbewegung haben es erforderlich gemacht, zusätzliche finanzielle Mittel in Anspruch zu nehmen. Um auch in den kommenden Jahren für Hessen finanzpolitisch verlässlich handeln zu können, sind fundierte Entscheidungen unerlässlich. Eine Grundlage hierfür ist der Geschäftsbericht. In diesem werden alle wesentlichen finanziellen Informationen zusammengefasst um nachzuvollziehen, wie das Land wirtschaftlich aufgestellt ist und welche finanziellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Auf dieser Basis können wir verantwortungsbewusst und zielgerichtet handeln und die Zukunft zum Wohle der Bürger gestalten. Das ist ein wichtiger Schritt, um die finanzielle Stabilität und Nachhaltigkeit des Landes zu gewährleisten.

Wie unterstützt Sie der Geschäftsbericht bei finanzpolitischen Entscheidungen?

Durch eine umfassende und ehrliche Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes bietet der Geschäftsbericht einen transparenten, nach kaufmännischen Kriterien dargestellten Blick auf die Geschehnisse des Landes. Die Konzernbilanz des Landes hält der Politik zugleich den Spiegel vor, welche Verpflichtungen, Lasten und auch Chancen das abgelaufene Jahr für die weiteren Jahrzehnte mit sich bringt. Der Blick in unseren Geschäftsbericht lässt die Herausforderungen heute bereits erkennen. Unser Geschäftsbericht wird regelmäßig bereits bis zum Sommer des Folgejahres aufgestellt und geprüft. Er steht damit für die anstehenden parlamentarischen Beratungen im Herbst zur Verfügung.

»Der Blick in unseren Geschäftsbericht lässt die Herausforderungen heute bereits erkennen.«

Das diesjährige Ergebnis, das maßgeblich durch den Ausweis der Pensionsverpflichtungen beeinflusst ist, zeigt deutlich die Belastungen, die in der Zukunft finanzpolitisch zu bewältigen sind. Diese sind auch darauf zurückzuführen, dass das Land mit ca. 180.000 Beschäftigten seinen Aufgaben zum Wohle der Bürger nachkommt. Der Personalbestand des Landes ist in den letzten sechs Jahren um rund 18.000 Beschäftigte angestiegen – dies betrifft insbesondere unsere Schulen mit rund 10.000 zusätzlichen Beschäftigten, unsere Hochschulen mit 1.900 weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Innere Sicherheit mit 2.800 zusätzlichen Personen.

Mit der Konzernbilanz wird der Erhalt des Anlagevermögens stärker in den Fokus gerückt. Im Sinne einer nachhaltigen Hauswirtschaft wurde hierfür eine neue Kennzahl ausgeprägt. Das Anlagevermögen ist im Jahr 2023 auf rd. 31,4 Mrd. € angestiegen.

Im Geschäftsbericht werden zudem die Aufwendungen des Landes den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Vereinten Nationen zugeordnet. Somit können wir einen Überblick zum Ressourceneinsatz in all unseren hessischen Politikfeldern und Nachhaltigkeitszielen geben. Das macht Politik transparent und nachvollziehbar.

Sie sprachen im Vorwort die Novellierung der Landeshaushaltsordnung an. Was genau können sich die Bürgerinnen und Bürger hierunter vorstellen?

Mit unserer Landeshaushaltsordnung und dem Modell eines leistungsbezogenen doppischen Haushalts betritt das Land Hessen ab 2023 haushaltsrechtliches Neuland. Es leistet damit einen wegweisenden Beitrag zur Harmonisierung der Doppik und der traditionellen Kameralistik auf staatlicher Ebene. Die Neuregelung vereint mit dem leistungsbezogenen Haus-

halt und seiner Darstellung in Produkten einerseits sowie den kameralen Inhalten des Haushalts andererseits die Vorteile beider Welten: Einerseits erlaubt die konsequente doppische Gestaltung des Rechnungswesens eine realitätsgerechte Abbildung der Vermögenslage des Landes und eine Ressourcenverbrauchssicht, die weit über die Leistungen traditioneller liquiditätsbasierter Haushalte hinausgeht. Andererseits bleiben auch die Vorteile dieser klassischen Haushalte erhalten. Dies gilt einerseits in Bezug auf die Kompatibilität mit den Vorgaben der Schuldenbremse und der im Haushaltsgrundsätzegesetz des Bundes verankerten finanzstatistischen Funktion des Haushalts. Dies gilt andererseits aber auch in Bezug auf den Haushalt als Instrument politischer Steuerung. Hier versprechen kameraler Haushaltsgehalte leicht zugängliche und vermittelbare Informationen im Prozess politischer Steuerung.

» Die aktuelle Wachstumsschwäche trifft auch den Landeshaushalt. Das wird die Haushaltspolitik der kommenden Jahre spürbar prägen. «

Dass unser Blickwinkel durchaus Berechtigung hat, wird im europäischen und internationalen Vergleich auch bei einem Blick in unsere Nachbarländer deutlich. Viele haben den Nutzen der Doppik bereits erkannt. Wir möchten keine Entweder-Oder-Diskussion über das sinnvollste System der Haushaltsbewirtschaftung führen, da beide Systeme ihre Berechtigung haben.

Ein fundierter haushaltsrechtlicher Rahmen lässt zusammen mit einer zeitgemäßen technischen Plattform solide finanzpolitische Entscheidungen und deren Umsetzung im Rahmen der Haushaltswirtschaft zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger des Landes Hessen zu.

Herr Staatsminister: Dies ist ihr erstes Jahr als Finanzminister. Wie blicken Sie in die Zukunft?

Die umsichtige Haushaltspolitik der vergangenen Jahre hat eine Basis geschaffen, von der wir auch 2023 profitiert haben und die eine gute Basis für kommende Haushalte ist. Sie hat gezeigt, dass eine zuverlässige Finanzpolitik auch in herausfordernden Zeiten möglich ist und möglich sein wird.

Aber die kommenden Jahre werden von weiteren Unsicherheiten geprägt sein. Rückläufige Steuereinnahmen spiegeln die anhaltende kritische wirtschaftliche Lage Deutschlands wider. Die aktuelle Wachstumsschwäche trifft auch den Landeshaushalt. Das wird die Haushaltspolitik der kommenden Jahre spürbar prägen.

In den kommenden Jahren müssen wir einnahmeseitig mit sichtbaren Einbußen gegenüber den ursprünglichen Planungen rechnen, sodass eine sparsame Haushaltspolitik unerlässlich ist. Für die dauerhafte Einhaltung der Schuldenbremse werden wir zukünftig stärker Schwerpunkte setzen müssen, um das Geld der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler verantwortungsvoll zu investieren. Trotzdem werden wir auch künftig Haushalte aktiv gestalten. Der Nachtragshaushalt 2024 setzt mit dem 11+1 Sofortprogramm und mehr als 200 Mio. Euro für neue politische Maßnahmen ganz gezielt die ersten Akzente der neuen Landesregierung. Fundierte und zielorientierte Entscheidungen sind somit auch für zukünftige Haushalte das Maß aller Dinge. Hierfür schafft der Geschäftsbericht eine allseits akzeptierte Grundlage.



Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Hessischer Minister der Finanzen

Die Hessische Landesregierung





Boris Rhein
Hessischer
Ministerpräsident



Kaweh Mansoori
Minister für Wirtschaft,
Energie, Verkehr, Wohnen
und ländlichen Raum



Benedikt Kuhn
Staatssekretär und
Chef der Staatskanzlei



Manfred Pentz
Minister für Bundes- und
Europaangelegenheiten,
Internationales und
Entbürokratisierung und
Bevollmächtigter des Landes
Hessen beim Bund



Prof. Dr. Roman Poseck
Minister des Innern, für
Sicherheit und Heimatschutz



Armin Schwarz
Minister für Kultus,
Bildung und Chancen



Christian Heinz
Minister der Justiz und
für den Rechtsstaat



Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister der Finanzen



Heike Hofmann
Ministerin für Arbeit,
Integration, Jugend
und Soziales



Ingmar Jung
Minister für Landwirtschaft
und Umwelt, Weinbau,
Forsten, Jagd und Heimat



Diana Stolz
Ministerin für Familie,
Senioren, Sport,
Gesundheit und Pflege



Prof. Dr. Kristina Sinemus
Ministerin für Digitalisierung
und Innovation



Timon Gremmels
Minister für Wissenschaft und
Forschung, Kunst und Kultur

Die Hessische Staatskanzlei

Steuerung und Koordinierung

Die Staatskanzlei ist die Regierungszentrale des Landes und der Amtssitz des Ministerpräsidenten, der die Richtlinien der Politik bestimmt. Die Staatskanzlei plant die Grundzüge der Regierungspolitik, koordiniert die Arbeit zwischen den Ministerien und vertritt sie gegenüber dem Landtag und über die Grenzen Hessens hinaus.

„Hessen steht zusammen“ - Gemeinsam die Folgen des Ukrainekriegs bewältigen

Mit dem Hilfspaket „Hessen steht zusammen“ unterstützt die Landesregierung Unternehmen und Privatpersonen, um die Folgen des Kriegs in der Ukraine zu bewältigen. Zu den konkreten Hilfen zählen unter anderem Darlehen für kleine und mittlere Unternehmen, Maßnahmen zur Abfederung sozialer Härten, Entlastungen für Vereine sowie Beratungsangebote zur Steigerung der Energieeffizienz. Das Hilfspaket hat ein Gesamtvolumen von 3,58 Mrd. €.

Bilanz der Regierungsarbeit - Rekordinvestitionen ohne neue Schulden

Im Mai hat Ministerpräsident Rhein eine Bilanz der Regierungsarbeit vorgestellt. Die Zahl der Erwerbstätigen ist in den vergangenen Jahren weiter gestiegen, die Zahl der Straftaten ist weiter gesunken, und in hessischen Klassenzimmern stehen so viele Lehrerinnen und Lehrer wie nie zuvor. Das ist der Landesregierung gelungen, obwohl sie in der Legislaturperiode mit einer weltweiten Pandemie, einem Krieg mitten in Europa und einer dramatischen Gas- und Energiekrise konfrontiert wurde. Trotz Rekordinvestitionen ist Hessen auch 2023 ohne neue Schulden ausgekommen. 2022 wurden sogar Kredite in Höhe von 200 Mio. € getilgt.

Zukunftsfähige Wirtschaft - Zukunftsrat erarbeitet Leitlinien

Politik, Wirtschaft und Gesellschaft stehen vor der gemeinsamen Herausforderung, das Land zu modernisieren und den Wirtschaftsstandort krisenfest zu machen. Die Landesregierung hat drei Wirtschaftsgipfel in der Staatskanzlei abgehalten und den politisch unabhängigen „Hessischen Zukunftsrat Wirtschaft“ einberufen, um Empfehlungen für eine zukunftsgewandte Wirtschaftspolitik zu erarbeiten.

Mehr als 400 Vorschläge für ein modernes Hessen mit mehr Wachstum und nachhaltigem Wohlstand hat der Zukunftsrat vorgelegt. Etliche finden sich mittlerweile in der Wirtschaftspolitik des Landes wieder.

Neuer Thinktank fördert Medienkompetenz

Medienkompetenz ist ein Stützpfeiler einer starken und lebendigen Demokratie. Die Landesregierung bündelt und koordiniert deshalb die bestehenden Angebote und Projekte in Hessen zur Aneignung von Medienkompetenz seit 2023 in einem neuen Thinktank, dem Strategieforum Medienkompetenz. An dem Projekt wirken die Medienanstalt Hessen, die Landeszentrale für politische Bildung sowie der Hessische Rundfunk und Hitradio FFH mit.

HessenRail 2023 - HessenRail-Tickets verlost

Das Land Hessen hat im Jahr 2022 erstmals Bahntickets - HessenRail-Tickets - verlost, mit denen Jugendliche innerhalb von vier Wochen quer durch ganz Europa reisen konnten. Auch im Jahr 2023 hatten junge Erwachsene zwischen 18 und 23 Jahren wieder die Möglichkeit, an der HessenRail-Auslosung teilzunehmen. Diese fand vom 19. April bis 18. Juni 2023 statt. Insgesamt haben rund 10.000 Jugendliche an der Verlosung teilgenommen. Mit der Aktion HessenRail wurde nach der Corona-Pandemie das europäische Lebensgefühl gefördert.

Hessen übernimmt Vorsitz der Ministerpräsidentenkonferenz

Hessen hat am 1. Oktober 2023 den Vorsitz der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder übernommen. Vieles, was für das tägliche Leben der Menschen in Deutschland relevant ist, fällt in die Zuständigkeit der Länder. Daher ist es wichtig, dass sich die Länder regelmäßig auf höchster politischer Ebene austauschen, um Lösungen für die drängenden Fragen der Zeit zu finden und Strategien zur Weiterentwicklung des Landes zu entwickeln. Unter hessischem Vorsitz wurden unter anderem die Themen Migration, Wirtschaftsförderung und Energiepolitik verhandelt. Im November fand zudem ein Gespräch mit dem Bundeskanzler zur Begrenzung illegaler Migration statt - zentraler Punkt: eine gemeinsame Bezahlkarte für Asylbewerber.



Boris Rhein
Hessischer
Ministerpräsident



Benedikt Kuhn
Staatssekretär und
Chef der Staatskanzlei



Manfred Pentz
Minister für Bundes- und
Europaangelegenheiten,
Internationales und Entbürokratisierung
und Bevollmächtigter des Landes
Hessen beim Bund

Ausblick

Die neue Regierung hat am 18. Januar 2024 ihre Arbeit aufgenommen. Sie hat den Anspruch, eine Koalition für alle Hessinnen und Hessen zu sein und das Vertrauen in die Demokratie zu stärken, indem sie die Probleme der Menschen nicht nur beschreibt, sondern sie auch löst. Das neue Bündnis hat sich zum Ziel gesetzt, für alle Menschen in Hessen mehr Wohlstand, Sicherheit und Verlässlichkeit zu schaffen. In den ersten 100 Tagen hat die Landesregierung unter anderem eine Offensive gegen Kriminalität in Innenstädten gestartet, ein „Hessengeld“ für junge Familien zum Erwerb von selbstgenutztem Wohnraum beschlossen und sich darauf verständigt, dass die Meisterausbildung künftig kostenlos sein soll. Zudem hat die Landesregierung ein Notfallpaket für die heimische Landwirtschaft aufgelegt, die neue Anti-Geldwäsche-Behörde AMLA nach Frankfurt geholt und einen Plan vorgestellt, die GEMA-Gebühren für ehrenamtliche Veranstaltungen zu übernehmen.

22.000

Smartphones für
die hessische Polizei



Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz



Prof. Dr. Roman Poseck
Minister des Innern, für Sicherheit
und Heimatschutz



*» Wir werden alles daransetzen,
dass sich die Menschen in Hessen sicher
fühlen und sicher leben können. «*

Leitlinie

Das vergangene Jahr war durch multiple Krisen geprägt, was sich auch auf den hessischen Straßen durch eine noch nie dagewesene Protestvielfalt dargestellt hat. Auch die hessischen Sicherheitsbehörden hat das vergangene Jahr vor enorme Herausforderungen gestellt. Bereits im Jahr 2022 war ein Trend zu steigenden Fallzahlen erkennbar, der sich im Jahr 2023 zwar geringfügig abgeflacht, aber insgesamt fortgesetzt hat. Trotz der erhöhten Fallzahlen weist Hessen nach wie vor eine hohe Aufklärungsquote von 63,2 Prozent auf. Die hessische Polizei hat mit ihrer Arbeit wesentlich dazu beigetragen, dass Hessen nach wie vor ein sicheres Land ist.

Einrichtung der Task Force Nahost

Das Innenministerium hat als Reaktion auf den Angriff der Hamas auf Israel unmittelbar reagiert und die „Task Force Nahost“ eingerichtet, die bis heute besteht. Sie bündelt Informationen der hessischen Sicherheitsbehörden, auf deren Grundlage verschiedene Maßnahmen ergriffen werden. Die bereits 2020 eingerichtete Meldestelle HessenGegenHetze im Hessischen Innenministerium verzeichnete seit den Terrorangriffen auf Israel am 7. Oktober 2023 im Vergleich zu den Vormonaten eine Verdoppelung von Meldungen mit antisemitischen Inhalten bzw. explizit israelbezogenem Antisemitismus. Das ist eine besorgniserregende Entwicklung. Die hessische Polizei unternimmt alles, um jüdisches Leben in Hessen zu schützen. Jeder Form des Antisemitismus treten wir entschieden entgegen.

Kampf gegen Rechtsextremismus

Der Kampf gegen Rechtsextremismus ist ein Schwerpunkt der hessischen Sicherheitsbehörden. Im Jahr 2023 hat die BAO Hessen R den Druck auf Rechtsextremisten weiter hochgehalten. Die Ermittler haben im Bereich Rechtsextremismus 61 Haftbefehle und 134 Durchsuchungsbeschlüsse vollstreckt, bei denen auch Waffen und NS-Devotionalien sichergestellt wurden.

Zur effektiven Bekämpfung von Rechtsextremismus bedarf es neben repressiven auch präventiver Maßnahmen. Das Demokratiezentrum Hessen an der Universität Marburg leistet einen wertvollen Beitrag im Kampf gegen Rassismus, Rechtsextremismus und Demokratiefeindlichkeit. Das Land Hessen hat das Demokratiezentrum auch weiter gefördert und gemeinsam mit dem Bund eine Förderung in Höhe von insgesamt 3,3 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Digitalisierung der Kriminalitätsbekämpfung

Die Polizeiarbeit wird zunehmend digitaler. Alle rund 22.000 Bediensteten der hessischen Polizei arbeiten mit Smartphones. Daneben nutzen die Polizistinnen und Polizisten Drohnen,

Taser und Bodycams und sind somit bei der Verbrechensbekämpfung Vorreiter. Hessen forciert auch weiterhin den Ausbau moderner digitaler Lösungen für die Polizeiarbeit. Beim Kampf gegen Kindesmissbrauch, Einbrecherbanden und Geldautomatensprengungen kommen innovative Software- und Analysetools, wie hessenDATA, zum Einsatz. Darüber hinaus wird weiter in die Entwicklung von Apps wie etwa zur Aufnahme von Verkehrsunfällen oder Strafanzeigen investiert. Hierfür standen 16 Mio. € im Jahr 2023 zur Verfügung.

Stärkung des Brand- und Katastrophenschutzes

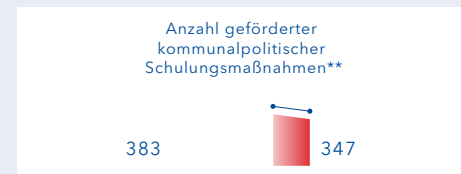
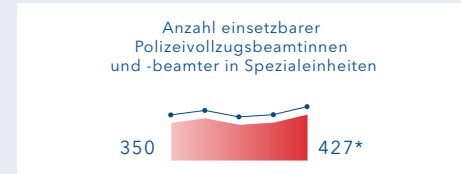
Mit 46 Mio. € hat das Land 2023 erneut mit mehr Mitteln als im Vorjahr die Kommunen bei der Beschaffung von Feuerwehrfahrzeugen, der Modernisierung von Infrastruktur und in den Bereichen Ausbildung und Ehrenamtsförderung unterstützt und in den Katastrophenschutz investiert. 2023 wurden 19 neue Wechselladerfahrzeuge sowie neun Rettungsboote im Gesamtwert von rund 5,5 Mio. € an die Einheiten des Katastrophenschutzes übergeben.

Ausblick

Hessen wird gezielt auf aktuelle Kriminalitätsentwicklungen reagieren. Den steigenden Fallzahlen in der Polizeilichen Kriminalitätsstatistik begegnet Hessen mit konkreten Maßnahmen, wie zum Beispiel mit der Innenstadtoffensive, dem Sicherheitspaket für Frauen oder den Häusern des Jugendrechts. Zudem hat es im Jahr 2023 einen traurigen Höchststand der Angriffe auf Einsatzkräfte gegeben. Mit einem Respektpaket soll die Arbeit der hessischen Polizei noch mehr Wertschätzung finden. Dazu gehört beispielsweise die Erhöhung der Polizeizulage auf 160 €. Zudem setzt sich das Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz für Strafschärfungen bei Angriffen auf Einsatzkräfte ein. Auch in Zukunft sollen die Menschen in unserem Land so sicher wie möglich leben können. Deshalb braucht es eine personell und materiell gut ausgestattete Polizei sowie eine Ausweitung ihrer Befugnisse. So wird gewährleistet, dass die hessische Polizei zukünftigen Herausforderungen gerecht wird und Hessen auch in den kommenden Jahren ein sicheres Land bleibt.

Fachziele 2023

Allgemeine Gefahrenabwehr	1.797,7 Mio. €
Strategische Rahmensetzung für die Verwaltung	122,3 Mio. €
Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	95,8 Mio. €
Kommunale Selbstverwaltung	46,5 Mio. €



Kennzahlen für die Zeitreihe 2019 - 2023

* inklusive der Personenschutzeinheit Mobiles Einsatzkommando Personenschutz West
** Wert erst seit 2022 verfügbar

3.300

neue Lehrkräftestellen für
das Schuljahr 2023/2024



Hessisches Ministerium für Kultur, Bildung und Chancen



Armin Schwarz
Minister für Kultur,
Bildung und Chancen



*» Jedes Kind soll vom ersten Tag an
im Unterricht mitreden können. «*

Die Bildungssprache Deutsch ist der Schlüssel zum Erfolg in der Schule

Das Beherrschen der Bildungssprache Deutsch ist der Schlüssel zu schulischem Erfolg, gesellschaftlicher Teilhabe und persönlicher Karriere. Um alle Schülerinnen und Schüler noch besser beim Deutschlernen zu unterstützen, hat die Hessische Landesregierung ein umfangreiches Maßnahmenpaket entwickelt, das sich unter anderem aus folgenden Maßnahmen zusammensetzt: Im Schuljahr 2023/2024 sind über 17.000 Kinder in Vorlaufkursen. Zum Schuljahr 2023/2024 trat der Fehlerindex für die neunten und zehnten Klassen der allgemeinbildenden Schulen verbindlich in Kraft. Weiterhin gibt es zusätzliche Deutschstunden für die dritten und vierten Klassen.

Auch die Zahlen der geflüchteten Kinder und Jugendlichen (Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger) stieg im Jahr 2023 auf Rekordhöhen weiter an. Und auch hier gilt, dass der Erwerb von Deutschkenntnissen der Schlüssel ist, um in den Regelklassen beschult zu werden. In Hessen waren zum Stichtag 31. Dezember 2023 insgesamt 2.023 Intensivklassen eingerichtet. Darüber hinaus unterrichteten über 300 ukrainische Lehrkräfte im Schuljahr 2023/2024 in Hessen.

Schulen bei den vielfältigen Aufgaben unterstützen

Schulen erhalten durch die gesellschaftlichen Veränderungen immer wieder neue Aufgaben. Die Landesregierung unterstützt – neben den Eltern – die Schulen bei der Wahrnehmung dieser Aufgaben:

- Die Angebote zur psychischen Gesundheit wurden ausgebaut. Im Schuljahr 2023/2024 stehen insgesamt 150 Stellen für die schulpsychologische Beratung sowie die Umsetzung der Programme zur psychischen Gesundheit der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.
- Auch sollen Kunst und Kultur für alle zugänglich sein – deshalb haben Schülerinnen und Schüler seit Juli 2023 im Rahmen des Pilotprojekts mit dem sogenannten Kulturbus Hessen kostenlos interessante und bedeutsame Lernorte besuchen können.
- Zudem setzt das Land statt einer verpflichtenden Ganztagschule für alle weiterhin auf die Vielfalt freiwilliger Ganztagsangebote. Im Schuljahr 2023/2024 werden insgesamt rund 4.700 Stellen für das Ganztagsangebot zur Verfügung gestellt. Rund 66 Prozent der Grundschulen arbeiten in diesem Schuljahr in Profil 2, in Profil 3 oder im Pakt für den Ganztag. Zudem bieten 94 Prozent der weiterführenden Schulen ganztägige Angebote an.

Herausforderungen der Lehrkräfteversorgung mit innovativen Ansätzen begehen

Wir brauchen mehr Lehrkräfte – wenn auch nicht in allen Schulformen, für alle Fächer und an allen Orten gleichermaßen.

Deshalb stellte die Landesregierung zum Schuljahr 2023/2024 insgesamt rund 59.000 Lehrkräftestellen zur Verfügung. Neben umfangreichen Programmen zum Quereinstieg und zur

Weiterqualifikation von Lehrkräften setzen wir mit der Besoldungserhöhung für Grundschullehrkräfte nach A13 ein wichtiges Signal im Wettbewerb mit unseren Nachbarländern.

Aktuell erfolgte auch eine dementsprechende Tarifeinigung für die tarifbeschäftigten Lehrkräfte an Grundschulen. Zudem wird in den hessischen Oberstufen aktiv für den Beruf der Lehrerin beziehungsweise des Lehrers geworben.

Wir machen Schülerinnen und Schüler fit für die digitale Welt

Im Schuljahr 2023/2024 nehmen bereits 64 Pilotschulen mit rund 9.000 Schülerinnen und Schülern am Schulversuch zur Einführung des neuen Fachs „Digitale Welt“ teil. Darüber hinaus hat die Landesregierung eine praxisnahe Handreichung zum Umgang mit KI-Anwendungen in Schulen herausgegeben.

Demokratiebildung braucht es jederzeit

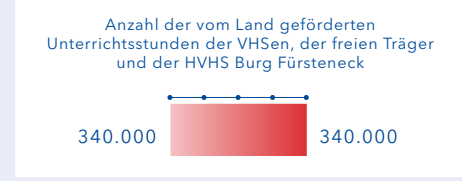
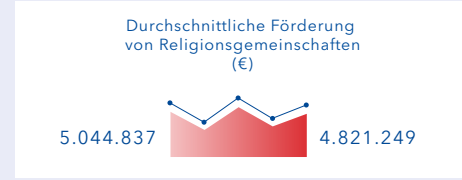
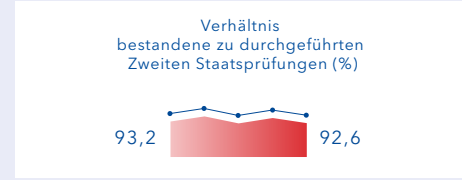
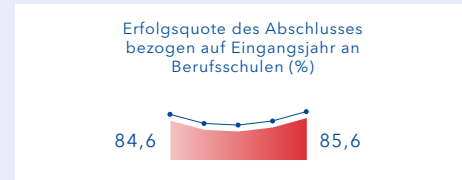
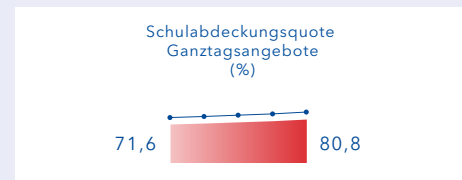
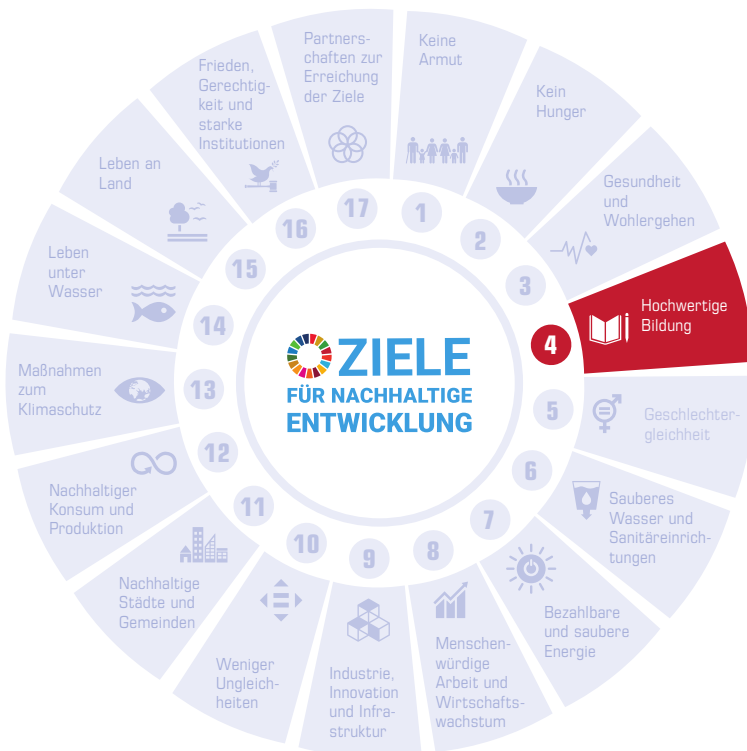
Demokratiefeindliche Einstellungen und Verhaltensweisen gefährden das Zusammenleben einer Gesellschaft und erschüttern diese in ihren Grundfesten. Auch in Schule und Unterricht sehen sich Lehrkräfte mit menschenfeindlichen und herabsetzenden Äußerungen konfrontiert. Aus diesem Grunde hat die Landesregierung unter anderem im November 2023 die Broschüre „Schulpraxis Demokratiebildung“ neu aufgelegt und ein Modellprojekt zur Stärkung der Demokratiebildung und Extremismusprävention aufgesetzt. „Demokratiebildung und europäische Werteerziehung“ ist seit vielen Jahren zudem ein wesentlicher Baustein der hessischen Europaschularbeit.

Ausblick

Wir werden weiterhin Wert auf die Förderung der Basiskompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen legen. Zudem bleibt die schulische Integration junger Geflüchteter nicht zuletzt in Hinblick auf die Fachkräftesicherung eine zentrale Aufgabe. Darüber hinaus bleiben die Themen Lehrkräftegewinnung, Digitalisierung und Demokratiebildung von hoher Bedeutung.

Fachziele 2023

Schulische Allgemeinbildung	4.384,1 Mio. €
Berufliche Bildung	1.220,0 Mio. €
Übergreifende Bildungsaufgaben	729,5 Mio. €
Religion, Kirche und Weltanschauungsgemeinschaften	66,1 Mio. €
Sonstiges Bildungswesen	27,3 Mio. €



Kennzahlen für die Zeitreihe 2019 - 2023

2.470

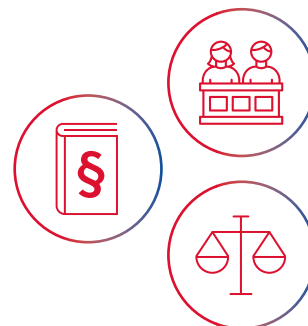
Anzahl der mit der
führenden E-Akte
ausgestatteten Arbeitsplätze
bei den Gerichten



Hessisches Ministerium der Justiz und für den Rechtsstaat



Christian Heinz
Minister der Justiz und für den Rechtsstaat



» *Wir machen unsere Justiz moderner, digitaler und noch leistungsfähiger, damit sie als tragende Säule des Rechtsstaates aktuellen Herausforderungen gewachsen ist.* «

Leitlinie

Ein leistungsfähiger Rechtsstaat ist das Rückgrat unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung. Er ermöglicht wirtschaftliche Prosperität durch verlässliche Rechtsetzung sowie Rechtsdurchsetzung und ist ansprechbar für seine Bürgerinnen und Bürger. Die Justiz lässt keine rechtsfreien Räume zu. Hierfür unerlässlich ist, dass die Justiz ein attraktiver Arbeitgeber für die zahlreichen hochengagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist und bleibt.

Digitalisierung und Modernisierung justizieller Infrastruktur

Im Jahr 2023 haben wir mit Nachdruck die Digitalisierung in der hessischen Justiz vorangetrieben. Im gesamten Geschäftsbereich wird nun an rund 2.470 Arbeitsplätzen mit der elektronischen Akte (E-Akte) tagtäglich gearbeitet. Die Landgerichte in

Zivilsachen, die Verwaltungsgerichtsbarkeit und Sozialgerichtsbarkeit nutzen sie bei Neueingängen mittlerweile ausschließlich. Darüber hinaus arbeiten fast alle hessischen Amtsgerichte in Zivil- und Insolvenzverfahren mit der E-Akte. Das Großbauprojekt am Justizstandort Frankfurt am Main nimmt mit der teilweisen Auslagerung von Abteilungen der Staatsanwaltschaft in eine Übergangsliegenschaft und der Eröffnung des modernisierten Schwurgerichtssaals 146 A erste Formen an. Auch im Bereich des Justizvollzugs wurde die Modernisierungsoffensive mit den nächsten Bauabschnitten der Grundsanierung der JVA Kassel I weiter fortgesetzt.

Tag des Rechtsstaats

Mit der erfolgreichen Veranstaltungsreihe „Tag des Rechtsstaates“ hat Hessen ein Zeichen für einen starken Rechtsstaat als tragende Säule der Demokratie gesetzt. Durch das gemeinsam

von den Ressorts Justiz, Innen und Kultus entwickelte Format wurde hessenweit Schülerinnen und Schülern ab der Jahrgangsstufe 10 eindrucksvoll und anschaulich die Bedeutung des Rechtsstaates und seiner Institutionen nähergebracht. Die Schülerinnen und Schüler hatten die Möglichkeit, mit Berufsgruppen aus Polizei und Justiz ins Gespräch zu kommen und deren Funktion im Rechtsstaat sowie die Abläufe vor Ort interaktiv kennenzulernen. Zugleich konnten die vielfältigen, verantwortungsvollen und spannenden Tätigkeitsbereiche, die das Land Hessen in der Justiz und der Polizei als Arbeitgeber bietet, präsentiert werden.

Hessen als Initiator für einen verbesserten Opferschutz – auch auf Bundesebene

Nachdem die Landesregierung zum besseren Schutz vor Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt bereits sehr viel auf den Weg gebracht hat, hat sich Hessen auf der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister für eine Änderung des Gewaltschutzgesetzes eingesetzt, um betroffene Frauen

effektiv vor gewalttätigen Ex-Partnern zu schützen. Hieraus hat sich eine breite öffentliche Diskussion um Partnerschaftsgewalt und offene Bedarfe zum Opferschutz ergeben. Damit hat Hessen nachhaltig zur Sensibilisierung für das gesamtgesellschaftliche Thema der Partnerschaftsgewalt beigetragen und zudem die Umsetzung konkreter und effektiver Schutzmaßnahmen angestoßen.

Weiteres Haus des Jugendrechts in Hanau eröffnet

Mit dem im September neueröffneten Haus des Jugendrechts in Hanau gibt es mittlerweile acht Häuser des Jugendrechts in ganz Hessen: vier in Frankfurt und jeweils eines in Kassel, Offenbach und Wiesbaden sowie ein virtuelles Haus des Jugendrechts in Fulda.

Damit folgt die hessische Landesregierung dem Erfolgsmodell zur Bekämpfung von Jugendkriminalität und Extremismus, in dem Jugendliche und Heranwachsende schnell und effektiv vor kriminellen Karrieren bewahrt werden.

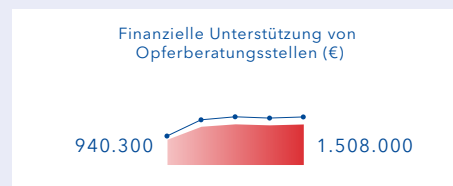
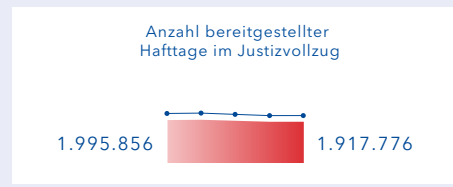
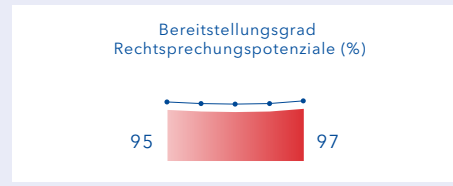
Ausblick

Die weitere Modernisierung der Justiz durch Digitalisierung und die Erneuerung der justiziellen Infrastruktur gehören zu unseren zentralen Aufgaben. Dafür werden wir den Einsatz von KI-Anwendungen in einer modernen Justiz vorantreiben und die Entwicklung innovativer Projekte fördern. Moderne Strafverfolgung vor allem im Bereich Cybercrime benötigt zeitgemäße Ermittlungsmethoden, für die wir die gesetzlichen Grundlagen schaffen wollen.

Wir wertschätzen die Arbeit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Breite aller Justizberufe und wollen die Arbeitsbedingungen weiter verbessern. Es ist uns ein Anliegen, die Wettbewerbsfähigkeit unserer Justiz zu stärken.

Fachziele 2023

Rechtsprechung	860,2 Mio. €
Justizvollzug	259,3 Mio. €
Strafverfolgung und -vollstreckung	149,4 Mio. €
Unterstützung der Opfer von Straftaten	2,0 Mio. €



Kennzahlen für die Zeitreihe 2019 - 2023



0 €

Hessen kommt 2023 ohne
neue Schulden aus.



Hessisches Ministerium der Finanzen



Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister der Finanzen



» 2023 haben wir einiges gestemmt:
Die Investitionen stiegen auf ein Rekordhoch und
die Kommunen erhielten aus dem Kommunalen
Finanzausgleich so viel Geld wie nie zuvor. «

Verlässliche Haushaltspolitik für das Land

In Zeiten globaler Herausforderungen, die auch vor Hessen nicht halt machen, ist eine solide, nachhaltige und Chancen eröffnende Finanzpolitik wichtiger denn je. Dem trägt die Landesregierung Rechnung und schafft die notwendigen Voraussetzungen für eine verlässliche Politik, die auch in Zukunft notwendige Investitionen ermöglicht.

Hessen kommt 2023 ohne neue Schulden aus

Nach dem Abklingen der Corona-Pandemie stellten der Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine, die stark gestiegenen Energiekosten, anhaltend hohe Inflationsraten und der sich verstärkende Klimawandel die Landesregierung im abgelaufenen Jahr 2023 erneut vor große Herausforderungen. Im Landeshaushalt mussten insbesondere die vom Bund und

den Ländern geplanten Entlastungen für die Bürger und die Wirtschaft sowie die deutliche Eintrübung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abgebildet werden. Vor diesem Hintergrund sah der Haushalt 2023 zunächst eine Kreditaufnahme in Höhe von rd. 210,9 Mio. € vor.

Im Berichtsjahr kam es, u.a. als Folge einer weiteren wirtschaftlichen Abkühlung, im Vergleich zu den geplanten Steuereinnahmen zu erheblichen Mindereinnahmen (rd. -1,0 Mrd.€). Diese konnten jedoch durch einen Rückgriff auf die Konjunkturausgleichsrücklage des Landes aufgefangen werden. Außerhalb des Steuerbereichs waren 2023 Haushaltsverbesserungen in Höhe von rd. +1,1 Mrd. € zu verzeichnen. Dadurch konnte vollständig auf die ursprünglich vorgesehene Kreditaufnahme verzichtet werden. Mit Ausnahme des ersten Corona-Jahres

2020 ist es Hessen damit in sieben der vergangenen acht Jahre gelungen, mit seinen regulären Einnahmen auszukommen. Darüber hinaus konnten seit 2016 insgesamt 1 Mrd. € hessischer Altschulden getilgt werden.

Arbeit zu den Menschen – Strukturmaßnahmen der Hessischen Steuerverwaltung

Seit 2018 reformiert die Hessische Steuerverwaltung ihre Strukturen mit verschiedenen Maßnahmenpaketen, um sich zukunftsfit aufzustellen. Zu diesem Zweck werden Kompetenzen gebündelt, Raum für Spezialisierungen geschaffen und Mehrfachstrukturen abgebaut. Auch im Berichtsjahr konnten einige Meilensteine auf dem Weg zu einer noch effektiveren und leistungsstärkeren Hessischen Steuerverwaltung erfolgreich zum Abschluss gebracht werden.

So wurden die Bündelung der Arbeitnehmerveranlagung im ländlichen Raum sowie die Regionalisierung der Lohnsteuer-Prüfung und der Lohnsteuer-Arbeitgeberstellen abgeschlossen. Gleichzeitig erfolgte eine Organisationsangleichung der Großstadtfinanzämter Darmstadt und Gießen. In insgesamt 16 Finanzämtern wurden sogenannte Qualitätssicherungsstellen eingerichtet.

Die Grundsteuerreform in Hessen

Aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 10. April 2018 sind die jahrzehntelang unveränderten Einheitswerte ab 2025 durch eine neue Bemessungsgrundlage für die Festsetzung der Grundsteuermessbeträge zu ersetzen.

Nach Verabschiedung der entsprechenden Gesetze hat die Hessische Steuerverwaltung rund 2,8 Millionen wirtschaftliche Einheiten in Hessen neu veranlagt. Um die politisch zugesagte Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform jeweils vor Ort zu ermöglichen, unterstützt das Land die Kommunen zudem mit Hebesatzempfehlungen.

Die Hessische Steuerverwaltung wird damit dem Auftrag des Bundesverfassungsgerichts gerecht und ermittelt die neuen Besteuerungsgrundlagen für alle Grundstücke fristgemäß.

Das Land als Partner der Kommunen

Das Land hat den Kommunen 2023 im Kommunalen Finanzausgleich (KFA) einen Betrag von rund 6,9 Mrd. Euro im Haushaltsplan zur Verfügung gestellt.

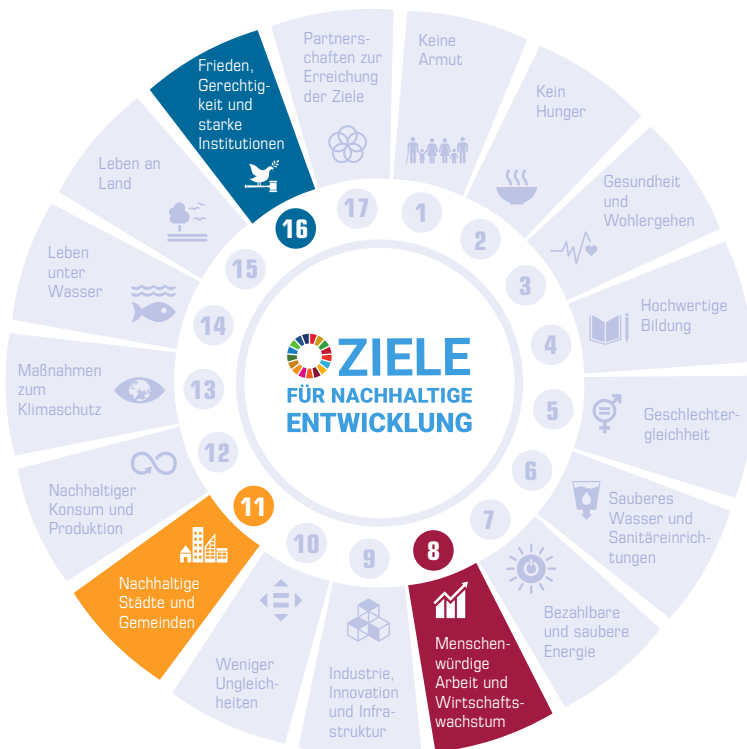
Der Zuwachs des KFA-Volumens von 2022 auf 2023 ist mit rd. 435 Mio. € deutlich höher ausgefallen, als ursprünglich vorgesehen. Dies wurde realisiert, indem ein Betrag von 314 Mio. €, der nach den ursprünglichen Regelungen im Hessischen Finanzausgleichsgesetz erst für den KFA 2024 zum Tragen gekommen wäre, auf 2023 vorgezogen wurde. Damit kam das Land einem Wunsch der Kommunalen Spitzenverbände nach, die Aufstockung des KFA vollumfänglich den finanzschwächeren Kommunen in Form von höheren Schlüsselzuweisungen zugutekommen zu lassen.

Ausblick

Die deutlichen verschlechterten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen belasten den Landeshaushalt zunehmend. Das Land steht daher in den kommenden Jahren vor der Aufgabe, durch eine strikte und konsequente Priorisierung seiner Aufgaben und Ausgaben die erforderlichen finanziellen Spielräume zu generieren, um die umfangreichen Herausforderungen, denen es sich in zahlreichen Feldern der Landespolitik gegenüber sieht, bewältigen zu können und gleichzeitig die Vorgaben der Schuldenbremse dauerhaft einzuhalten.

Fachziele 2023

Steuerhaushalt	+25.972,2 Mio. €
Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung	6.908,9 Mio. €
Steuerverwaltung	747,7 Mio. €
Finanzierung Sondervermögen	180,8 Mio. €



Steuerdeckungsquote (%)*



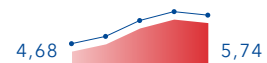
Zuweisungen KFA pro Einwohner (€)



Erzielte Mehrergebnisse Betriebsprüfung (Mio. €)



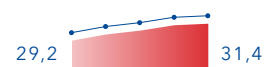
Entwicklung des Altersspargbuches (Deckungsquote)



Nettokreditaufnahme in Mio. € (+: Aufnahme; -: Tilgung)



Anlagevermögen (Mrd. €)



Kennzahlen für die Zeitreihe 2019 - 2023

* Verhältnis Steuereinnahmen zu Gesamtausgaben (bereinigt)

1,2%

Hessens Wirtschaft hat sich im Jahr 2023 gut behauptet und ein Wachstum von 1,2 Prozent verzeichnet.



Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum



Kaweh Mansoori

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr,
Wohnen und ländlichen Raum



*» Angesichts der konjunkturellen Situation
bündeln wir alle Kräfte für einen baldigen
wirtschaftlichen Aufschwung.«*

Im Fokus: Veränderungsprozesse in Unternehmen unterstützen

Wir stehen an der Seite der Beschäftigten und Unternehmen, die den Wohlstand unserer Gesellschaft erwirtschaften. Wir sichern gemeinsam mit den Unternehmen gute Arbeitsplätze in unserem Land. Mit einer aktiven Wirtschaftspolitik und dem Industrietrichter unter Einbeziehung der Sozialpartner stärken wir die Rahmenbedingungen für die Innovationsführerschaft unserer Unternehmen. Wir fördern unsere Industrie, unseren Mittelstand und die Handwerksbranchen. Unsere Maßnahmen sind darauf fokussiert, Hessens Wirtschaft nachhaltiger, innovativer und widerstandsfähiger zu machen. So stärken wir den Wirtschaftsstandort Hessen und damit Wohlstand und soziale Sicherheit.

Beschäftigung sichern und Fachkräftebedarf decken

Der Arbeitsmarkt in Hessen zeigt sich robust und stabil. Die Zahl der Erwerbstätigen in Hessen ist weiter angestiegen und erreicht mit 3,62 Millionen Personen ein neues Allzeithoch. Um das zu verstetigen, begleiten und unterstützen wir die Unternehmen durch die Auflegung des Hessenfonds bei den anstehenden Veränderungsprozessen, die durch Dekarbonisierung, Ressourcen- und Energieeffizienz und Digitalisierung entstehen.

Mehr erneuerbare Energien und Energieeffizienz

Beim Ausbau der erneuerbaren Energien und bei Verbesserungen der Energieeffizienz sind Fortschritte zu verzeichnen. Wir begleiten Kommunen bei der energetischen Sanierung von Rathäusern, Schulen, Sporthallen und anderen öffentlichen Nichtwohngebäuden sowie bei der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf hocheffiziente LED-Technologie. Wir unterstützen

Städte und Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bei der Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung, die den passgenauen Weg in eine Wärmeversorgung der Zukunft aufzeigt.

Weichen für die Mobilität der Zukunft

Hessen arbeitet konsequent am Aufbau eines nachhaltigen Verkehrssystems und stärkt die Alternativen zum motorisierten Individualverkehr, ohne die klassische Infrastruktur zu vernachlässigen. Unser Ziel ist es, dass alle Bürgerinnen und Bürger eine echte Wahlmöglichkeit haben, mit welchem Verkehrsmittel sie mobil sein wollen. Deshalb unterstützt das Land die Kommunen dabei, die Infrastruktur für den Fuß- und Radverkehr auszubauen und damit noch attraktiver und sicherer zu machen. Im Jahr 2023 sind in Hessen 157,4 Mio. € alleine in die Landesstraßen investiert worden. Dabei dienten deutlich über 90 Prozent der Investitionen der Instandsetzung. Zusätzlich flossen 15,4 Mio. € in den Neubau und die Sanierung begleitender Radwege an Landesstraßen. Damit die Kommunen die Fördermittel des Bundes möglichst einfach nutzen können, hat das Land Hessen ein Beratungsangebot bei Hessen Mobil aufgebaut. Dabei werden die unterschiedlichen fachlichen und

finanziellen Unterstützungsmöglichkeiten von Bund und Land zusammengeführt. Ebenso investiert Hessen in einen attraktiven Schienenverkehr und fördert etwa die Regionaltangente West im Rhein-Main-Gebiet.

Gutes Wohnen für alle

Vordringliches Ziel der hessischen Wohnungspolitik ist die Schaffung bezahlbaren Wohnraums in allen Teilen des Landes, um damit soziale Sicherheit, eine gute Altersvorsorge und die Voraussetzung für den Zusammenhalt der Gesellschaft zu sichern. Wir wollen die Investitionen in den geförderten Wohnungsbau erhöhen. Seit 2023 unterstützt das Land mit Hilfe der Fördermittel, die der Bund im Rahmen des Programms „Junges Wohnen“ bereitstellt, auch den Bau von Azubi-Wohnheimen. Ziel ist es, vermehrt bezahlbaren Wohnraum in der Nähe des Ausbildungsbetriebs zu bauen. Wir schaffen ein Gesetz gegen spekulativen Leerstand im Geltungsbereich des angespannten Wohnungsmarktes und treiben „Innovation im Bau“ durch eine gleichnamige Kommission voran. Wir senken die Baunebenkosten, reduzieren die Bauvorschriften und greifen Häuslebauern mit dem Hessengeld unter die Arme.

Ausblick

Die Landesregierung setzt sich aktiv dafür ein, Hessen als attraktiven Wirtschaftsstandort zu stärken und die Weichen für nachhaltiges Wachstum zu stellen. Wir müssen die Potenziale, die es ohne Zweifel in unserem Land gibt, freisetzen. Insbesondere im Wohnungsbau können wir den Bedarf an bezahlbaren Wohnungen mit wichtigen Impulsen für die Wirtschaft verknüpfen. Mit dem Hessenfonds wollen wir Hessen zu dem Standort für Innovation und neue Technologien machen. Wir erhöhen die Aufstiegsprämie für die Meisterausbildung von 1.000 € auf 3.500 € und belohnen damit die Leistungsbereitschaft der jungen Generation. Durch den kostenlosen Meister stärken wir das Handwerk und den Mittelstand, sorgen für Nachwuchs an Fachkräften und fördern die duale Ausbildung in den Betrieben. Mit einem klaren Fokus auf Innovation, einer echten Fachkräftestrategie, die auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf in den Blick nimmt und auf qualifizierte Zuwanderung setzt, machen wir die hessische Wirtschaft zukunftsfest und sichern unseren Wohlstand.

Fachziele 2023

Mobilität fördern	502,9 Mio. €
Kommunen	126,8 Mio. €
Förderung des Wohnungsbaus	115,4 Mio. €
Wirtschaftspolitik	142,4 Mio. €
Berufliche Bildung	26,7 Mio. €
Energiepolitik und -versorgung	26,2 Mio. €



Anteil der Erhaltungsmaßnahmen an den Ausgaben für den Landesstraßenbau (in %)



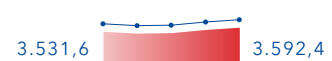
Anzahl der erstellte Gutachten, Wertberechnungen und ausgewertete Kaufverträge zur Immobilienbewertung in Hessen



Anzahl geförderter Wohneinheiten



Erwerbstätige in Hessen (in Tsd.)



Geförderte Projekte der beruflichen Erst- und Weiterbildung



Installierte Leistungen der erneuerbaren Energieanlagen in Hessen (Bestand 31.12. in Megawatt)



Kennzahlen für die Zeitreihe 2019 - 2023

31

Frauenhäuser
in Hessen



Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales



Heike Hofmann

Ministerin für Arbeit, Integration,
Jugend und Soziales



» *Wir wollen mit unserer Politik
gesellschaftliche Gräben überwinden und
sozialen Zusammenhalt stärken.* «

Leitlinien

Die Herausforderungen unserer Zeit sind vielfältig und berühren fast allesamt die Zuständigkeitsbereiche unseres Hauses, etwa die Bekämpfung des Fach- und Arbeitskräftemangels, die Sicherung und Verbesserung der Qualität in der frühkindlichen Bildung und das Gelingen von Integration. Der Lösung dieser Aufgaben nehmen wir uns mit großer Leidenschaft an. Außerdem setzen wir uns mit unserer Arbeit für gesellschaftlichen Zusammenhalt und ganz entschieden gegen Diskriminierung ein – für ein starkes und solidarisches Hessen, das allen Menschen beste Chancen und Voraussetzungen bietet.

Aus Überzeugung für beste Bildung

Wir wollen frühkindliche Bildung und Betreuung stärken. Um das zu erreichen, begegnen wir dem anhaltenden Mangel an Fachkräften in Kindertagesstätten mit einem Bündel an Maßnahmen. Teil davon ist die 2023 vorgenommene moderate Öffnung des Fachkraftkatalogs. Begleitend hat unser Haus Maßnahmen zur Entlastung der Fachkräfte und zur Stärkung multiprofessioneller Teams mit über 102 Mio. € gefördert. Die Stimme der Eltern haben wir mit der Schaffung einer Landeselternvertretung für den Kitabereich gestärkt und das erfolgreiche Landesprogramm „Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher“ fortgeführt.

Mit Leidenschaft für gute Arbeit

Nicht nur im Kita-Bereich fehlen in Hessen Fachkräfte – Berechnungen zufolge sind es bis 2028 etwa 200.000, die zur Sicherung unseres Wohlstands und des sozialen Miteinanders benötigt werden. Auch 2023 hat das auf Initiative unseres Hauses geschlossene Neue Bündnis Fachkräftesicherung weiter an der Fach- und Arbeitskräftesicherung Hessens gearbeitet und Maßnahmen umgesetzt. Neu hinzu kam das im Rahmen des ESF + Hessen gestartete Programm „Berufsqualifizierende Sprachförderung Plus (BQS+)“, das das Erlernen von Sprachen mit beruflicher Qualifizierung verbindet.

Sozialer Zusammenhalt - mit Wertschätzung und Respekt

Mit den Mitteln aus dem Sozialbudget haben wir 2023 weiter gezielt den solidarischen Sozialstaat und ganz unmittelbar die Angebote vor Ort gestärkt. Weiter intensiviert wurde unser Einsatz für Gleichberechtigung und gegen Diskriminierung. Um die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern zu erreichen, ist die Umsetzung der Istanbul-Konvention zur Bekämpfung von

Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt zentral. Entsprechend haben wir das Hilfesystem für gewaltbetroffene Frauen weiter verstärkt. Fortgeschrieben wurde der Aktionsplan für Akzeptanz und Vielfalt (APAV 2.0), der mit Landesverwaltung und Vertretungen queerer Selbstorganisation erarbeitet wurde und 65 Maßnahmen enthält, mit denen die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt weiter vorangetrieben wird.

Für geordnete Migration und gelingende Integration

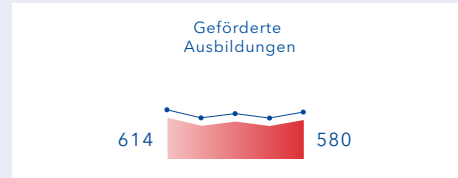
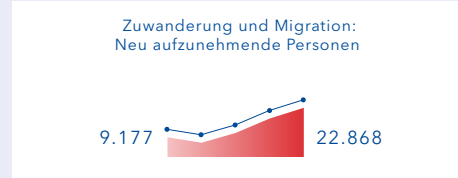
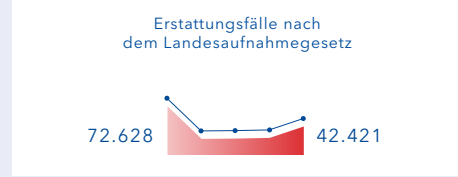
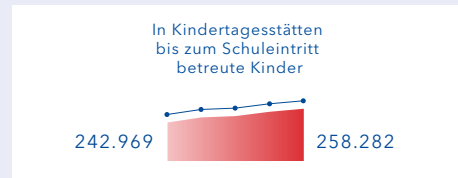
Im vergangenen Jahr ist das von unserem Haus auf den Weg gebrachte erste hessische Integrations- und Teilhabegesetz in Kraft getreten, das Teilhabe von Menschen mit Migrationsgeschichte verbessert und gesellschaftlichen Zusammenhalt fördert. Um zu überprüfen, ob es gelingt, mehr Menschen mit Migrationsgeschichte für die Landesverwaltung zu gewinnen, haben wir eine Befragung zur Vielfalt unter Neueingestellten durchgeführt, deren Ergebnis eine Verbesserung attestiert. Daran, nachhaltige Integrationsstrukturen zu etablieren, haben auch 2023 die 33 Vielfaltszentren mit über 1.000 ehrenamtlichen Integrationslotsinnen und -lotsen intensiv mitgewirkt.

Ausblick

Wir arbeiten für ein Hessen, das von Zusammengehörigkeitsgefühl geprägt ist, allen Menschen gute Startbedingungen und die Möglichkeit gleichberechtigter Teilhabe bietet. Die Sicherung unseres Wohlstands ist eines unserer maßgeblichen Ziele, auf das wir mit unserer Arbeits- und Fachkräftesicherung hinarbeiten. Dafür werden wir die zuständige Stabstelle Fachkräftesicherung ausbauen. Das Fundament für Chancengleichheit legen wir mit guter Familienpolitik, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf konsequent verbessert. Eltern müssen sich auf qualitativ hochwertige Kinderbetreuung verlassen können. Auch dafür setzen wir uns ein und haben mit der Aufstockung der Studienplätze innerhalb der praxisintegrierten vergüteten Ausbildung zur Erzieherin bzw. zum Erzieher (PivA) bereits einen wichtigen Baustein gesetzt. Daneben sehen wir Integration von Menschen, die als Fachkräfte, wie auch solcher, die aus humanitären Gründen zu uns kommen, als Schlüsselaufgabe und grundlegende Voraussetzung für gutes Zusammenleben an, wofür wir die Rahmenbedingungen weiter verbessern.

Fachziele 2023

Kinder- und Jugendhilfe	691,3 Mio. €
Soziale Hilfen	299,8 Mio. €
Zuwanderung und Migration	252,9 Mio. €
Soziales Entschädigungsrecht	156,7 Mio. €
Arbeitsmarktpolitik	58,3 Mio. €
Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung	27,4 Mio. €



Kennzahlen für die Zeitreihe 2019 - 2023

60
Mio €

Unterstützung für mehr als
9.000 landwirtschaftliche
Betriebe anlässlich nachhaltiger
Landbewirtschaftung.

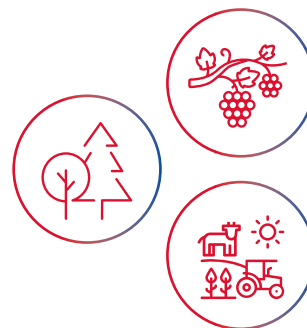


Hessisches Ministerium für **Land- wirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat**



Ingmar Jung

Minister für Landwirtschaft und Umwelt,
Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat



» *Wir bewahren unsere Lebensgrundlagen
und dienen den Menschen im Land.
Gemeinsam finden wir pragmatische
Lösungen.* «

Lebensgrundlagen bewahren

Wir schützen die Lebensgrundlagen in Hessen: mit einer starken Landwirtschaft in einer lebenswerten Umwelt. Die Land- und Forstwirtschaft leistet einen wertvollen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz und erhält unsere Kulturlandschaft mit ihrer faszinierenden Natur, guten Luft und sauberem Wasser. Für unsere Zukunft unterstützen wir Maßnahmen zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und setzen auf moderne Technologien.

Heimat und Regionalentwicklung fördern

Wir erhöhen die Lebensqualität der Menschen und machen das Leben auf dem Land attraktiv. Rund 27 Mio. € stellten wir 2023 für die Dorfentwicklung zur Verfügung. Mit diesen Mitteln können unter anderem Sanierungen finanziert und Wohnraum geschaffen werden. Außerdem wurden im Jahr 2023 mit über 4 Mio. € in einem Sonderprogramm 94 Förderungen für Gaststätten im ländlichen Raum bewilligt.

Landwirtschaft stärken

Wir sichern eine nachhaltige Landwirtschaft mit langfristiger Perspektive. In unserem 2023 überarbeiteten Förderprogramm HALM erweiterten wir das Angebot zur Honorierung der Schutzleistung und sorgen damit für Sicherheit in einer Zeit schwieriger Rahmenbedingungen. Insgesamt unterstützten wir 2023 die Umwelleistungen von mehr als 9.000 Betrieben mit 60 Mio. €. Dabei konnten wir umweltfreundliche Praktiken auf nahezu 40 Prozent der hessischen Landwirtschaftsfläche erzielen. Die Digitalisierung der Landwirtschaft brachten wir mit der überarbeiteten Richtlinie zur Förderung von Innovation und Zusammenarbeit in der Landwirtschaft und in ländlichen Gebieten sowie der Digitalisierung in der Landwirtschaft (RL-IZ) voran.

Hessen an Veränderungen des Klimas anpassen

Wir nehmen Klimaschutz ernst und befähigen unsere Heimat, sich an den Klimawandel anzupassen. 2023 standen 152,5 Mio. € für den Klimaschutz zur Verfügung. Hiervon wurden unter anderem nahezu 100 Einzelmaßnahmen zur Klimawandelanpassung gefördert. Hiermit setzen beispielsweise die Städte Hanau und Kassel kommunale Förderprogramme für Privatpersonen um, bei denen auch Haus- und Hofbegrünung unterstützt werden.

Klimastabile Wälder ausbauen - nachhaltigen Rohstoff gewinnen

Mehr als 13 Mio. Bäume wurden seit 2019 im Staatswald gepflanzt. Durch die Klimakrise hervorgerufene Wetterextreme und Schäden durch Käfer und Pilze setzen unserem Wald jedoch stark zu. 11 % der hessischen Waldbäume wiesen 2023 starke Schäden auf. Kommunale und private Waldbesitzende wurden 2023 daher zum Erhalt unseres Waldes mit 25,5 Mio. € unterstützt.

Wasserversorgung sichern - vor Hochwasser schützen

Pro Jahr werden durchschnittlich 16 Mio. € in Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes investiert. Der 2023 neu aufgelegte „Landesaktionsplan Hochwasserschutz“ hilft uns, Hochwasserschäden so gering wie möglich zu halten. Auch die Verbesserung der Gewässergüte und den Gewässerschutz treiben wir stetig voran und förderten die Modernisierung hessischer Kläranlagen und die Renaturierung von Flüssen in Millionenhöhe.

Ausblick

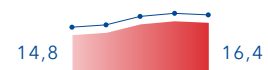
Es ist die Aufgabe unserer Generation, unseren Kindern und Enkeln ein lebenswertes Hessen zu hinterlassen. Dafür wollen wir pragmatische Lösungen finden und die Menschen nicht bevormunden. Landwirtinnen und Landwirte garantieren die Erzeugung hochwertiger, regionaler Lebensmittel und das Fortbestehen unserer Kulturlandschaft. Hierfür verdienen sie größte Wertschätzung und Unterstützung. Wir wollen den hessischen Wald als Naturerlebnis, Klimaschützer und Quelle des Rohstoffs Holz klimaangepasst schützen und Land- und Forstwirtschaft dabei unterstützen noch zukunftsfähiger zu werden. Wir stehen ein für das Tierwohl und erhalten unsere Schlachtbetriebe. Wir wollen unsere Heimat stärken und Traditionen in allen hessischen Landesteilen fördern. Die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen werden wir im Dialog einvernehmlich lösen. Dabei leiten uns die Ziele der Entbürokratisierung und der Planungssicherheit.

Fachziele 2023

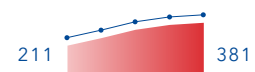
Landwirtschaft und ländlicher Raum	169,0 Mio. €
Klima- und Umweltschutz sowie Sicherheit der Kerntechnik	129,2 Mio. €
Forstwirtschaft und Jagd	107,0 Mio. €
Verbraucherschutz	77,8 Mio. €
Gewässerschutz und -pflege	58,8 Mio. €
Natur- und Artenschutz	45,6 Mio. €



Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der landwirtschaftlichen Nutzfläche (%)



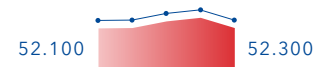
Klima-Kommunen (Anzahl)



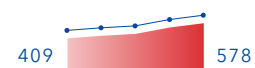
Im Rahmen der Wiederbewaldung bepflanzte Fläche im Hessischen Staatswald (ha)



Anzahl Verbraucherberatungen der geförderten Verbraucherschutzorganisationen



Länge der renaturierten Gewässer (km, kumuliert)



Fläche der für den Naturschutz ausgewiesenen Schutzgebiete (ha)



Kennzahlen für die Zeitreihe 2019 - 2023

214

geförderte Familienzentren in Hessen



Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege



Diana Stolz

Ministerin für Familie, Senioren, Sport,
Gesundheit und Pflege



» *Mit Familienzentren fördern wir generationenübergreifende Begegnung und das gesellschaftliche Miteinander.* «

Leitlinie

Der demografische Wandel und die vielfältigen Krisen in der jüngsten Zeit führen zu wachsenden Herausforderungen in vielen gesellschaftlichen Bereichen. Sie beeinflussen die Lebenswirklichkeit der Menschen in Hessen ganz unmittelbar. Davon war auch die Arbeit im Geschäftsjahr 2023 geprägt. Im Fokus standen dabei einerseits kurzfristige, wirksame Hilfen und andererseits die Schaffung nachhaltiger und zukunftsfähiger Strukturen, aufbauend auf den Erkenntnissen aus der Krisenbewältigung, insbesondere der Corona-Pandemie und der Folgen des Krieges in der Ukraine. Gleichzeitig wurden bewährte Maßnahmen fortgesetzt, die insbesondere das generationenübergreifende Miteinander fördern, um den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu stärken.

Familien stärken, Kinder schützen

Kinderschutz ist eine dauerhafte, gesamtgesellschaftliche Aufgabe und hat für uns höchste Priorität. 2023 wurde der umfangreiche Beteiligungsprozess zur Weiterentwicklung des Aktionsplans zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt erfolgreich abgeschlossen. Über 130 Expertinnen und Experten sowie Betroffene haben 38 konkrete Handlungsvorschläge und Maßnahmenempfehlungen erarbeitet, die eine breite Basis bilden, um den Kinderschutz in Hessen zukunftsweisend verbessern und ausbauen zu können. Mit der Eröffnung des ersten hessischen Childhood-Hauses am Universitätsklinikum Frankfurt am Main wurde ein weiterer wichtiger Meilenstein für die multiprofessionelle, kindzentrierte und traumasensible Arbeit im Kinderschutz erreicht.

Sportförderung auf Rekordniveau - auch in Krisenzeiten

Die Förderung des Sports, der ein aktives und gesundes Leben unterstützt, Menschen zusammenbringt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt, wurde 2023 auf ein Rekordniveau in Höhe von rund 68,3 Mio. € gesteigert. Zudem hilft das Land den Sportvereinen immer wieder in unvorhergesehenen Krisensituationen. So wurden im Jahr 2023 mehr als 520 Sportvereine, die von den Energiepreissteigerungen in Folge des Ukraine-Krieges besonders betroffen waren, mit einer Summe von rund 1,4 Mio. € finanziell entlastet.

Gesundes Hessen - in Stadt und Land

Bei der gesundheitlichen Versorgung ist die Stärkung des ländlichen Raums ein wichtiges Anliegen. Mit Maßnahmen wie der Landarztquote, der Förderung von Gesundheitszentren, medizinischen Versorgungszentren oder der Niederlassung von Ärztinnen und Ärzten wurden hier klare Schwerpunkte im ländlichen Raum gesetzt. Anlaufstellen und Beratungsangebote wie Gesundheitskoordinatoren oder Gemeindepflegekräfte tragen ebenso zu einer besseren Versorgung vor Ort in ganz Hessen bei.

Pflege als Zukunftsthema

Im November 2023 wurde der erste Hessische Pflegebericht veröffentlicht. Die Ergebnisse verschaffen erstmals einen detaillierten Überblick über die pflegerische Versorgungslandschaft in Hessen. Die aus dem Bericht abgeleiteten Empfehlungen bilden eine fundierte Grundlage für die pflegepolitischen Maßnahmen in der neuen Legislaturperiode.

Aufbau des Landesgesundheitsamts

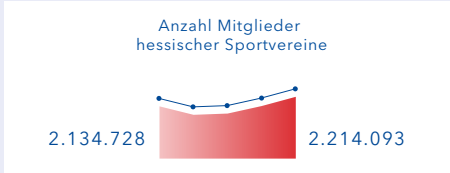
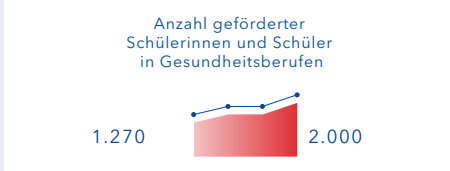
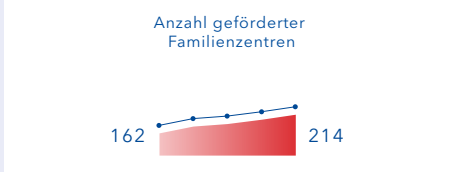
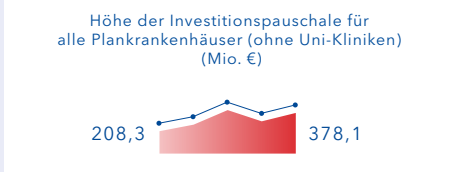
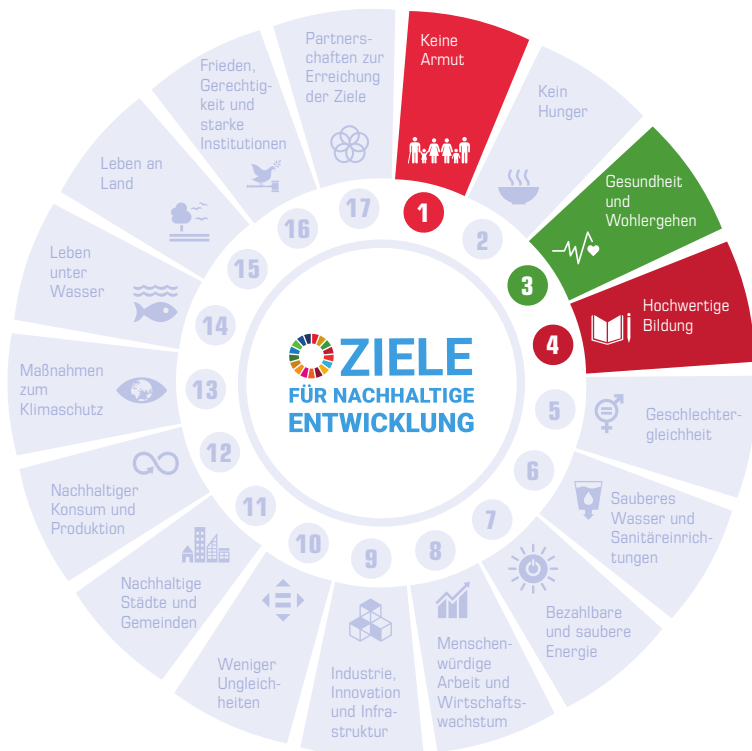
Das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege wurde zum 1. Januar 2023 gegründet und im Laufe des Jahres weiter aufgebaut. Damit verbessern wir den Gesundheitsschutz in Hessen, erhöhen die Krisenfestigkeit und stärken die öffentliche Gesundheitsverwaltung.

Ausblick

Durch die Schaffung eines neuen Ministeriums für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege und den entsprechenden Ressortzuschnitt wird diesen Themen, die die Lebenswirklichkeit aller Menschen in Hessen unmittelbar betreffen, mehr Aufmerksamkeit und Gewicht verliehen. Unser Ziel ist es, gemeinsam mit Bund und Kommunen sowie weiteren Partnern gute Rahmenbedingungen zu schaffen, um das Miteinander der Generationen und den gesellschaftlichen Zusammenhalt zu fördern, ein sicheres und gesundes Aufwachsen und Älterwerden zu ermöglichen sowie eine bedarfsgerechte gesundheitliche und pflegerische Versorgung überall in Hessen sicherzustellen. Im Mittelpunkt steht dabei die positive Wirkung, die für den einzelnen Menschen vor Ort konkret spürbar ist. Um diese voranzutreiben, werden wir insbesondere Synergieeffekte und Schnittstellen zwischen den Themen des Hauses stärker nutzen, sektorenübergreifende Kooperationen fördern sowie die Kommunen und Akteure vor Ort, gerade im ländlichen Raum, unterstützen.

Fachziele 2023

Gesundheitsschutz	190,6 Mio. €
Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen	182,0 Mio. €
Familienhilfe	52,7 Mio. €
Berufliche Bildung	50,0 Mio. €
Sport	28,0 Mio. €



Kennzahlen für die Zeitreihe 2019 - 2023

96%

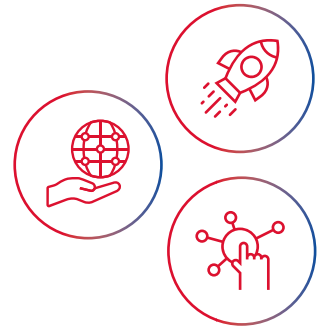
Mitte 2023 verfügten 96 Prozent
der Schulen in Hessen über einen
gigabitfähigen Anschluss.



Hessisches Ministerium für Digitalisierung und Innovation



Prof. Dr. Kristina Sinemus
Ministerin für Digitalisierung und Innovation



» *Die Anbindung der Schulen an
schnelles Netz ist wichtige Basis für
modernen digitalen Unterricht.* «

Leitlinie

Digitalisierung ist der entscheidende Schlüssel für einen modernen, attraktiven und wirtschaftlich erfolgreichen Staat. Mit der Gründung des Digitalministeriums hat Hessen erfolgreich den Weg in die Zukunft eingeschlagen: Gestärkt wird für einen echten Innovationsschub für Bürgerinnen und Bürger, Verwaltung und Unternehmen gesorgt.

Digitalwirtschaft stärken

Hessen ist ein dynamischer Standort mit guten Rahmenbedingungen für die Digitalwirtschaft. Diese Branche bildet das Rückgrat der Digitalisierung der Wirtschaft, nicht nur in Hessen. Hier befinden sich neben dem größten europäischen Datenknoten DE-CIX auch rund 30 Prozent aller deutschen Rechenzentrumskapazitäten. Das initiierte Rechenzentrumsbüro steht im ständigen Austausch mit den Akteuren aus Wirtschaft und

Gesellschaft, um die Ansiedlung von nachhaltigen Rechenzentren zu erleichtern. Digitaler Fortschritt braucht den Transfer von Knowhow, Erfahrung und digitalen Lösungen in die Praxis. Mit Distr@!, dem größten Förderprogramm für Digitalisierung, verschafft das Ministerium für Digitalisierung und Innovation der hessischen Wirtschaft einen nachhaltigen Innovationsvorteil. Mehr als 130 Projekte mit einem Gesamtvolumen von knapp 40 Mio. € wurden bis Ende 2023 gefördert.

Leistungsfähige Infrastruktur in Hessen ausbauen

Eine starke Digitalwirtschaft braucht eine starke Infrastruktur. Hessen ist weiter auf Kurs, bis 2030 flächendeckend Glasfaseranschlüsse zu schaffen. Bis Mitte 2023 sind innerhalb eines Jahres rund 400.000 Glasfaseranschlüsse bereitgestellt worden und knapp 90.000 stehen vor der Fertigstellung, so die Bilanz des Hessischen Glasfaserpaktes. Diese Initiative entspricht

dem Grundsatz „Markt vor Staat“ und hat sich damit in Hessen erneut bewährt. Die Landesregierung hat durch die Einrichtung des Breitbandportals ergänzend beigetragen, dass Anträge komplett digital und damit deutlich schneller bearbeitet werden können. Mit Stand Mitte 2023 verfügen knapp 71 Prozent der Haushalte in Hessen über einen gigabitfähigen Anschluss, bei den Gewerbegebieten sind es knapp zwei Drittel. Zudem sind nahezu alle Schulen und Plankrankenhäuser in Hessen gigabitfähig angebunden. Auch der Mobilfunkausbau schreitet deutlich voran. Bis Ende 2023 wurden im Zukunftspakt Mobilfunk bereits über 3.500 der vereinbarten 4.000 Maßnahmen realisiert. Durch die Änderung der Hessischen Bauordnung und das Gesetz zur Beschleunigung des Mobilfunkausbaus unterstützt die Landesregierung die Entbürokratisierung und den schnelleren Ausbau.

„KI made in Hessen“

Künstliche Intelligenz (KI) ist die Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts. Mit der KI-Zukunftsagenda bündelt das Ministerium für Digitales und Innovation bestehende KI-Projekte in Hessen, gibt „KI made in Hessen“ einen strategischen Rahmen und adressiert neue KI-Maßnahmen. So fördert das Land mit 10 Mio. € das KI-Innovationslabor, das KI-Recheninfrastruktur und Beratung für Unternehmen, die Wissenschaft

und Behörden bereitstellt. Die Landesregierung und der VDE haben zudem den bundesweit ersten AI Quality & Testing Hub eröffnet. Unternehmen können dort Qualitätseigenschaften von Systemen Künstlicher Intelligenz nachweisen und verbessern.

Unsere Regionen bei der Digitalisierung stärken

Mit dem Förderprogramm „Starke Heimat Hessen“ werden Innovationen hessenweit in die Fläche getragen und die Kommunen bei wichtigen Zukunftsprojekten unterstützt. Bislang konnten in ganz Hessen mit dem Programm Starke Heimat Hessen 73 Projekte mit knapp 54 Mio. € und über 130 beteiligten Kommunen unterstützt werden.

Stärkung von digitalen Kompetenzen und Anwendungen

Mit dem Projekt „Digital im Alter – Di@-Lotsen“ will die Landesregierung allen gesellschaftliche Teilhabe und das Erlernen digitaler Kompetenzen ermöglichen. Das Digitalministerium stellt pro Di@-Lotsen-Stützpunkt bis zu 1.500 € an Technikförderung zur Verfügung, bis 2023 wurden 50 Stützpunkte unterstützt. Einen direkten Nutzen der Digitalisierung haben die Menschen in Hessen auch durch das Programm „Ehrenamt digitalisiert!“, bis 2023 wurden rund 660 gemeinnützige Institutionen gefördert.

Ausblick

Modern, bürgernah, serviceorientiert und alles aus einer Hand. Mit Innovationstempo wird das Ministerium für Digitales und Innovation als ein Schwerpunkt für weniger Bürokratie und mehr Digitalisierung bei der Verwaltung sorgen. Die Landesregierung wird die Grundlage für eine moderne und zukunftsfeste Kommunalverwaltung schaffen, die erste und direkte Ansprechpartnerin für Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen in behördlichen Angelegenheiten vor Ort ist.

Fachziele 2023

Technologiepolitik **123,9 Mio. €**

Politische Koordinierung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation **38,5 Mio. €**

Förderung der Zivilgesellschaft **1,6 Mio. €**

Anzahl Fördermaßnahmen Breitbandausbau



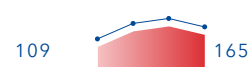
Anzahl Fördermaßnahmen „Digitale Dorfllinde“



Anzahl Fördermaßnahmen Digitale Innovation- und Technologie



Anzahl Fördermaßnahmen Digitalisierung Ehrenamt

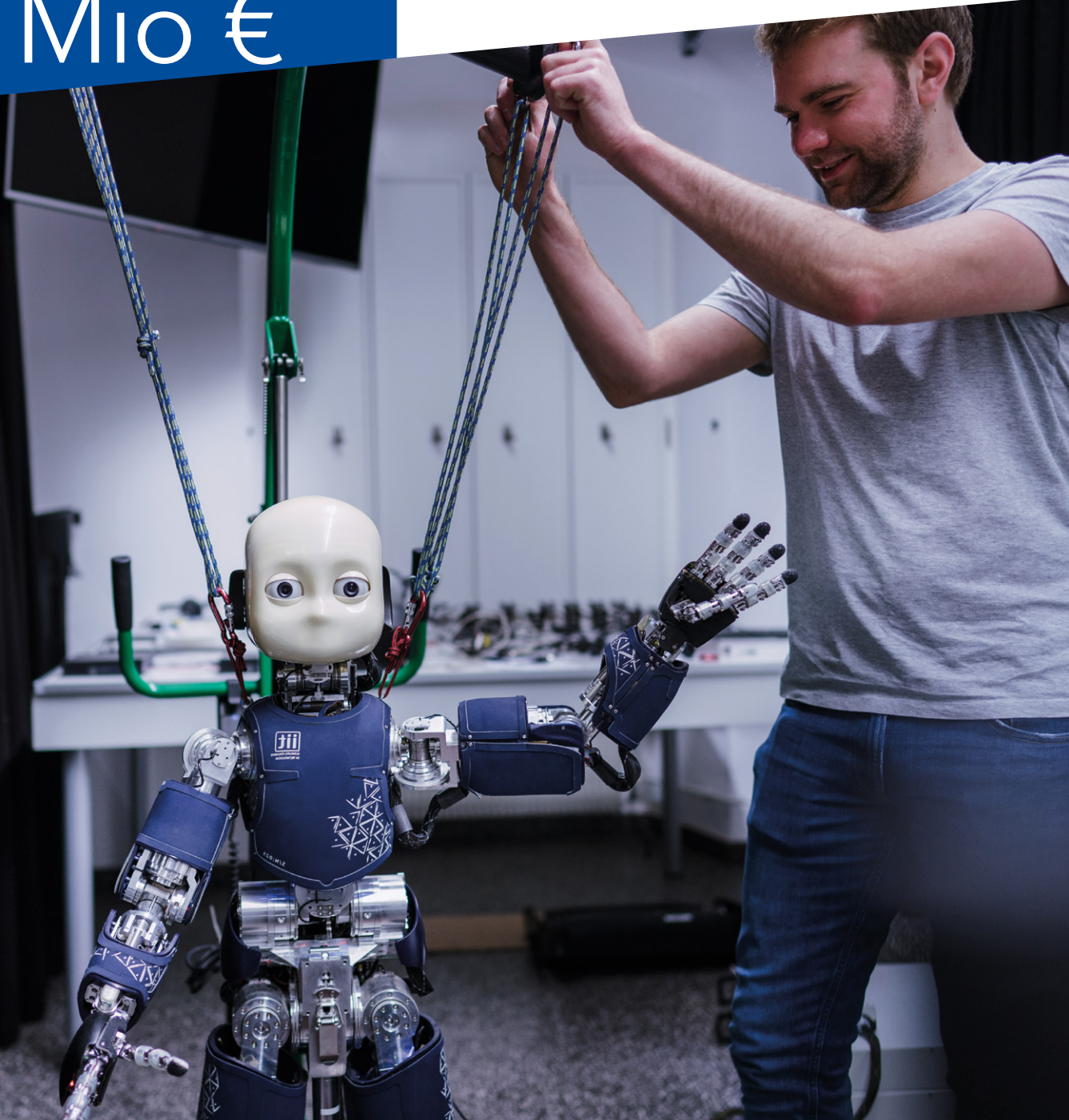


Kennzahlen für die Zeitreihe 2019 - 2023



2,5
Mio €

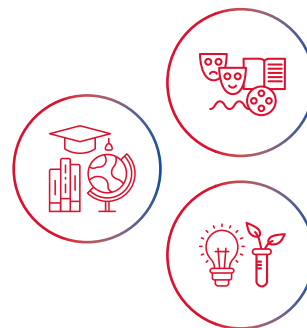
Für neun besondere
Forschungsvorhaben der Förderlinie
LOEWE-Exploration.



Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur



Timon Gremmels
Minister für Wissenschaft und Forschung,
Kunst und Kultur



» *Kunst und Wissenschaft sind Kern einer funktionierenden demokratischen Öffentlichkeit. Wir werden sie gegen ihre Verächter verteidigen – mit den Mitteln künstlerischer Freiheit und wissenschaftlicher Einsicht.* «

Kunst, Kultur, Wissenschaft und Forschung sind Kern der Demokratie

Kunst und Wissenschaft benötigen Freiheit und sichere Bedingungen, um sich zu entwickeln. Wir wollen Hessens Spitzenposition in der Forschung halten und weiter ausbauen. Daher werden wir Bildungsgerechtigkeit weiter ausbauen und gute Arbeitsbedingungen sowie faire Beschäftigungsverhältnisse an den Hochschulen stärken. Die Wissenschaftslandschaft werden wir darin unterstützen, einen wesentlichen Beitrag zur Fachkräftesicherung zu leisten. Kultur ist essenziell für die demokratische Willensbildung einer Gesellschaft. Möglichst viele Menschen sollen von Kindesbeinen an Zugang zu ihr haben. Dafür brauchen wir sowohl die Landesmuseen und Staatstheater als auch die freie Kulturszene und die vielen kleinen Kunst- und Kulturprojekte.

Perspektiven für eine Kulturpolitik für alle

Der Masterplan Kultur ist das Ergebnis eines umfassenden Beteiligungsprozesses mit Kulturakteurinnen und -akteuren, Expertinnen und Experten sowie Bürgerinnen und Bürgern. Er wurde Anfang 2023 vom Landeskabinett beschlossen. In acht Kapiteln bündelt er die Herausforderungen der Corona-Pandemie und die aktuellen Fragen der Kulturpolitik, skizziert den Status Quo, zeigt der Politik Handlungsfelder auf und skizziert mögliche Lösungen. Erste Maßnahmen, wie die „Allgemeine Kulturförderrichtlinie“ zur Entbürokratisierung der Förderlandschaft, die Stärkung der LandKulturPerlen und die Fortschreibung der Kulturberatung aus der Corona-Pandemie wurden umgesetzt.

Förderung der Spitzenforschung in Hessen

Das Jahr 2023 stand ganz unter dem Zeichen der Vorbereitung der hessischen Universitäten für die neue Förderphase der Exzellenzstrategie von Bund und Ländern. Dazu diente insbesondere das LOEWE-Programm, das wichtigste Instrument zur Förderung der Spitzenforschung in Hessen. So konnten im Mai 2023 zehn hessische Antragskizzen für Exzellenzcluster bei der Deutschen Forschungsgemeinschaft eingereicht werden. Darüber hinaus gelang es mit den LOEWE-Professuren, herausragende Forschende in Hessen zu halten und nach Hessen zu holen, um Cluster-Initiativen zu stärken.

Hessenbonus hilft Kultureinrichtungen, Energiekosten zu verkraften

Noch waren die Corona-Folgen nicht überstanden, da hat es viele Kultureinrichtungen im Winter kalt erwischt: Gestiegene Energiekosten ließen sich kaum kompensieren, denn die Rücklagen waren durch die Pandemie aufgezehrt. Um ihnen zu helfen, hatte der Bund einen „Kulturfonds Energie“ aufgelegt, den das Land nach Analyse der Lücken im Programm durch den „Hessenbonus“ ergänzte.

Unterstützung von Projekten im Brückenprogramm Hessen-Ukraine

Um ukrainische Studierende zu fördern, unterstützte das Land Hessen mit dem Brückenprogramm Hessen-Ukraine Kooperationsprojekte an Hochschulen mit insgesamt 300.000 €. Die Mittel kamen Lehr- und Kooperationsprojekten zwischen hessischen und ukrainischen Hochschulen zugute oder ermöglichten Lehrveranstaltungen für geflüchtete ukrainische Studierende in Hessen. So entstanden beispielsweise in einem Gießener Projekt Lehrformate für das Chemie-Studium unter Kriegsbedingungen.

Das Tapetenmuseum nimmt Gestalt an

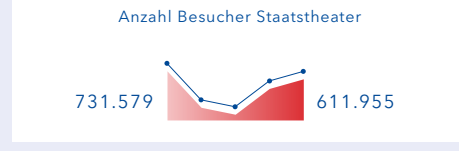
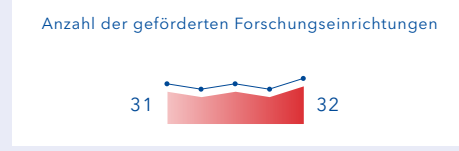
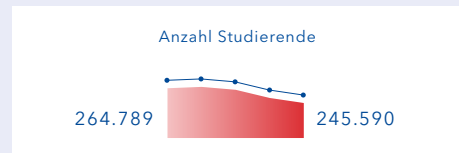
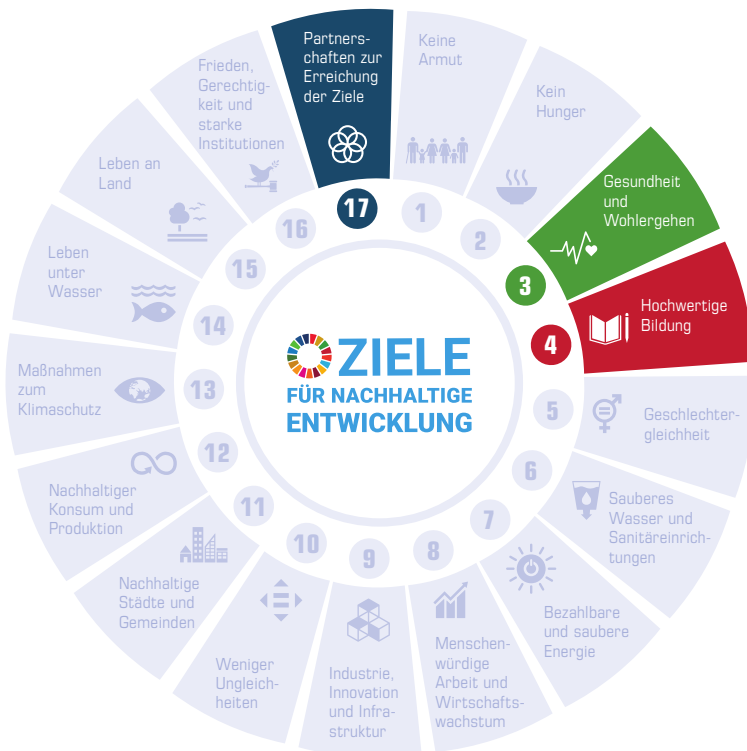
2023 wurde für den Neubau des Deutschen Tapetenmuseums - Museum für Raumkunst in Kassel der Grundstein gelegt und das Richtfest gefeiert. Das Museum soll zukünftig die Entwicklung der Wandverkleidung von der Frühen Neuzeit bis in die Gegenwart dokumentieren, technische Herstellungsprozesse erläutern sowie die Wohnkultur und Raumgestaltung der Epochen verdeutlichen. Auch für die wissenschaftliche Forschung sowie die denkmalpflegerische und restauratorische Arbeit ist die Sammlung wertvoll.

Ausblick

In einer Zeit, in der Antisemitismus, Rechtspopulismus und gesellschaftliche Spaltung zunehmen, setzt das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur neue Impulse und schafft Strukturen. Im Rahmen des Sofort-Programms „11+1 für Hessen“ der Landesregierung wird die Demokratieforschung gezielt gestärkt. Mit der Maßnahme sollen neue Forschungsprojekte aufgesetzt und bereits erfolgreiche Einrichtungen und Projekte gefördert werden. Darüber hinaus will das Hessische Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur künftig Demokratieforschung mit einer neuen Professur für Demokratiegeschichte sowie einer eigenen Gesprächsreihe und Fachtagungen ergänzen. Kunst und Kultur weiter öffnen - in einer Zeit, in der unsere Demokratie unter Feuer steht, ist das eine wichtige Aufgabe unseres Ressorts, die Voraussetzungen dafür zu schaffen. Vor allem die Kultur im ländlichen Raum wollen wir stärken und über kulturelle Bildung und ein attraktives, vielfältiges Kulturangebot möglichst vielen Menschen den Zugang zu Kunst und Kultur ermöglichen. Das ist Teil der Daseinsvorsorge.

Fachziele 2023





Forschung und Lehre an Hochschulen	2.272,1 Mio. €
Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen	567,5 Mio. €
Forschung außerhalb von Hochschulen	332,7 Mio. €
Kunst	69,2 Mio. €
Förderung von Studierenden	25,5 Mio. €
Denkmalschutz und Heimatpflege	4,8 Mio. €













Kennzahlen für die Zeitreihe 2019 - 2023

Nachhaltiges Handeln

Hessen setzt auf das Prinzip der Nachhaltigkeit. In der nachfolgenden Tabelle werden die Aufwendungen des Landes den 17 globalen Nachhaltigkeitszielen (SDG) der Vereinten Nationen zugeordnet:

SDG	Bereich	Aufwendungen in Mio. €	Finanzierung Land in Mio. €	Eigene Erträge in Mio. €	Drittmittel in Mio. €
	Soziale Hilfen	6.995,1	3.910,5	339,1	2.745,5
	Landwirtschaft, Ernährung	174,1	95,2	21,7	20,0
	Gesundheit	1.910,4	1.606,5	98,1	205,8
	Bildung, Forschung	12.089,1	9.212,3	1.676,7	1.199,7
	Gleichstellung, Gleichbehandlung	0,9	0,9	0,0	0,0
	Wasserversorgung, Abwasserentsorgung	36,2	6,4	28,3	1,5
	Energiepolitik, Energieversorgung	60,4	60,3	0,0	0,1

SDG	Bereich	Aufwendungen in Mio. €	Finanzierung Land in Mio. €	Eigene Erträge in Mio. €	Drittmittel in Mio. €
	Wirtschaft, Arbeit	2.403,3	982,3	971,4	421,3
	Schiene, Straße	585,7	460,4	125,0	0,3
	Zuwanderung, Migration	495,8	254,5	240,8	0,5
	Kommunen	5.743,2	4.953,9	134,4	654,9
	Verbraucherschutz	97,5	46,7	15,1	0,5
	Umweltschutz, ÖPNV	2.488,4	546,3	426,6	1.515,5
	Gewässer	107,3	60,7	43,6	2,9
	Naturschutz, Forst	368,2	4,9	260,9	12,0
	Innere Sicherheit, Recht	4.945,6	3.093,2	1.828,6	15,2
	Internationale Zusammenarbeit	15,6	13,4	0,2	2,0

Die Zuordnung der Aufwendungen zu den 17 SDG erfolgt nach den im Haushalt hinterlegten Strukturen des integrierten Produktrahmens (IPR). Die Berücksichtigung der einzelnen IPR bei den jeweiligen SDG ist hierbei indikativ sowie unter Berücksichtigung eines Überwiegenheitsprinzips vorgenommen worden. Die Zuordnung von Ausgaben im Rahmen der Begebung von Hessischen Grünen Anleihen folgt demgegenüber dem hierfür geschaffenen Rahmenwerk vom 28.04.2023.

Konzernlagebericht des Landes Hessen 2023

Grundlagen	52
Wirtschaftsbericht	55
Prognosebericht	80
Risiko- und Chancenbericht	82

Grundlagen

Land und Bevölkerung

Land und Leute

Hessen ist eines von 16 Bundesländern der Bundesrepublik Deutschland und hat entsprechend dem föderalen System eine eigene Landesverfassung, die bereits am 1. Dezember 1946 vor Inkrafttreten des Grundgesetzes (GG) angenommen wurde. Die Landeshauptstadt ist Wiesbaden.

Mit derzeit 6,403 Mio. Einwohnerinnen und Einwohnern¹ ist die Bevölkerungszahl in Hessen seit Mitte der 1990er Jahre weitgehend konstant geblieben. Bis zum Jahr 2030 wird sie aufgrund von Zuwanderungen voraussichtlich auf ca. 6,476 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner ansteigen und mit rd. 6,453 Mio. erwarteten Einwohnerinnen und Einwohnern im Jahr 2050 im Wesentlichen konstant bleiben, bevor die Einwohnerzahl im Jahr 2060 auf voraussichtlich 6,404 Mio. Einwohnerinnen und Einwohner absinken wird.² Der zwischenzeitliche Anstieg der Bevölkerungszahl wird sich auf Südhessen, insbesondere auf den Wetteraukreis, den Main-Taunus-Kreis und den Landkreis Offenbach, konzentrieren.

Hessen gilt als ein führender Forschungs- und Wissenschaftsstandort mit zahlreichen Zukunftsindustrien. Von besonderer Bedeutung sind hierzulande seit Jahrzehnten die chemische und pharmazeutische Industrie. Ebenso haben sich die optische, elektrotechnische und feinmechanische Industrie sowie die Automobilindustrie als bedeutende Sektoren in Hessen etabliert. Darüber hinaus ist Hessen traditionell ein starker Standort der Finanzdienstleistungen, der Messwirtschaft und des Luftverkehrssektors.

Die Fläche des Landes Hessen beträgt 21.115 km². Fast die Hälfte des Landes (8.942 km²) ist mit Wald bedeckt. 38 % der gesamten Waldfläche stehen im Eigentum des Landes. Landwirtschaftlich werden rd. 7.780 km² genutzt; neben Ackerbau und Viehhaltung bilden Weinbau, Bienenzucht sowie Obst- und Gartenbau die Schwerpunkte der hessischen Landwirtschaft. Mit ca. 17.000 km² Kulturlandschaft (inkl. Waldflächen) stellt der ländliche Raum rd. 80 % der hessischen Landesfläche dar. In Hessen gibt es über 700 Seen und Talsperren mit einer Fläche von jeweils mehr als 10.000 m², davon mehr als 80 Seen mit einer Fläche von mehr als 100.000 m². Größtes Binnengewässer ist der Edersee (Stausee) mit einer Fläche von 11,8 km². Daneben durchziehen rd. 23.600 km Bäche und Flüsse das Bundesland.

Freiheitlich-demokratische Grundordnung

Das Land Hessen ist als Gebietskörperschaft eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Ihre Aufgaben sind staatsrechtlich in der Hessischen Verfassung geregelt. Als Staatsform bestimmt die Verfassung des Landes Hessen die demokratische und parlamentarische Republik. Grundprinzip politisch-demokratischer Organisation der staatlichen Gewalt ist die Gewaltenteilung, die sich in der Machtverteilung auf Legislative, Exekutive und Judikative widerspiegelt (Art. 20 Abs. 2 GG).

Die Staatsgewalt des Volkes wird durch die von ihm gewählte Volksvertretung (Landtag) und die anderen in der Verfassung vorgesehenen Organe, zum Beispiel die Landesregierung, ausgeübt. Über Volksbegehren und Volksentscheid kann das Volk in Hessen auch unmittelbar auf die Gesetzgebung einwirken (Art. 116, 124 HV).

¹ Hessisches Statistisches Landesamt: Stand zum 30. Juni 2023.

² Hessisches Statistisches Landesamt, Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Hessen bis 2070, März 2023.

Legislative

Der *Hessische Landtag* ist die gewählte Vertretung aller Bürgerinnen und Bürger Hessens. Er ist das höchste Verfassungsorgan des Landes und besteht in der Regel aus 110 Abgeordneten. 55 Abgeordnete werden in den Wahlkreisen direkt gewählt, die weiteren 55 Abgeordneten erhalten ihre Sitze über die Landeslisten der Parteien. In der 20. Legislaturperiode von 2019 bis 2024 setzt sich der Hessische Landtag aufgrund zahlreicher Ausgleichmandate wie folgt zusammen:

	Anzahl der Abgeordneten*
CDU	40
Bündnis 90/Die Grünen	29
SPD	29
AfD	15
Freie Demokraten	11
Die Linke	9
Fraktionslose Abgeordnete	4

* in der 20. Legislaturperiode

Der Hessische Landtag wird auf fünf Jahre gewählt, kann sich jedoch selbst vorzeitig auflösen. Er beschließt nicht nur die Gesetze, sondern überwacht auch deren Ausführung.

Exekutive

Die *Hessische Landesregierung* ist das oberste Leitungsorgan der vollziehenden Gewalt des Landes Hessen, in dem alle wesentlichen Entscheidungen der hessischen Landesverwaltung getroffen werden. Sie besteht aus dem Hessischen Ministerpräsidenten sowie den Ministerinnen und Ministern. Der Hessische Ministerpräsident bestimmt die Richtlinien der Regierungspolitik und ist dem Hessischen Landtag gegenüber verantwortlich. Innerhalb dieser Richtlinien leitet jede Ministerin und jeder Minister den ihr bzw. ihm anvertrauten Geschäftsbereich selbständig und unter eigener Verantwortung gegenüber dem Hessischen Landtag. Erst nachdem der Hessische Landtag der Hessischen Landesregierung durch besonderen Beschluss das Vertrauen ausgesprochen hat, übernimmt sie die Geschäfte.

Judikative

Der Staatsgerichtshof als Verfassungsorgan hütet und bewahrt die Hessische Verfassung. Die dem Justizressort zugeordnete *Rechtsprechung* wird in Hessen durch 41 Amtsgerichte, 9 Landgerichte, 1 Oberlandesgericht, 5 Verwaltungsgerichte sowie den Hessischen Verwaltungsgerichtshof, 7 Sozialgerichte sowie das Hessische Landessozialgericht, 7 Arbeitsgerichte sowie das Hessische Landesarbeitsgericht und das Hessische Finanzgericht gewährleistet.

Unabhängige Kontrollorgane

Der Hessische Rechnungshof als weiteres Verfassungsorgan stellt die öffentliche Finanzkontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes sicher (Art. 144 HV). Damit er seiner Aufgabe unbeeinflusst nachkommen kann, ist er nur dem Gesetz unterworfen und unabhängig.

Der Hessischebeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit überwacht die Einhaltung der Bestimmungen des Hessischen Datenschutzgesetzes sowie anderer datenschutzrechtlicher Regelungen bei den öffentlichen Stellen des Landes, der Gemeinden und Landkreise sowie den sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts und bei deren Vereinigungen innerhalb des Landes Hessen. Seit dem 1. Juli 2011 kontrolliert er auch die nicht öffentlichen Stellen, wie beispielsweise private Unternehmen, Versicherungen oder Vereine mit Sitz in Hessen.

Verwaltungsaufbau

Für die Aufgabenerfüllung im Rahmen der verschiedenen Politikfelder sind im Berichtsjahr acht Ressorts jeweils mit einem Ministerium als oberster Landesbehörde eingerichtet. Den Ministerien sind i. d. R. Landesmittelbehörden und Landesbehörden nachgeordnet. Der Hessische Landtag, der Staatsgerichtshof und der Rechnungshof sind ebenfalls oberste Landesbehörden, diese stellen als Verfassungsorgane jedoch kein Ressort dar.

Nachfolgend sind die Geschäftsbereiche mit nachgeordnetem Bereich zum 31.12.2023 sowie die Anzahl der beschäftigten Personen im Jahresdurchschnitt dargestellt.

Steuerungssystem

Haushaltskreislauf

Der Haushalt spiegelt die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die einzelnen Politikbereiche des Landes als Gebietskörperschaft wider. Der Haushaltsplan stellt im Einzelnen dar, welche Aufgaben und Ziele sich die Hessische Landesregierung für das jeweilige Haushaltsjahr gesetzt hat und welche Ressourcen dafür bereitgestellt werden sollen.

Entsprechend der Budgethoheit des Parlaments erfährt der Haushaltsplan mit der Annahme durch den Hessischen Landtag und der Verabschiedung des Haushaltsgesetzes eine normative Grundlage (Art. 139 Abs. 2 HV). Die Ausführung des genehmigten Haushaltsplans ist Aufgabe der Hessischen Landesregierung. Im Rahmen der Haushaltskontrolle unterliegen Haushaltsvollzug und Rechnungslegung für das jeweilige Haushaltsjahr der Prüfung durch den Hessischen Rechnungshof. Haushaltsrechnung und Bemerkungen des Hessischen Rechnungshofs bilden die Grundlage für die Entlastung der Hessischen Landesregierung durch den Hessischen Landtag (Art. 144 HV). Mit der am 15. April 2022 in Kraft getretenen Neufassung der Landeshaushaltsordnung (LHO) stellt seit dem Berichtsjahr 2023 der vorliegende Konzernlagebericht und Konzernabschluss, welche Bestandteile der Konzernrechnung sind, eine Anlage zur Haushaltsrechnung dar.

Beschäftigte in den Geschäftsbereichen im Jahr 2022 und 2023

Geschäftsbereiche	Nachgeordneter Bereich (Auszug)	Beschäftigte		
		2022	2023	Veränderung
Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten	Staatskanzlei, Bundes- und Europaangelegenheiten, Digitale Strategie und Entwicklung, Statistisches Landesamt, Hessische Landeszentrale für politische Bildung	840	821	-19
Ministerium des Innern und für Sport	Regierungspräsidien, Landeskriminalamt, Polizeipräsidien	28.495	28.665	170
Kultusministerium	Schulen*, Berufsschulen, Schulen für Erwachsene, Staatliche Schülämter	72.337	73.636	1.299
Ministerium der Justiz	Staats- und Amtsanwaltschaften, Gerichte, Justizvollzugsanstalten, IT-Stelle	15.221	15.356	135
Ministerium der Finanzen	Oberfinanzdirektion Frankfurt, Finanzämter, Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, Hessische Zentrale für Datenverarbeitung	15.795	15.994	199
Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	Hessen Mobil (Straßen- und Verkehrsmanagement), Eichdirektion, Ämter für Bodenmanagement	5.062	5.187	125
Ministerium für Soziales und Integration		485	478	-7
Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie, Landesbetrieb Hessen-Forst, Forstämter	3.729	3.784	55
Ministerium für Wissenschaft und Kunst	Hochschulen, staatliche Museen, Staatstheater	32.377	32.767	390
Landtag / Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Staatsgerichtshof, Rechnungshof		558	593	35
		174.899	177.281	2.382

* Träger der Schulen (auch Berufsschulen und Erwachsenenbildung) sind i. d. R. Kommunen bzw. Landkreise.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Makroökonomisches Umfeld

Verlangsamter Anstieg des Preisniveaus

Die gesamtwirtschaftliche Lage ist zwar weiterhin durch hohe Inflationsraten geprägt, allerdings fiel die Inflationsrate im Jahr 2023 geringer aus als im Vorjahr. Hauptursache für diese Entwicklung waren die niedrigeren Energiepreise. Die weitreichenden Entlastungsmaßnahmen haben dazu beigetragen, dass die Teuerung von Energie abgemildert werden konnte.

Obwohl eine Erholung der Volkswirtschaft nach dem pandemiebedingten Einbruch erwartet wurde, geriet die gesamtwirtschaftliche Entwicklung Deutschlands im Jahr 2023 ins Stocken. Schlechtere Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen kamen mit einer geringeren Nachfrage aus dem In- und Ausland einher.

Der Anstieg des Verbraucherpreisniveaus lag mit 5,9 % zwar unter dem Vorjahreswert (6,9 %), jedoch betrug der Abstand zum Inflationsziel der EZB von 2 % immer noch 3,9 Prozentpunkte (Vorjahr: 4,9 Prozentpunkte). Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank im Durchschnitt des Jahres 2023 um -0,3 % (Vorjahr: 1,8 %).

Der deutsche Arbeitsmarkt entwickelte sich leicht positiv. Die Zahl der Erwerbstätigen stieg auf durchschnittlich 45,9 Mio. Personen (Vorjahr: 45,6 Mio. Personen). Die Arbeitslosenquote erhöhte sich hingegen um 0,4 Prozentpunkte auf 5,7 %.

Politik der Europäischen Zentralbank

Der EZB-Rat hat im März 2024 beschlossen, die Zinssätze vorerst unverändert zu belassen. In den jüngsten EZB-Projektionen ist die Inflation nach unten korrigiert worden, insbesondere für 2024. Der Grund dafür ist vor allem ein niedrigerer Beitrag der Energiepreise. Fachleute erwarten nun eine Inflation von im Durchschnitt 2,3 % für 2024, 2,0 % für 2025 und 1,9 % für 2026. Des Weiteren beabsichtigt der EZB-Rat, die Tilgungsbeträge der im Rahmen des Pandemie-Notfallankaufprogramms (PEPP) erworbenen Wertpapiere in der ersten Jahreshälfte 2024 weiterhin bei Fälligkeit vollumfänglich wieder anzulegen, in der zweiten Jahreshälfte

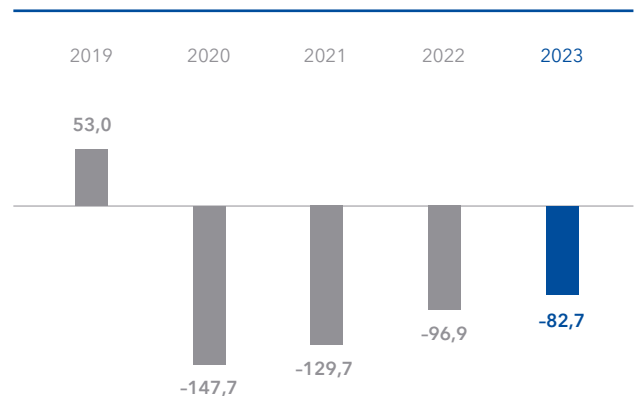
im Durchschnitt um monatlich 7,5 Mrd. € zu reduzieren und die Wiederanlage der Tilgungsbeträge aus dem PEPP zum Jahresende 2024 einzustellen.

Obwohl sich die Teuerung bei Nahrungsmitteln, Waren und Energie weiter abgeschwächt hat, bleibt der binnenwirtschaftliche Preisdruck erhöht, was zum Teil einem starken Lohnwachstum zuzuschreiben ist. Aufgrund der Geldpolitik des EZB-Rats sind die allgemeinen Finanzierungsbedingungen nach wie vor restriktiv: Die Zinsen für Unternehmenskredite und Immobilienkredite liegen weiterhin auf erhöhtem Niveau. Die infolge der bisherigen Leitzinserhöhungen gestiegenen Marktzinsen dämpfen weiterhin die Nachfrage, was zum Rückgang der Inflation beiträgt.

Finanzpolitische Rahmenbedingungen

Die öffentlichen Haushalte wiesen seit 2020 als Folge der krisenhaften Entwicklung einen sehr hohen Fehlbetrag aus. Während in den Jahren 2020 und 2021 die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu Buche schlugen, trugen seit dem Jahr 2022 zusätzlich auch die Auswirkungen des Ukraine-Kriegs zu den hohen negativen staatlichen Finanzierungssalden bei. Insgesamt belief sich das Defizit der öffentlichen Haushalte in der Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung im Jahr 2023 auf 82,7 Mrd. €.

Finanzierungssalden der öffentlichen Haushalte Deutschlands (in Mrd. €)



Quelle: Destatis

Das Defizit in der für die europäische Haushaltsüberwachung maßgeblichen Abgrenzung der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung lag im Jahr 2021 bei -3,6 %, im Jahr 2022 bei -2,5 %. Im Berichtsjahr 2023 betrug das gesamtstaatliche Defizit ebenfalls -2,5 %. Aufgrund erforderlicher Maßnahmen zur Krisenbewältigung war die Anwendung des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts für die Jahre 2020 bis 2023 ausgesetzt.

Wirtschaftliche Entwicklung in Hessen

Bruttoinlandsprodukt (BIP) Hessen im Ländervergleich

In Hessen ist das BIP im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahreszeitraum (preisbereinigt) um 1,2 % gestiegen. Ohne Preisbereinigung wuchs das BIP in Hessen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 7,8 %. Damit lag Hessens Wirtschaftswachstum über dem Bundesdurchschnitt von plus 6,3 %.

Hessen zählt zu den Ländern mit einem starken Dienstleistungssektor. Dessen Anteil an der gesamten Bruttowertschöpfung der hessischen Wirtschaft beträgt rd. drei Viertel. In besonderer Weise prägend für die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes sind der Finanzplatz Frankfurt am Main sowie der Flughafen Frankfurt am Main, mit welchem sich die größte lokale Arbeitsstätte Deutschlands in Hessen befindet. Daneben tragen insbesondere die chemische und pharmazeutische Industrie sowie der Fahrzeug- und Maschinenbau zur Wertschöpfung in Hessen bei.

Zahl der Erwerbstätigen

Die Zahl der durchschnittlich Erwerbstätigen erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr von rd. 3,55 Mio. auf 3,59 Mio. Personen.

Entwicklung der Arbeitslosigkeit

Im Jahr 2023 waren in Hessen durchschnittlich rd. 195.000 Menschen (Vorjahr: 165.000) arbeitslos gemeldet. Die jahresdurchschnittliche Arbeitslosenquote - bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen - betrug in Hessen 5,2 % (Vorjahr: 4,8 %). Sie lag damit weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt von 5,7 % (Vorjahr: 5,3 %).

Steueraufkommen

Das gesamtstaatliche Steueraufkommen³ verzeichnet seit dem Corona-Pandemie bedingten Einbruch im Jahr 2020 einen kontinuierlichen Anstieg. Allerdings ist der Anstieg von 2022 auf 2023 deutlich abgeflacht. Ursächlich dafür sind u. a. rückläufige Einnahmen einzelner Gemeinschaftsteuern (insbesondere veranlagte Einkommensteuer -5,2 % und Körperschaftsteuer -3,2 %) sowie eine stagnierende Gewerbesteuerumlage. Zudem sind bei den Landessteuern vor allem im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr gravierende Rückgänge im Aufkommen der Grunderwerbsteuer (-24,4 %) zu verzeichnen.

Der hessische Anteil am Gesamtsteueraufkommen betrug im Jahr 2023 rd. 25,5 Mrd. €; hiervon entfielen rd. 2,0 Mrd. € auf die hessischen Landessteuern. Bei diesen dem Land Hessen nach der Ertragshoheit zustehenden Steuereinnahmen ist bereits der Umverteilungsmechanismus des bundesstaatlichen Finanzausgleichs berücksichtigt.

Bundesstaatlicher Finanzausgleich

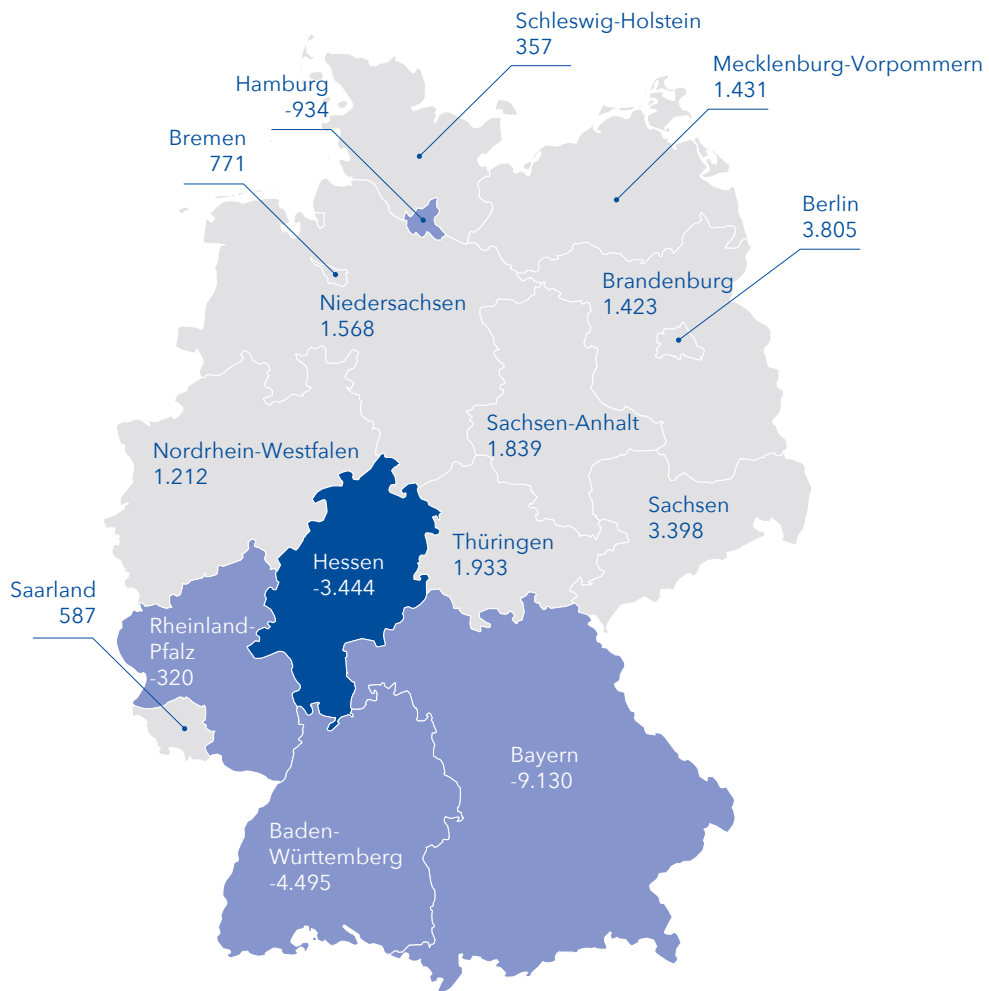
Der bundesstaatliche Finanzausgleich soll sicherstellen, dass alle Glieder des Bundesstaats über ausreichende Finanzmittel verfügen, um ihre Aufgaben zu erfüllen und ihre Eigenstaatlichkeit zu entfalten. Das Ziel ist die Herstellung und Bewahrung einheitlicher Lebensverhältnisse im ganzen Bundesgebiet.

Im Rahmen des Finanzkraftausgleichs (FKA) sind im Jahr 2023 rd. 18,2 Mrd. € umverteilt worden. Diese Umverteilung erfolgt im Rahmen der Verteilung der Umsatzsteuer. Dabei haben finanzstarke Länder Abschläge von ihrem Umsatzsteueranteil hinzunehmen. Diese Abschläge erfolgen zugunsten finanzschwacher Länder, die einen Zuschlag zu ihrem Umsatzsteueranteil erhalten. Wie im Vorjahr stehen fünf Länder mit Abschlägen elf Ländern mit Zuschlägen gegenüberstehen. Zu den Ländern mit Abschlägen zählen neben Hessen auch Bayern, Baden-Württemberg, Hamburg und Rheinland-Pfalz.

Zur weiteren Verbesserung ihrer Finanzlage erhalten finanzschwache Länder zusätzliche Mittel vom Bund in Form von Bundesergänzungszuweisungen (BEZ). Im Jahr 2023 umfassten die BEZ ein Volumen von insgesamt rd. 10,7 Mrd. €.

³ ohne Gemeindesteuern

Zuschläge und Abschläge beim Finanzkraftausgleich 2023 (in Mio. €)



Die jeweiligen Ausgleichsbeträge aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich berechnen sich wie folgt (in Mio. €)*:

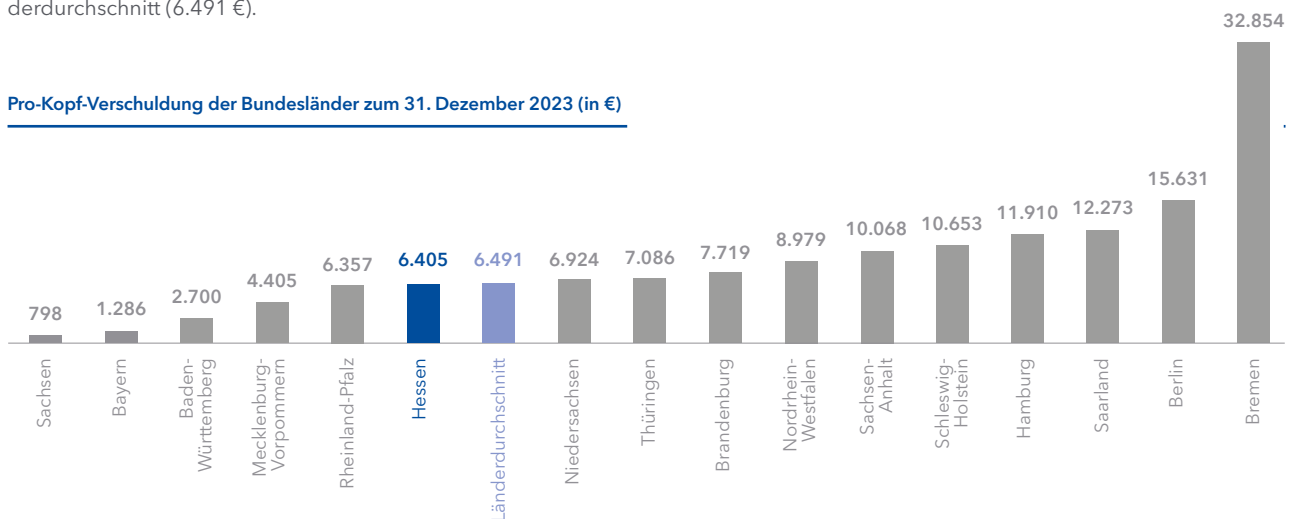
	Baden-Württemberg	Bayern	Berlin	Brandenburg	Bremen	Hamburg	Hessen	Mecklenburg-Vorpommern	Niedersachsen	Nordrhein-Westfalen	Rheinland-Pfalz	Saarland	Sachsen	Sachsen-Anhalt	Schleswig-Holstein	Thüringen
FKA	-4.495	-9.130	3.805	1.423	771	-934	-3.444	1.431	1.568	1.212	-320	587	3.398	1.839	357	1.933
BEZ	0	0	1.792	955	413	0	0	967	706	467	48	401	2.208	1.219	227	1.327
SUMME	-4.495	-9.130	5.597	2.378	1.183	-934	-3.444	2.398	2.274	1.679	-272	989	5.606	3.058	583	3.260

* Es können Rundungsdifferenzen +/- 1 Mio. € auftreten

Staatsverschuldung

In Hessen haben sich die Kreditschulden (einschl. Bundesdarlehen und Kassenkredite) zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf 41,0 Mrd. € erhöht (Vorjahr: 39,9 Mrd. €). Die für statistische Zwecke vom Bund ermittelte Belastung je Einwohner in Hessen betrug 6.405 € (Vorjahr: 6.276 €) und lag damit unter dem Länderdurchschnitt (6.491 €).

Pro-Kopf-Verschuldung der Bundesländer zum 31. Dezember 2023 (in €)



Quelle: Bundesministerium der Finanzen, SFK 4, Stand: 10.04.2024

Landesprogramme zur Kommunalfinanzierung

Kommunen

Durch den Kommunalen Finanzausgleich (KFA) sollen die eigenen Einnahmen der Kommunen aufgestockt und Finanzkraftunterschiede zwischen den Kommunen reduziert werden. Damit stellt der KFA nicht nur eine essenzielle Säule der Kommunalfinanzen dar, sondern ist auch ein wichtiges Element um auf gleichwertige Lebensverhältnisse in ganz Hessen hinzuwirken. Die Ausgaben für den KFA stiegen im Jahr 2023 auf ein neues Rekordhoch von über 6,8 Mrd. €.

Um die Konsolidierung und nachhaltige Entwicklung der kommunalen Finanzen zu unterstützen, hat das Land Hessen verschiedene – im Folgenden näher beschriebene – Programme ins Leben gerufen:

Kommunalinvestitionsprogramme KIP und KIP macht Schule!

Mit dem Programm KIP aus dem Jahr 2015 soll die Investitionstätigkeit von Kommunen, Krankenhausträgern und im Wohnungsbau in Hessen gestärkt werden. Das KIP umfasst in allen drei Programmteilen (Kommunale Infrastruktur Land und Bund, Krankenhäuser und Wohnraum) zusammen ein Volumen von mehr als 1 Mrd. € (725 Mio. € originäres KIP; 230 Mio. € KIP Wohnraum; 77 Mio. € KIP Krankenhäuser), das von Bund, Land und Kommunen gemeinsam getragen wird.

Nach dem ersten Programm wurde im Jahr 2017 ein Nachfolgeprogramm „KIP macht Schule!“ aufgelegt. Dieses ermöglicht den Schulträgerkommunen Investitionen in die Schulinfrastruktur. Auch bei „KIP macht Schule!“ wird das gesamte Fördervolumen von über 558 Mio. € durch Bund, Land und Kommunen gemeinsam getragen.

Die Laufzeiten für die beiden Kommunalinvestitionsprogramme wurden aufgrund der fortbestehenden Auswirkungen der Corona-Pandemie im Jahr 2021 um jeweils zwei Jahre, d.h. im KIP bis Ende 2023 und im „KIP macht Schule!“ bis Ende 2025 verlängert.

Hessenkasse

Im Jahr 2018 hat die Hessenkasse bei allen 179 am Entschuldungsprogramm teilnehmenden antragsberechtigten Kommunen insgesamt über 4,9 Mrd. € an Kassenkrediten abgelöst. Die Abwicklung des Entschuldungsverfahrens wurde von der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) übernommen. Zur Unterstützung der Refinanzierung der Kassenkreditschuldung haben die am Entschuldungsprogramm teilnehmenden Kommunen einen Eigenbeitrag i. H. v. 25 € pro Jahr und Einwohner zu leisten.

Die angespannte gesamtwirtschaftliche Entwicklung spiegelt sich auch in der Hessenkasse, insbesondere bei den Landkreisen, wider: Für die Jahre 2022 bis 2025 wurden insgesamt bereits sechs Landkreisen eine Ratenpause von bis zu vier Jahren gewährt. Drei weitere Anträge auf Ratenpause von Landkreisen liegen bereits vor.

Dem gegenüber steht im Jahr 2023 eine bewilligte Sondertilgung. Mittlerweile konnten insgesamt 16 Kommunen Sondertilgungen leisten, die ihre noch ausstehenden Eigenbeiträge und damit auch die Teilnahmedauer an der Hessenkasse zum Teil deutlich reduzieren.

Kommunen, die es in der Vergangenheit geschafft hatten, auf die Inanspruchnahme von Kassenkrediten zu verzichten, wird mit einem flankierenden Investitionsprogramm geholfen, ggf. aufgeschobene Investitionen oder Instandhaltungen nachzuholen. Das Investitionsprogramm umfasst ein Volumen i. H. v. rd. 700 Mio. € (einschließlich Eigenanteil der Kommunen von in der Regel 10 % der förderfähigen Ausgaben, der über zinsfreie WIBank-Darlehen aufgebracht werden kann). Alle 257 antragsberechtigten Kommunen haben die ihnen zustehenden Kontingente bis Ende 2018 beantragt. Zum 31. Dezember 2021 endete das Anmeldeverfahren. Die Zuschusskontingente von insgesamt 627,8 Mio. € sind vollumfänglich mit Zuwendungsverträgen gebunden und nahezu vollständig mit Maßnahmen belegt. Mit Gesetz vom 12. Dezember 2022⁴ wurde die Laufzeit des Investitionsprogramms der Hessenkasse um zwei Jahre bis zum 31. Dezember 2026 verlängert.

⁴ Art. 5 des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften vom 12.12.2022, GVBl. 750, 751.

DigitalPakt Schule

Mit dem Förderprogramm „DigitalPakt Schule 2019 bis 2024“ des Bundes werden von Bund und Land Mittel i. H. v. insgesamt rd. 500 Mio. € (inkl. Kofinanzierung) für den Ausbau der digitalen Infrastruktur an hessischen Schulen bereitgestellt. Davon profitieren neben den öffentlichen Schulen auch die Ersatzschulen, Pflegeschulen sowie landeseigenen Schulen. Zudem sind Mittel für landesweite und länderübergreifende Maßnahmen vorgesehen. In Hessen wird der Kofinanzierungsanteil der öffentlichen Schulträger und Ersatzschulträger über Darlehen der WIBank finanziert, wobei das Land die Zinsen und Tilgungsraten jeweils hälftig trägt. Bei den Pflegeschulen, landeseigenen Schulen sowie landesweiten und länderübergreifenden Maßnahmen übernimmt das Land die komplette Kofinanzierung. Das Antragsverfahren endete am 31. Dezember 2021. Die kommunalen Schulträger haben ihre Kontingente zum 31. Dezember 2023 nahezu zu 100 % belegt, ebenso die Ersatz- und Pflegeschulträger. Ungenutzte Kontingente sind im Kreis der Ersatzschulträger verteilt worden, sodass alle Fördermittel der Schulträger mit Maßnahmen belegt sind.

Zusätzlich zum originären „DigitalPakt Schule“ sind im Jahr 2020 im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie drei Zusatz-Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern vereinbart worden, welche in Hessen jeweils ein Fördervolumen von 50,0 Mio. € umfassen (davon 37,2 Mio. € Bundesmittel und 12,8 Mio. € Landesmittel). Die sog. Annexe 1 und 3 („Sofortausstattungsprogramm“ für Leihgeräte für Schülerinnen und Schüler, sowie „Leihgeräte für Lehrkräfte“) sind zum Ende des Jahres 2021 abgeschlossen worden.

Die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Administration“ (Annex 2) dient der Förderung professioneller Strukturen zur Administration der IT-Infrastruktur, die im Rahmen des „DigitalPakt Schule“ oder seiner Annexe aufgebaut wurden. Das Programm lief ursprünglich bis zum Ende des Jahres 2023, wurde aber durch eine Änderung der Förderrichtlinie verlängert, weshalb eine Antragsstellung und Auszahlung der Fördermittel noch bis Mitte 2024 möglich war.

Starke Heimat Hessen

Mit dem Programm Starke Heimat Hessen unterstützt das Land die Kommunen dabei, sich zukunftssicher und solide aufzustellen, indem es wichtige Vorhaben in den Bereichen Kinderbetreuung, Krankenhausinvestitionen, ÖPNV, Nahmobilität, Digitalisierung und Schule fördert. Das Programm führt im Rahmen des KFA auch zu einer Aufstockung der Schlüsselmasse, so dass gerade auch finanzschwächere Kommunen profitieren sollen. Auch in der Corona-Pandemie wurden die Kommunen vom Land Hessen unterstützt. Dazu wurde die Finanzierung der oben genannten Programmteile unabhängig vom Aufkommen der Heimatumlage sichergestellt.

Geschäftsverlauf

Oberziele der Geschäftsbereiche

Die Aufgaben und Tätigkeitsbereiche in den einzelnen Geschäftsbereichen hat das Land im Haushaltsplan für das Berichtsjahr 2023 mit folgenden Oberzielen beschrieben:

Geschäftsbereich

Oberziele

Geschäftsbereich des Ministerpräsidenten

Durch eine zielgerichtete Steuerung und Koordinierung der Regierungsarbeit seitens der Staatskanzlei werden die Umsetzung der Ziele der Hessischen Landesregierung im Interesse einer bestmöglichen Positionierung und Chancenentwicklung des Landes optimiert, die Interessen des Landes auf Bundes- und europäischer Ebene mit Nachdruck vertreten, die zentrale Weiterentwicklung der Strategie Digitales Hessen vorangebracht sowie die Bürgerinnen und Bürger über die Ergebnisse der Regierungsarbeit umfassend informiert.

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport

Innere Sicherheit, Brand- und Katastrophenschutz:

Innere Sicherheit bedeutet in Hessen eine bürgernahe und auf Prävention ausgerichtete Sicherheitsstruktur, deren personelle, materielle und rechtliche Qualität die Gewähr bietet für eine weitgehende Verhinderung von Straftaten und schädigenden Ereignissen sowie eine möglichst rasche und umfassende Aufklärung begangener Straftaten.

Das bestehende Niveau des Brand- und Katastrophenschutzes wird weiter gewährleistet und das Engagement der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer der Brand- und Katastrophenschutzverbände nachhaltig unterstützt.

Moderne Verwaltung und Verwaltungsdigitalisierung:

Die Verwaltungsreform in Hessen geht einher mit einer Konzentration der Landesverwaltung auf Kernaufgaben, der Stärkung der Selbstverantwortung vor Ort und einer Modernisierung der Verwaltung im Sinne von Entbürokratisierung, mehr Bürgernähe und Schaffung einer modernen, zukunftsfähigen Behörden- und Verwaltungsstruktur mit den Werkzeugen und Mitteln des 21. Jahrhunderts, die auch durch schnelle Planungs- und Genehmigungsverfahren charakterisiert wird.

Sport:

Sport bildet einen prägenden Teil unserer Alltagskultur. Er erfasst alle gesellschaftlichen Schichten, Altersgruppen und Geschlechter und leistet einen Beitrag zur Integration sowie zur Erziehung und Wertevermittlung. Darüber hinaus bildet der Sport einen besonders wichtigen Bereich des ehrenamtlichen Engagements in der aktiven Bürgergesellschaft. Die Unterstützung der hierfür notwendigen Rahmenbedingungen sichert die Fortentwicklung zukunftsfähiger Strukturen im Sportland Hessen.

Geschäftsbereich

Oberziele

Hessisches Kultusministerium

Die Erfüllung des staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags hat für die Hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Bildungsangebot in Hessen soll - basierend auf der Schaffung möglichst gleicher Startchancen für alle - im Sinne eines begabungsorientierten, lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend selbstverantwortlichen Einrichtungen mit weiter zunehmender Ganztagsbetreuung, die allen gesellschaftlichen Gruppen offen stehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Hessisches Ministerium der Justiz

Die hessische Justiz verwirklicht das Rechtsstaatsprinzip und schafft Rechtssicherheit. Die Voraussetzungen für eine zeitnahe und qualitativ hochwertige Erledigung gerichtlicher und staatsanwaltlicher Aufgaben werden nachhaltig gesichert. Ein konsequenter, auf die Sicherheit und die Resozialisierung ausgerichteter Strafvollzug wird ebenso gewährleistet wie die Unterbringung, Betreuung und Führung von gefährlichen Täterinnen und Tätern auch nach der Haftverbüßung. Der Schutz, die Betreuung und die finanzielle Besserstellung der Opfer von Straftaten werden gefördert.

Hessisches Ministerium der Finanzen

In seiner Finanzpolitik lässt sich Hessen von der Verantwortung für heutige und kommende Generationen mit dem Ziel leiten, letztere nicht stärker zu belasten, als es eine verantwortungsbewusste finanzielle Konsolidierungspolitik erlaubt. Hierzu dient auch das in der Hessischen Verfassung verankerte Verschuldungsverbot. Im Interesse der Zukunftsfähigkeit des Landes sichert das Finanzministerium Einnahmen, konsolidiert die Ausgaben und betreibt eine zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik, die Raum für Schwerpunktinvestitionen lässt sowie Möglichkeiten eröffnet, auf außergewöhnliche finanzwirtschaftliche Herausforderungen angemessen zu reagieren. Eine solche zukunftsorientierte Finanz- und Haushaltspolitik umfasst zudem einen umsichtigen Umgang mit dem Landesvermögen, einen tragfähigen Kommunalen Finanzausgleich und die Mitwirkung an einem effizienten und gerechten Steuersystem.

Geschäftsbereich

Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen

Oberziele

Ziel der hessischen Wirtschafts-, Energie- und Verkehrspolitik ist die Schaffung nachhaltigen Wachstums, orientiert an den Bedürfnissen der Menschen. Dabei steht die Balance zwischen Ökonomie und Ökologie im Zentrum. In der Wirtschaftspolitik gilt es einen fairen und transparenten Wettbewerb zu schaffen. Regionale Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten sind im Hinblick auf eine ausgewogene räumliche Entwicklung aller Landesteile zu stärken. Dabei sind insbesondere die Interessen der kleinen und mittleren Unternehmen zu berücksichtigen. Der Schwerpunkt im Bereich Energie liegt auf einer nachhaltigen Umsetzung der Energiewende unter Berücksichtigung sozialer und wirtschaftlicher Aspekte. Neben dem Aspekt der Nachhaltigkeit ist es das Ziel, eine umweltschonende, bezahlbare und gesellschaftlich akzeptierte Energieversorgung sicherzustellen. Ziel der Verkehrspolitik ist die Stärkung der Mobilität. Dies soll zum einen durch zielgerichtete Unterstützung der Stärken der verschiedenen Verkehrsarten und zum anderen durch die Schaffung verkehrsträgerübergreifender Mobilitätsprodukte geschehen. Ziel der Wohnungspolitik ist bezahlbarer Wohnraum für alle Bevölkerungsgruppen im Rahmen einer sozialen und ökologisch verantwortlichen Siedlungsentwicklung.

Hessisches Ministerium
für Soziales und Integration

Hessen strebt nach einer aktiven Bürgergesellschaft, in der jede und jeder freiwillig Verantwortung - auch ehrenamtlich - übernimmt, aber auch darauf vertrauen kann, dass sie und er bei Bedürftigkeit unabhängig von Alter, Herkunft, Geschlecht oder Behinderung solidarische Hilfe erhält und ihr und ihm die Teilhabe am öffentlichen Leben gewährleistet wird. Das Lebens- und Arbeitsumfeld von Familien wird verbessert - insbesondere im Bereich der Kinderbetreuung. Damit wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei voller Wahlfreiheit der Eltern gestärkt. Kinder sind die Zukunft unseres Landes. Ihr gutes Aufwachsen in Hessen zu unterstützen ist ein zentrales Anliegen der Hessischen Landesregierung. Kinderfreundlichkeit und Generationensolidarität stehen ebenso wie die Belange der älteren Menschen gerade auch angesichts der demografischen Herausforderung im Mittelpunkt der Gesellschaftspolitik der Hessischen Landesregierung. Die Sicherstellung gesunder Lebensverhältnisse und der Gesundheitsschutz werden gefördert. Das schließt die Prävention vor Misshandlung in jedem Lebensalter und bedarfsgerechten Schutz mit ein. Die Qualität der Arbeit und der Arbeitsbedingungen wird verbessert, die Beschäftigungsfähigkeit der Erwerbsfähigen gestärkt, insbesondere auch zur nachhaltigen Gestaltung des demografischen Wandels in der Arbeitswelt. Die Einbeziehung von Erwerbsfähigen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt wird nach dem Prinzip „Fördern und Fordern“ verbessert. Das Zusammenleben aller Menschen in gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung wird durch eine Integrationspolitik gestärkt, die Vielfalt als Bereicherung begreift und gestaltet.

Geschäftsbereich

Hessisches Ministerium für Umwelt,
Klimaschutz, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst

Oberziele

Hessen wird den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen, die schonende Nutzung der Ressourcen, den Umwelt-, Klima- und Naturschutz, die Weiterentwicklung des ländlichen Raums, der Waldbewirtschaftung sowie den effektiven Verbraucherschutz jeweils unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeit weiter umsetzen und fördern.

Bildung und Wissenschaft:

Die Förderung der Wissenschaft hat für die Hessische Landesregierung hohe Priorität. Das Hochschulbildungsangebot in Hessen soll im Sinne eines lebensbegleitenden Lernprozesses in weitgehend autonomen Einrichtungen, die allen gesellschaftlichen Gruppen offenstehen, erfolgen und zu bundesweit anerkannten Abschlüssen führen.

Die Förderung der Wissenschaft hat für die Weiterentwicklung der kulturellen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Grundlagen der Gesellschaft im nationalen und internationalen Wettbewerb und damit für die Sicherung der Zukunftsfähigkeit herausragende Bedeutung. Dabei wollen wir die Potenziale, die sich durch eine stärkere Vernetzung der Hochschulen sowohl mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen als auch mit privaten Unternehmen eröffnen, heben und zu einem hessischen Markenzeichen machen.

Kunst und Kultur:

Kunst und Kultur sind wichtige Standortfaktoren; die Freiheit von Kunst und Kultur wird garantiert, die Erhaltung und Entfaltung sowie ein erweiterter Zugang zu Kunst und Kultur werden gewährleistet, eine stärkere Vernetzung von Kultur und Wirtschaft, insbesondere im Bereich der Kreativwirtschaft, wird angestrebt.

Beschäftigte

Zur Erreichung seiner Ziele hat das Land als größter Arbeitgeber in Hessen 180.271 Personen zum 31. Dezember 2023 beschäftigt.

Der Anteil der Frauen betrug ca. 59 %, der Anteil der Männer ca. 41 %. Überdurchschnittlich hoch war der Anteil der Mitarbeiterinnen mit jeweils ca. 62 % im gehobenen bzw. im mittleren und einfachen Dienst. Im Bereich des höheren Dienstes lag der Frauenanteil bei rd. 52 %.

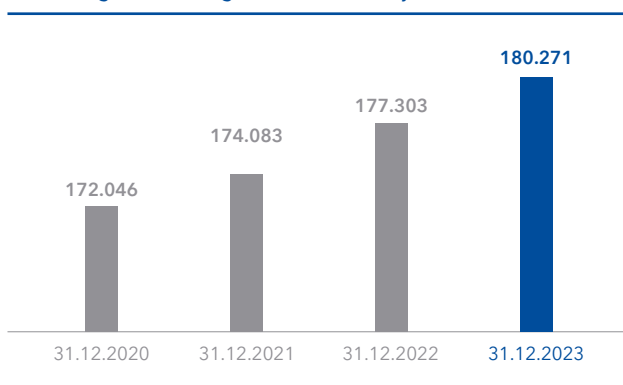
Verteilung der Beschäftigten auf die Dienststufen

2023	Männlich	Weiblich	Divers./o. A.
Höherer Dienst	26.406	28.696	3
Gehobener Dienst	28.900	46.273	4
Mittlerer und einfacher Dienst, Sonstige	13.774	22.946	2
In Ausbildung	5.468	7.797	2

In der Altersstruktur der Landesbeschäftigten ist erstmals die Gruppe der 30- bis 39-Jährigen am größten. In allen Altersgruppen beträgt der Frauenanteil mindestens rd. 55 %. In den Gruppen der unter 30-Jährigen und der 40- bis 49-Jährigen ist der Frauenanteil mit rd. 59 % bzw. rd. 61 % überdurchschnittlich hoch, während Frauen bei den über 60-Jährigen Beschäftigten unterdurchschnittlich stark vertreten sind (rd. 55 %).

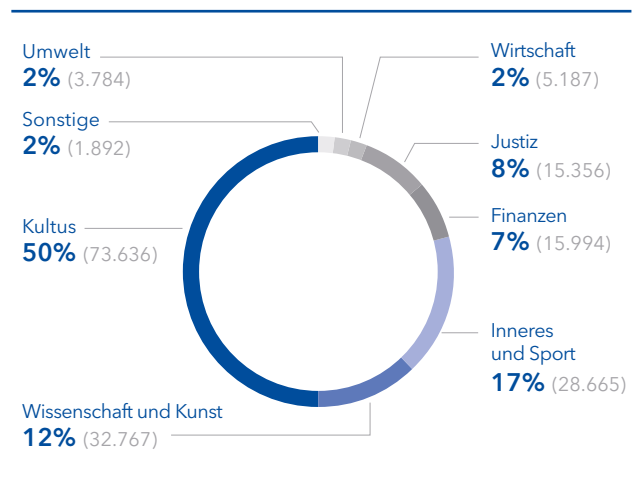
Die Zahl der Beschäftigten entwickelte sich in den vergangenen Jahren wie folgt:

Entwicklung der Beschäftigten nach dem Stand jeweils zum 31. Dezember



Der Personalaufwand des Landes i. H. v. 26,6 Mrd. € verteilt sich im Berichtsjahr wie folgt auf die einzelnen Geschäftsbereiche (in Klammern Anzahl der durchschnittlich Beschäftigten):

Verteilung des Personalaufwands 2023 auf die Geschäftsbereiche



Personalgewinnung

Die demografische Entwicklung wirkt sich auch auf die Personalsituation des Landes Hessen aus, da künftig viele Beschäftigte das Renten- bzw. Pensionsalter erreichen und dementsprechend aus dem aktiven Dienst ausscheiden werden. Damit das Land auch weiterhin seine Aufgaben qualitativ hochwertig erfüllen und einen entsprechenden Bürgerservice anbieten kann, setzt das Land auf die Gewinnung von jungen Menschen als Mitarbeiter.

Die Personalgewinnung gestaltet sich insbesondere in Bezug auf Berufseinsteiger als Herausforderung, da ein hoher Konkurrenzdruck im Wettbewerb mit der freien Wirtschaft, insbesondere im IT-Bereich, besteht. Um potentielle Stellenbewerber anzusprechen, hat das Land Hessen verschiedene Maßnahmen getroffen, die das Land als attraktiven Arbeitgeber bekannt machen. Insbesondere ist hier das Karriereportal „Arbeitgeber Land Hessen“ zu nennen, welches die Vorteile einer Beschäftigung beim Land Hessen insbesondere bei der Vereinbarkeit von Beruf, Pflege und Familie für den Bewerber darstellt, Informationen für Berufseinsteiger bereithält und einen Überblick über die derzeit offenen Stellen sowie Karrieremöglichkeiten gibt.

Dazu kommen weitere Maßnahmen wie Werbekampagnen und zielgruppenorientierte Ausschreibungen.

Integration von schwerbehinderten Menschen

Die Hessische Landesregierung versteht die Integration, Beschäftigung und Förderung von schwerbehinderten Menschen als besonders wichtige gesellschafts- und sozialpolitische Aufgabe. Sie hat sich eine über die gesetzliche Quote (5 % der Arbeitsplätze) hinausgehende Beschäftigungsquote für schwerbehinderte Menschen von 6 % zum Ziel gesetzt. Diese wurde im Jahresdurchschnitt 2023 mit einem Anteil von 6,18 % übertroffen.

Familienfreundliche Arbeitsbedingungen

Zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie bietet das Land seinen Beschäftigten verschiedene Möglichkeiten der flexiblen Arbeitszeitgestaltung an, vor allem in Form von Teilzeitangeboten, die sowohl von rd. 46 % der Frauen als auch von rd. 15 % der Männer genutzt werden.

2023	Männlich	Weiblich	Divers/o. A.
Vollzeit	63.448	57.651	5
Teilzeit	11.100	48.061	6

In Elternzeit befanden sich zum Bilanzstichtag 5.040 Personen (Vorjahr: 5.369).

Bedeutende Finanzkennzahlen

Entwicklung der Nettokreditaufnahme

Nach dem Abklingen der Corona-Pandemie stellten der Ukraine-Krieg, die stark gestiegenen Energiekosten, anhaltend hohe Inflationsraten und der sich verstärkende Klimawandel in ihrer Gesamtschau die Landesregierung weiterhin vor massive Herausforderungen. Diese Krisen prägten auch den Haushalt des Jahres 2023. Insbesondere mussten darin die vom Bund und den Ländern geplanten Entlastungen für die Bürger und die Wirtschaft sowie die deutliche Eintrübung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen abgebildet werden.

Vor diesem Hintergrund sah der Haushalt 2023 eine geplante Nettokreditaufnahme i. H. v. rd. 210,9 Mio. € vor. Im tatsächlichen Geschäftsverlauf des Haushaltsjahres 2023 hat das Land letztlich jedoch keine neuen Haushaltsschulden aufnehmen müssen und konnte den Haushalt mit einer Nettokreditaufnahme i. H. v. 0 € abschließen.

Die Veränderungen der kameralen Schulden des Kernhaushalts Hessen (Haushaltsschulden) stellen sich in der Zeitreihe wie folgt dar:

in Mio. €	2020	2021	2022	2023
Nettokreditaufnahme / Nettokredittilgung (-)	180,5	-1.470,2	-200,5	0,0

Entwicklung der Kreditschulden

Während die Nettokreditaufnahme den nach haushaltsrechtlichen Grundsätzen für einen Haushaltsausgleich zusätzlich erforderlichen Mittelbedarf eines Haushaltsjahrs beziffert, bildet die Konzernbilanz des Landes jeweils den stichtagsbezogenen Schuldenstand zum Ende eines Kalenderjahres ab.

Die bilanzierten Kreditschulden des Landes haben sich zu den einzelnen Bilanzstichtagen in der Zeitreihe wie folgt entwickelt:

in Mio. €	31.12.20	31.12.21	31.12.22	31.12.23
Veränderung der bilanzierten Kreditschulden	4.085,0	-1.835,2	-4.049,5	1.057,1

Die in der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023 enthaltene Erhöhung der Kreditschulden i. H. v. 1.057,1 Mio. € (siehe Vermögenslage) weicht von der kameralen Nettokreditaufnahme aufgrund folgender haushaltsrechtlicher Besonderheiten ab: Nach kameralen Grundsätzen werden Schulden bis zum Abschluss des abgelaufenen Haushaltsjahres (31. März 2024) gebucht und umfassen nur Kredite der Kernverwaltung. Im Rahmen der Bilanzierung werden Kreditaufnahmen hingegen ausschließlich im Jahr des Mittelzuflusses berücksichtigt und zu dem darauffolgenden Bilanzstichtag passiviert. Sie umfassen zudem auch Kassenkredite sowie Kredite der Sondervermögen.

Die bilanzielle Erhöhung der Kreditschulden zum Bilanzstichtag leitet sich wie folgt von der Nettokreditaufnahme des Jahres 2023 ab:

in Mio. €	2023
Nettokreditaufnahme (Kernhaushalt)	0,0
Kreditaufnahme im Berichtsjahr für Vorjahr	4.923,5
Kreditaufnahme Folgejahr für Berichtsjahr	-3.516,4
Minderung Kassenkredite	-350,0
Bilanzielle Kreditaufnahme	1.057,1

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten

Jahresergebnis

Die Aufgabenerledigung des Landes Hessen ist nicht gewinn-, sondern gemeinwohlorientiert. Im Rahmen einer der Nachhaltigkeit und der Generationengerechtigkeit verpflichteten Haushalts- und Finanzpolitik werden auf der Grundlage eines doppelten Rechnungswesens Belastungen bereits im Zeitraum ihrer wirtschaftlichen Verursachung aufgezeigt. Der für Hessen im Berichtsjahr zu verzeichnende Jahresfehlbetrag beläuft sich auf rd. 9,1 Mrd. €.

in Mio. €	2020	2021	2022	2023
Jahresergebnis	-6.348,2	-2.363,3	-403,8	-9.089,7

Das Jahresergebnis 2023 hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich verschlechtert, was insbesondere auf Einmaleffekte bei der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen ist (-3,9 Mrd. €). Diese Einmaleffekte ergeben sich insbesondere aus der Anpassung des Gehalts- und Rententrends von

2,0 % auf 2,5 % (-7,9 Mrd. €), die vollumfängliche Berücksichtigung der anrechenbaren Vordienstzeiten (-1,5 Mrd. €) und die Anpassung des Zinssatzes zur Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen von 3,0 % auf 3,3 % (+5,5 Mrd. €). Daneben führten u. a. Anpassungen der Entgelte der Tarifbeschäftigten und der Besoldung der Beamten zu höheren laufenden Personalaufwendungen (-0,8 Mrd. €) und im Bereich der Pensionsrückstellungen zu zusätzlichen Zuführungsaufwendungen zu den Pensionsrückstellungen (-2,7 Mrd. €). Gestiegene Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger führten zu einer Erhöhung des Beihilfebasisbetrags, mithin zu zusätzlichen Zuführungen im Rahmen der Bewertung der Beihilferückstellungen (-0,2 Mrd. €).

Pensionslast-Finanzierungsquote

Die Pensions- und Versorgungsleistungen nehmen aufgrund der demografischen Veränderungen und des Anstiegs der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu. Die Bedeutung der Versorgung aus dem Blickwinkel des Landes Hessen und die hiermit verbundene künftige Belastung spiegeln sich im Ausweis der Rückstellungen für Pensionen und für weitere Versorgungsleistungen (Legislative), die sich zum 31. Dezember 2023 auf einen Gesamtbetrag i. H. v. 95,6 Mrd. € belaufen. Mit dem kontinuierlichen Aufbau des Sondervermögens Versorgungsrücklage (sog. Altersspargbuch Hessen) sollen zukünftige Generationen bezüglich der Ausfinanzierung der bereits heute verursachten Pensionsverpflichtungen entlastet werden. Zum 31. Dezember 2023 beläuft sich dieses Sondervermögen auf rd. 5,5 Mrd. €. Im Verhältnis zu den passivierten Rückstellungen für Pensionen und sonstige Versorgungsleistungen ermittelt sich zum Bilanzstichtag eine Pensionslast-Finanzierungsquote i. H. v. 5,75 %:

in Mio. €	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Pensionslast-Finanzierungsquote	4,94 %	5,58 %	5,90 %	5,75 %

Altersspargbuch Hessen: Sondervermögen Versorgungsrücklage

Das auf der Grundlage des Hessischen Versorgungsrücklagen-gesetzes (HVersRückIG) vom 15. Dezember 1998 errichtete Sondervermögen Versorgungsrücklage ist ein Wertpapierbestand des Landes Hessen, der dem sukzessiven Aufbau einer zumindest teilweisen kapitalgedeckten Beamtenversorgung dient. Das Gesetz zur Neuregelung des Sondervermögens zur Sicherung der Versorgungsleistungen (VersSichG) vom 12. September 2018 sieht die Bildung eines auf Dauer bestehenden Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben vor; Entnahmen aus dem Sondervermögen sind danach erst nach Erreichen einer Deckungsquote in Höhe von 10 % der Pensionsrückstellungen des Landes zulässig und der Höhe nach zugleich auf die aus dem Sondervermögen erzielten Erträge beschränkt.

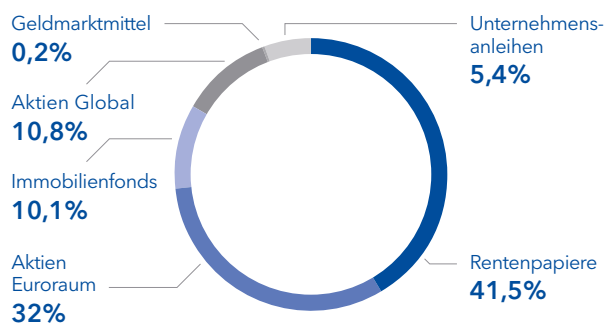
Die Verwaltung des Aktien- und Rentenportfolios ist der Deutschen Bundesbank übertragen. Das von der Bundesbank passiv verwaltete Aktienportfolio bildete bis März 2023 die Nachhaltigkeitsindizes STOXX ESG Länder Fossil Free Eurozone und STOXX ESG Länder Fossil Free Global ex Eurozone ab. Zum 17. März 2023 wurden diese Indizes, für welche die Bundesländer Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen gemeinsam einheitliche Ausschlusskriterien und ESG-Filter festgelegt haben, auf den PAB (Paris-aligned Benchmark) Standard der Europäischen Kommission umgestellt.

Das Aktieninvestment der hessischen Versorgungsrücklage soll sich seitdem an den strengen Anforderungen des Dekarbonisierungszieldpfads des Pariser Klimaschutzabkommens ausrichten. Hessen hat sich verpflichtet, schrittweise bis 2045 die Treibhausgasintensität seiner Aktienanlage zu reduzieren, um das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaschutzabkommens zu erreichen. Seit September 2023 investiert auch das Land Sachsen gemeinsam mit Hessen und den drei weiteren o.g. Bundesländern in die neuen Indizes STOXX ESG Länder Eurozone PAB und STOXX ESG Länder Global ex Eurozone PAB. Bis zum Jahresende 2025 soll der Anteil globaler Aktien am Vermögen der Versorgungsrücklage sukzessive auf 15 % erhöht werden.

Die Anlageklasse der Unternehmensanleihen wird über börsengehandelte, möglichst nachhaltige Fonds abgebildet. Der Anteil der Unternehmensanleihen am Portfolio soll bis Ende 2025 auf 10 % des Gesamtvermögens anwachsen. Die Immobilienanlage erfolgt durch Investitionen in einen Immobilien-Dachfonds, der von der Helaba Invest verwaltet wird und dessen alleiniger Anleger das Sondervermögen Versorgungsrücklage ist. Das Immobilienportfolio, mit dessen Aufbau im Jahr 2016 begonnen wurde, soll bis Ende 2025 einen Anteil von 15 % des Gesamtvermögens ausmachen.

Der Buchwert des Sondervermögens hat sich zum 31. Dezember 2023 auf 5.479,4 Mio. € erhöht (Vorjahr: 5.065,0 Mio. €). Zum 31. Dezember 2023 betrug der Marktwert des Sondervermögens Versorgungsrücklage 5.730,7 Mio. € (Vorjahr: 4.959,9 Mio. €).

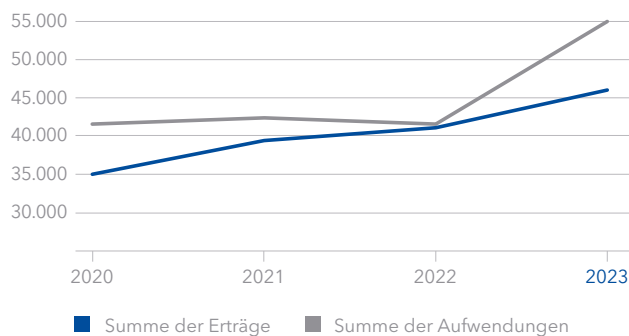
Zusammensetzung des Sondervermögens Versorgungsrücklage nach Marktwerten



Ertragslage

Die Konzernergebnisrechnung des Landes Hessen zeigt u. a. mit der Berücksichtigung von im jeweiligen Berichtsjahr bereits verursachten, aber erst zukünftig zahlungswirksamen Beträgen den eingetretenen Ressourcenverbrauch (z. B. Zuführungen zu Rückstellungen) sowie einen Werteverzehr (Abschreibungen) der Periode auf. Insbesondere über die Bildung von Rückstellungen (v. a. für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen) wird der künftige Mittelbedarf aufgezeigt, der verursachungsgerecht bereits dem abgelaufenen Geschäftsjahr wirtschaftlich zuzuordnen ist.

Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Landes Hessen



Die Steuern und steuerähnlichen Erträge i. H. v. 28,0 Mrd. € stellen mit einem Anteil von 61,1 % an den Gesamterträgen i. H. v. 45,8 Mrd. € (Vorjahr 41,2 Mrd. €) auch im Berichtsjahr 2023 die mit Abstand größte Ertragsgruppe dar, mit deutlichem Abstand gefolgt von den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (6,6 Mrd. € bzw. 14,5 %).

Unter den Aufwendungen, die sich im Berichtsjahr 2023 auf insgesamt 54,9 Mrd. € (Vorjahr: 41,6 Mrd. €) belaufen, entfallen auf Personalaufwendungen 26,6 Mrd. € (48,5 %), auf Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen 11,3 Mrd. € (20,6 %), auf Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen 7,2 Mrd. € (13,1 %) und auf den Finanzaufwand 4,2 Mrd. € (7,7 %).

Die Ertragslage stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

in Mio. €	2022	2023
Steuern und steuerähnliche Erträge	27.964,6	27.972,5
Ergebnis aus Finanzausgleich	-6.628,5	-6.791,3
davon Aufwand Kommunalen Finanzausgleich	-6.649,3	-6.911,7
Steuerergebnis nach Finanzausgleich	21.336,2	21.181,2
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	7.410,8	6.633,4
Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	-11.855,5	-11.314,9
Transferergebnis	-4.444,7	-4.681,5
Übrige Erträge	4.967,7	4.078,3
Personalaufwand	-13.483,7	-26.608,6
davon Versorgungsaufwendungen	-3.604,9	-15.842,0
Abschreibungen	-789,5	-765,6
Übrige Aufwendungen	-4.400,0	-4.744,8
Übriges Verwaltungsergebnis	-13.705,5	-28.040,7
Verwaltungsergebnis	3.186,0	-11.541,0
Finanzergebnis	-3.571,8	2.470,5
davon aus Auf-/Abzinsung von Rückstellungen	-2.981,3	2.604,1
Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit	-385,8	-9.070,5
Steuern	-18,0	-19,2
Jahresergebnis	-403,8	-9.089,7

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten

Das Jahr 2023 schließt mit einem Fehlbetrag i. H. v. rd. -9,1 Mrd. € ab.

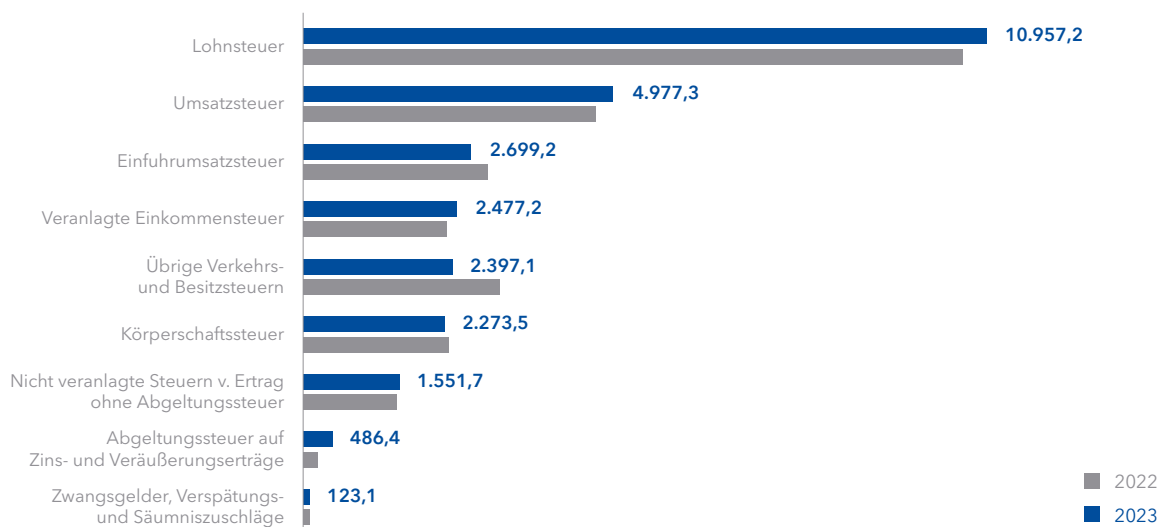
Die Verschlechterung des Jahresergebnisses 2023 im Vergleich zum Vorjahr ist im Wesentlichen auf ein durch Sondereffekte geprägtes negativeres Verwaltungsergebnis (-14,7 Mrd. €) bei einem gleichfalls infolge von Sondereffekten geprägten positiveren Finanzergebnis (+6,0 Mrd. €) zurückzuführen.

Steuerergebnis

Das Steuerergebnis nach Finanzausgleich verschlechterte sich leicht um rd. 0,2 Mrd. €.

Die Erträge aus Steuern und steuerähnliche Erträge betragen im Berichtsjahr 28,0 Mrd. € und bewegen sich auf Vorjahresniveau (Vorjahr 28,0 Mrd. €). Die wesentlichen Erträge aus Steuern resultieren aus der Lohnsteuer (39 %), gefolgt von der Umsatzsteuer und Einfuhrumsatzsteuer (zusammen 27 %). Die Zusammensetzung der Steuererträge nach den einzelnen Steuerarten stellt sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Verteilung der Steuererträge 2023 im Vergleich zum Vorjahr auf die Steuerarten (in Mio. €)



Die Steuererträge im Jahr 2023 entfallen mit 7,8 % auf Landessteuern⁵ sowie mit 92,2 % auf Gemeinschaftsteuern.

Den Steuererträgen steht ein Aufwand aus Kommunalem Finanzausgleich i. H. v. 6,9 Mrd. € (Vorjahr 6,6 Mrd. €) gegenüber.

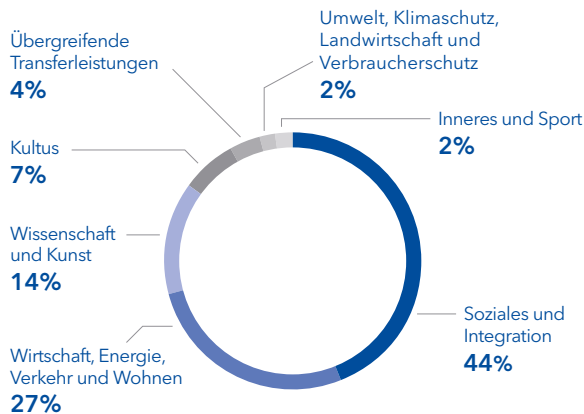
⁵ Einschließlich steuerähnliche Abgaben und übrige steuerliche Nebenleistungen.

Transferergebnis

Die Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen umfassen im Jahr 2023 als bedeutendste Posten die Aufwendungen für Steuersubventionen (insbesondere Kindergeld) i. H. v. 1,9 Mrd. €.

Die übrigen Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen i. H. v. 9,4 Mrd. € verteilen sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche des Landes:

Aufwendungen aus Zuweisungen und Zuschüssen auf die Geschäftsbereiche



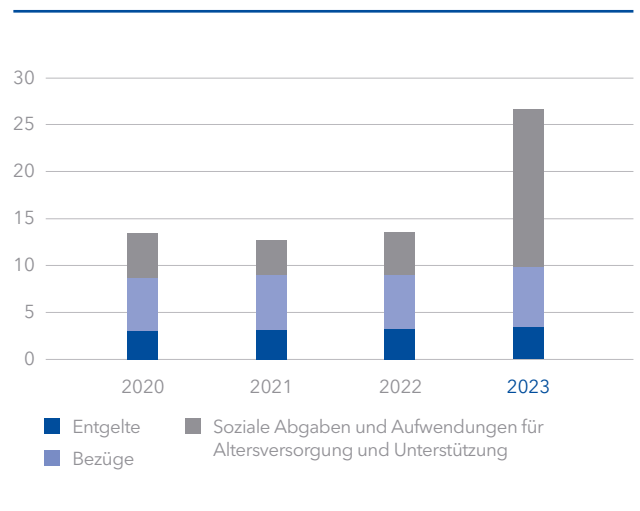
Das Transferergebnis i. H. v. von 4,7 Mrd. € hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,2 Mrd. € verschlechtert, was insbesondere an gestiegenen Förderungen im Hochschul- und Forschungsbereich zurückzuführen ist.

Übriges Verwaltungsergebnis

Das übrige Verwaltungsergebnis verschlechterte sich im Vorjahresvergleich deutlich um rd. 14,3 Mrd. €.

Ein wesentlicher Bestandteil des übrigen Verwaltungsergebnisses sind die Personalaufwendungen des Landes, die den Versorgungsaufwand mit umfassen und im Berichtsjahr auf 26,6 Mrd. € (Vorjahr: 13,5 Mrd.€) angestiegen sind. Die Entwicklung des Personalaufwands zeigt in der Zeitreihe folgende Entwicklung:

Entwicklung des Personalaufwands 2020 - 2023 (in Mrd. €)



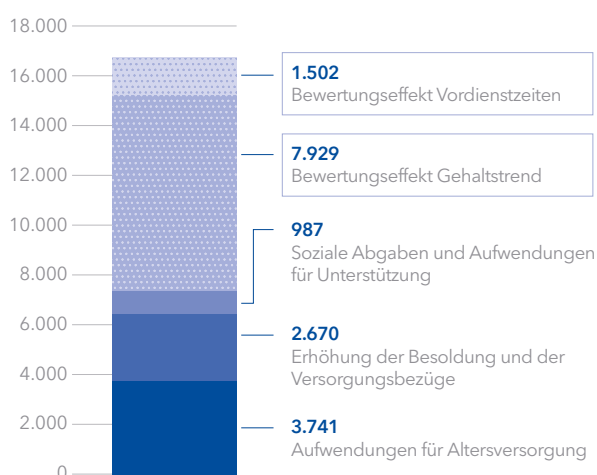
Im Jahr 2023 liegt der Personalaufwand mit rd. 26,6 Mrd. € um 13,1 Mrd. € deutlich über dem Vorjahreswert.

Die laufenden Entgelte und Bezüge erhöhten sich hierbei um rd. 0,8 Mrd. €, was im Wesentlichen auf die Entgeltsteigerung zum 01.08.2023 für die Tarifbeschäftigten um 1,8 % (mindestens 65 €) und auf die Erhöhung der Besoldung im Jahr 2023 um 4,89 % zurückzuführen ist.

Der erhebliche Anstieg ist aber im Wesentlichen bei den Aufwendungen für soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung zu verzeichnen (16,8 Mrd. €; Vorjahr 4,5 Mrd. €) und hier auf Bewertungseffekte im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen.

Die Aufwendungen für Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung setzen sich wie folgt zusammen:

Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung (in Mio. €)



Die zum Bilanzstichtag wirksame Erhöhung der Besoldung und der Versorgungsbezüge (4,89 %; Vorjahr 2,2 %) in Abhängigkeit zum Gehaltstrend führt zu einer Erhöhung der Rückstellung um rd. 2,7 Mrd. €. Daneben führen Einmaleffekte im Rahmen der Bewertung zu einem Anstieg der Aufwendungen für Altersversorgung (+9,4 Mrd. €). Zum 31.12.2023 wurde einerseits der Gehalts- und Rententrend von 2,0 % auf 2,5 % erhöht (+7,9 Mrd. €). Zum 31.12.2023 wurden andererseits erstmals für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen die anrechenbaren Vordienstzeiten vollumfänglich berücksichtigt, was zu einer Erhöhung der Rückstellung um rd. 1,5 Mrd. € führte.

Daneben ist ein Rückgang der sonstigen Erträge aufgrund von geringeren Auflösungen von Rückstellungen (-0,8 Mrd. €) und ein Anstieg der Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit (-0,3 Mrd. €) zu verzeichnen.

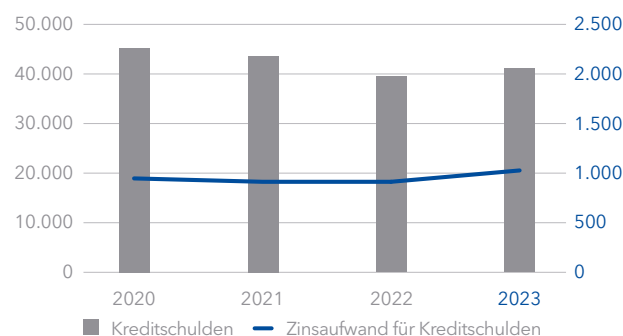
Finanzergebnis

Das positive Finanzergebnis 2023 i. H. v. 2,5 Mrd. € (Vorjahr -3,6 Mrd. €) ist erheblich durch die Aufwendungen für die Auf- und Abzinsung von Rückstellungen (+2,6 Mrd. €; Vorjahr -3,0 Mrd. €) geprägt. Es setzt sich zusammen aus Aufwendungen aus der

Aufzinsung von Rückstellungen (3,1 Mrd. €), die im Wesentlichen auf die Aufzinsung im Rahmen der Bewertung von Pensions- und Beihilferückstellungen (3,0 Mrd. €) entfallen. Daneben werden hier Erträge aus der Abzinsung (5,7 Mrd. €) ausgewiesen, die im Berichtsjahr aus einem Einmaleffekt, der Anhebung des Diskontierungszinssatz von 3 % auf 3,3 %, resultieren und entfallen auch hier im Wesentlichen auf die Pensions- und Beihilferückstellungen (5,5 Mrd. €).

Daneben belasten Zinsaufwendungen für langfristige Kredite das Finanzergebnis (1,0 Mrd. €; Vorjahr 0,9 Mrd. €). Die Entwicklung dieser Zinsaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

Entwicklung der Zinsaufwendungen für langfristige Kredite (in Mio. €)*



*zum 31.12., ohne Kassenkredite

Zur Verbesserung des Finanzergebnisses haben auch Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens (+0,1 Mrd. €) und ein Rückgang von Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens (+0,1 Mrd. €) beigetragen, was beides auf Sachverhalte im Bereich des Sondervermögens Versorgungsrücklage entfällt.

Das Equity-Ergebnis verbesserte sich ebenfalls um 0,1 Mrd. €, was auf gestiegene Jahresergebnisse der Beteiligungen (im Wesentlichen der Fraport AG und Messe Frankfurt GmbH) zurückzuführen ist.

Finanzlage

Die Kapitalflussrechnung zeigt die Herkunft und Verwendung der Zahlungsströme auf. Dabei wird zwischen Zahlungsströmen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit unterschieden.

Die Kapitalflussrechnung des Landes Hessen für das Geschäftsjahr 2023 stellt sich zusammengefasst wie folgt dar:

in Mio. €	2022	2023
Mittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.857,8	671,8
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-1.260,5	-404,7
Mittelabfluss/Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	-4.799,0	710,7
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-201,7	977,8
Finanzmittelfonds zum 01.01.	656,8	455,1
Finanzmittelfonds zum 31.12.	455,1	1.432,9

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten

Details ergeben sich aus der Kapitalflussrechnung im Konzernabschluss des Landes Hessen.

Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit umfasst alle Zahlungsströme im Zusammenhang mit der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben, wie auch Tätigkeiten des Landes Hessen für das Gemeinwohl der Bürgerinnen und Bürger, z. B. Leistungen für Bildung und innere Sicherheit, sofern diese nicht der Investitionstätigkeit oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind.

Die Steuereinnahmen⁶ erreichten im Berichtsjahr ein Niveau von 25,5 Mrd. € und sind damit im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,9 Mrd. € gesunken.

Die Steuereinnahmen stellen sich in der Zeitreihe wie folgt dar:

in Mrd. €	2020	2021	2022	2023
Steuereinnahmen	21,3	25,1	26,4	25,5

Darüber hinaus sind vor allem für Zuweisungen und Zuschüsse per Saldo Mittel i. H. v. 4,2 Mrd. € abgeflossen, Zahlungen für den Kommunalen Finanzausgleich (6,8 Mrd. €) sowie für Personal und Versorgung (12,0 Mrd. €) geleistet worden.

Im Saldo führen die Ein- und Auszahlungen zu einem Mittelzufluss aus laufender Verwaltungstätigkeit i. H. v. 0,7 Mrd. €.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit stellt den Saldo der im Zusammenhang mit dem Anlagevermögen getätigten Ein- und Auszahlungen dar.

In 2023 wurden Zahlungen für Investitionen i. H. v. 1,6 Mrd. € getätigt, von denen 0,9 Mrd. € auf das Sachanlagevermögen und i. H. v. 0,7 Mrd. € auf Finanzanlagen, u. a. für den Erwerb von festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Termingelder zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben (Sondervermögen Versorgungsrücklage) entfallen.

Den Mittelabflüssen standen im Jahr 2023 Mittelzuflüsse aus Desinvestitionen und Investitionszuschüssen i. H. v. 1,0 Mrd. € gegenüber.

Aus Finanzanlagen resultieren per Saldo Einzahlungen aus Zinsen und Dividenden (nach Abzug von Steuern) i. H. v. 0,1 Mrd. €, die überwiegend aus der Versorgungsrücklage stammen.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Im Jahr 2023 wurden Darlehen im Gesamtvolumen von 9,1 Mrd. € aufgenommen, darunter der zweite Greenbond des Landes im Volumen von 1,0 Mrd. € sowie drei weitere Benchmark-Anleihen (Anleihen mit einem Emissionsvolumen von mind. 0,5 Mrd. €) im Gesamtvolumen von 4,25 Mrd. €, drei Anleiheaufstockungen im Gesamtvolumen von 0,6 Mrd. €, zwei privatplatzierte Landesschatzanweisungen im Gesamtvolumen von 0,2 Mrd. € und 16 Schulscheindarlehen im Gesamtvolumen von 3,1 Mrd. €.

Die kontrahierten Laufzeiten bewegten sich zwischen vier Tagen und zwanzig Jahren. Die durchschnittliche Laufzeit (volumengewichtet) lag bei 5,95 Jahren. Durch den Einsatz von Derivaten beträgt die durchschnittliche Laufzeit der im Jahr 2023 emittierten Darlehen (volumengewichtet) 6,47 Jahre. Es wurden Renditen

⁶ Ohne steuerähnliche Abgaben, steuerrechtliche Säumniszuschläge, Zwangsgelder und Verspätungszuschläge aus Steuern.

zwischen 1,50 % p. a. und 3,677 % p. a. (volumengewichteter Durchschnitt: 2,675 % p. a.) vereinbart. Der volumengewichtete Durchschnitt nach Derivat beträgt 2,677 % p. a..

Die durchschnittliche Verzinsung des gesamten Portfolios konnte mit 1,68 % im Vergleich zum Jahr 2022 (1,7 %) nochmals leicht reduziert werden. Die durchschnittliche Zinsbindungsdauer des gesamten Portfolios (einschließlich Derivate) belief sich Ende 2023 auf 10,64 Jahre (Vorjahr: 10,64 Jahre).

Aus der Rückzahlung fälliger Darlehen resultieren Mittelabflüsse i. H. v. 7,7 Mrd. €. Für die langfristigen Kredite wurden im Jahr 2023 Zinsen i. H. v. 0,7 Mrd. € gezahlt.

Finanzmittelfonds

Der Finanzmittelfonds ist der Bestand an Zahlungsmitteln und kurzfristigen Finanzmitteln, die jederzeit in Zahlungsmittel umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungen unterliegen. Hierzu zählen z. B. kurzfristige Geldanlagen und Kassenkredite.

Der Finanzmittelfonds entspricht zum 31. Dezember 2023 den Flüssigen Mitteln (1,4 Mrd. €).

Vermögenslage

Die Vermögenslage des Landes Hessen entwickelte sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2023
AKTIVA		
Anlagevermögen	31.203,6	31.346,8
<i>davon Immobilienvermögen</i>	6.333,8	6.353,0
<i>davon Kulturgüter und Sammlungen</i>	4.815,8	4.846,2
<i>davon Infrastrukturvermögen</i>	3.715,2	3.639,0
<i>davon Beteiligungen⁷</i>	2.794,3	2.952,0
<i>davon Versorgungsrücklage</i>	5.065,0	5.479,4
Umlaufvermögen	17.562,1	19.370,2
<i>davon Forderungen gegen Steuerpflichtige</i>	8.103,8	9.166,2
<i>davon Forderungen aus Eigenbeiträgen zur Hessenkasse</i>	1.616,2	1.488,0
<i>davon Forderungen aus Steuerverteilung und Finanzausgleich</i>	1.950,0	1.659,5
<i>davon Forderungen aus Collateral Management</i>	1.981,7	2.056,5
<i>davon Flüssige Mittel</i>	805,1	1.432,9
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	517,4	578,1
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	129.257,8	138.348,1
	178.540,9	189.643,3
PASSIVA		
Sonderposten für Investitionen	804,1	803,5
Rückstellungen	113.503,6	123.435,0
<i>davon für Pensionen und Beihilfen</i>	100.318,6	109.514,4
<i>davon für Steuererstattung und Finanzausgleich</i>	4.828,7	5.158,7
<i>davon für Hessenkasse</i>	696,6	610,2
<i>davon für Kommunalen Schutzschirm Hessen</i>	335,4	299,3
<i>davon für Finanzderivate</i>	1.171,4	1.126,0
Verbindlichkeiten	64.084,6	65.287,5
<i>davon Verbindlichkeiten aus Kreditschulden</i>	39.916,4	40.973,5
<i>davon Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen</i>	2.579,6	1.861,0
<i>davon Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleich</i>	7.178,3	7.803,7
<i>davon Verbindlichkeiten aus Hessenkasse</i>	4.666,8	4.311,4
<i>davon Verbindlichkeiten Kommunalen Schutzschirm</i>	1.998,5	1.908,9
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten	148,6	117,2
	178.540,9	189.643,3

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten

⁷ Einschließlich Beteiligungen unter 20 %, die in der Konzernbilanz unter den Sonstigen Ausleihungen mit 282,0 Mio. € ausgewiesen werden.

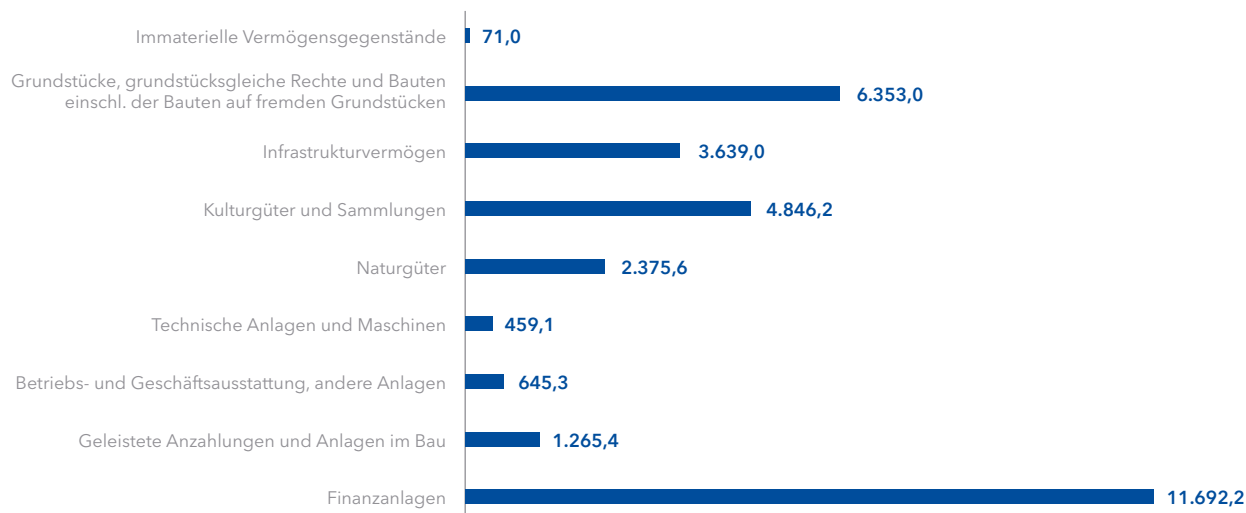
Die *Bilanzsumme* hat sich zum 31. Dezember 2023 im Vergleich zum Vorjahr auf rd. 189,6 Mrd. € erhöht (+11,1 Mrd. €). Bei den Aktiva ist ein Anstieg beim Anlagevermögen (+0,1 Mrd. €), beim Umlaufvermögen (+1,8 Mrd. €) und beim Posten nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag (+9,1 Mrd. €) zu verzeichnen.

Die korrespondierende Erhöhung der Passiva ist im Wesentlichen auf einen Anstieg der Rückstellungen (+9,9 Mrd. €) und der Verbindlichkeiten (+1,2 Mrd. €) zurückzuführen.

Im Jahr 2023 verzeichnet das *Anlagevermögen* einen Anstieg um 0,1 Mrd. €. Investitionen in das Sachanlagevermögen (+0,9 Mrd. €) und Zugängen im Finanzanlagevermögen (+0,8 Mrd. €) standen hierbei Abschreibungen auf Sachanlagen (im Saldo 0,7 Mrd. €) und Abgänge des Anlagevermögens (0,9 Mrd. €) gegenüber.

Das Anlagevermögen setzt sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Anlagevermögens auf den 31.12.2023 (in Mio. €)



Das *Umlaufvermögen* hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,8 Mrd. € erhöht. Dies ist im Wesentlichen auf den Anstieg von Forderungen gegen Steuerpflichtige (+1,1 Mrd. €) und den Anstieg der Flüssigen Mittel (+0,6 Mrd. €) zum Bilanzstichtag zurückzuführen.

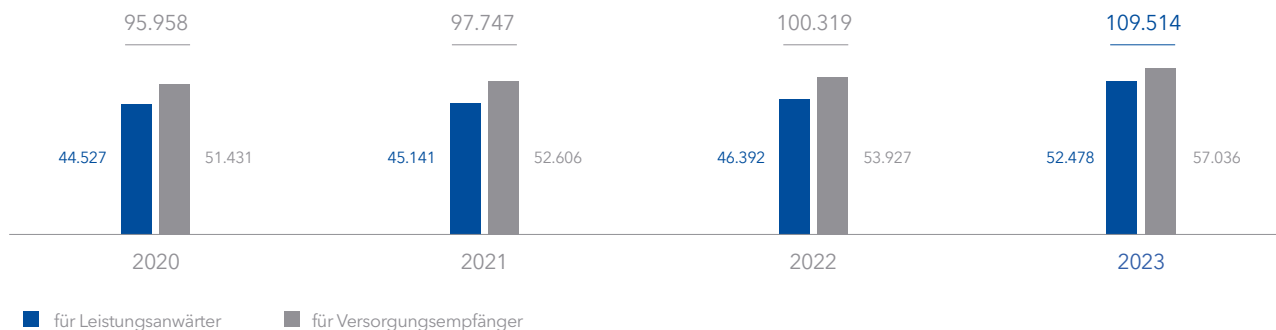
Der im Vergleich zum Vorjahr um 9,1 Mrd. € gestiegene *Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag* i. H. v. 138,3 Mrd. € spiegelt das negative Jahresergebnis des Berichtsjahres wider.

Der Anstieg der *Rückstellungen* beträgt im Berichtsjahr 9,9 Mrd. €.

Die Pensions- und Beihilferückstellungen als bedeutendster Posten der Rückstellungen belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf 109,5 Mrd. € (Vorjahr: 100,3 Mrd. €); sie entfallen auf insgesamt 85.576 Versorgungsempfänger (Vorjahr: 84.579) und 113.834 Leistungsanwärter (Vorjahr: 112.656).

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger und Leistungsanwärter haben sich in der Zeitreihe wie folgt entwickelt:

Entwicklung und Verteilung der Pensions- und Beihilferückstellungen 2020 - 2023 (in Mio. €)



Der Anstieg der Pensions- und Beihilferückstellungen gegenüber dem Vorjahr beträgt 9,2 Mrd. € und ist insbesondere durch Einmaleffekte bei den Pensionsrückstellungen geprägt: Zum 31.12.2023 wurde u. a. der Gehalts- und Rententrend von 2,0 % auf 2,5 % erhöht (+7,9 Mrd. €). Die zum Bilanzstichtag wirksame Erhöhung der Besoldung und der Versorgungsbezüge (4,89 % / Vorjahr 2,2 %) in Abhängigkeit zum Gehaltstrend führt in Summe zu einer Erhöhung der Rückstellung um rd. 2,7 Mrd. €. Zum 31.12.2023 werden erstmals für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen die anrechenbaren Vordienstzeiten vollumfänglich berücksichtigt, was zu einer Erhöhung der Rückstellung um rd. 1,5 Mrd. € führte. Zum 31.12.2023 wurde der Diskontierungszinssatz von 3,0 % auf 3,3 % angehoben, was zu einer Minderung der Rückstellung um rd. 5,5 Mrd. € geführt hat.

Aufgrund der hohen Personalausstattung mit Beamten hat der Kultusbereich ein entsprechendes Gewicht im Rahmen der bilanziellen Abbildung der Pensions- und Beihilfeverpflichtungen (60,6 Mrd. €). Der Bereich Wissenschaft und Kunst fällt trotz seiner Personalstärke und der hiermit verbundenen Personalkosten wegen der geringeren Anzahl verbeamteter Beschäftigter bei den Pensions- und Beihilferückstellungen nicht in gleichem Maße ins Gewicht (6,0 Mrd. €).

Die *Verbindlichkeiten* betragen zum Bilanzstichtag 65,3 Mrd. € und haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,2 Mrd. € erhöht.

Die Kreditschulden belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf rd. 41,0 Mrd. € und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 1,1 Mrd. €.

Sie setzen sich in der Zeitreihe wie folgt zusammen:

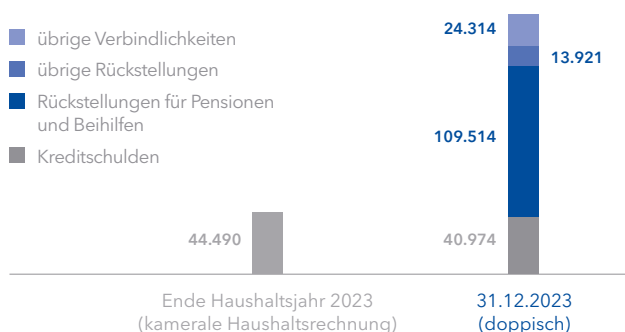
in Mio. €	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023
Anleihen und Obligationen	36.530,5	35.497,9	32.172,9	33.966,3
Darlehen bei Kreditinstituten	4.817,2	4.552,6	3.996,2	3.682,2
Darlehen bei Versicherungen, Zusatzversorgungseinrichtungen und ähnlichen Einrichtungen ⁸	4.002,7	3.634,7	3.396,7	3.324,5
Darlehen beim Bund ⁸	0,6	0,6	0,6	0,5
Kassenkredite	450,0	280,0	350,0	0,0
Summe	45.801,0	43.965,8	39.916,4	40.973,5

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten

⁸ In der Konzernbilanz ausgewiesen unter dem Posten »Sonstige Verbindlichkeiten«

Die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Schulden beinhalten nicht nur die Kreditschulden, sondern auch die Rückstellungen und übrigen Verbindlichkeiten und führen somit im Vergleich zur Kameralistik zu einem vollständigen Schuldenausweis. Während der kamerale Schuldenausweis grds. auch nachträgliche Kreditaufnahmen für vorausgegangene Haushaltsjahre berücksichtigen kann, folgt der doppelte Schuldenausweis einem strengen Stichtagsprinzip.

Gegenüberstellung der Schulden nach Doppik und Kameralistik



Unter Berücksichtigung nicht nur der Kreditschulden, sondern auch der im doppelten Rechnungswesen ausgewiesenen Rückstellungen und übrigen Verbindlichkeiten ermittelt sich bei 6,403 Mio. Einwohnern in Hessen in der Zeitreihe folgende doppelte Pro-Kopf-Verschuldung des Landes:

in €	2020	2021	2022	2023
Pro-Kopf-Verschuldung	27.957	28.403	27.874	29.474

Prognosebericht⁹

Gesamtwirtschaftliche Aussichten für 2024

Die Wirtschaft in Deutschland ist angeschlagen. In der lahmenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung überlagern sich konjunkturelle und strukturelle Faktoren. Zwar dürfte im ersten Halbjahr 2024 eine Erholung einsetzen, die Dynamik wird aber insgesamt nicht allzu groß ausfallen. Der private Konsum avanciert dabei zur wichtigsten Triebkraft für die Konjunktur, die real verfügbaren Einkommen steigen nun wieder deutlich. Zum einen bildet sich der kräftige Preisauftrieb der beiden vergangenen Jahre weiter zurück, zum anderen werden nun mehr und mehr höhere Lohnabschlüsse wirksam, die zunächst nur verzögert an die hohe Geldentwertung angepasst werden konnten.

In der Frühjahrsprojektion 2024 geht die Bundesregierung davon aus, dass sich die deutsche Wirtschaft im Jahresverlauf langsam von den Nachwirkungen der vorangegangenen und teils anhaltenden Krisen erholt und ab 2025 wieder an Dynamik gewinnt. Insgesamt wird für das Jahr 2024 mit einer geringen Steigerung des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 0,2 % gerechnet.

Steueraufkommen in Hessen

Für das Jahr 2024 wird für das Land Hessen ein Steueraufkommen in Höhe von rd. 26,8 Mrd. € erwartet. Die größten Positionen sind dabei die Einnahmen aus der Lohnsteuer mit rd. 9,7 Mrd. € und der Umsatzsteuer (inkl. Einfuhrumsatzsteuer) mit rd. 7,9 Mrd. €.

Die Steuereinnahmen betragen für das Berichtsjahr 2023 insgesamt rd. 25,5 Mrd. € und lagen damit um rd. 1 Mrd. € unter der Prognose vom Oktober 2022. Etwa drei Viertel der Mindereinnahmen entfielen auf die Landessteuern, wovon die Grunderwerbsteuer aufgrund der Entwicklung des Immobilienmarkts mit einem Minus von rd. 0,6 Mrd. € den größten Anteil ausmachte.

Entwicklung der Nettokreditaufnahme

Die Planungen für das Jahr 2024 im Rahmen des Doppelhaushalts 2023/2024 basieren auf der Herbstprognose 2022 der Bundesregierung. Gegenüber dieser Projektion, die für 2024 noch ein Wirtschaftswachstum in Höhe von 2,3 % in Aussicht stellte, haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zwischenzeitlich erheblich eingetrübt. Vor dem Hintergrund des für 2024 nur sehr gering erwarteten Wirtschaftswachstums ist davon auszugehen, dass sich der konjunkturelle Verschuldungsspielraum im Nachtragshaushalt 2024 deutlich erhöhen wird. Zusammen mit den vorgesehenen Maßnahmen zur Stärkung der Hessischen Landesbank (2,0 Mrd. €) erfordern die konjunkturbedingten Steuerausfälle eine deutliche Ausweitung der Nettokreditaufnahme, die sich nach dem Entwurf des Nachtragshaushalts 2024 nunmehr mit rd. 2,8 Mrd. € beziffert.

Im Berichtsjahr kam es, u. a. als Folge der weiteren Abkühlung der wirtschaftlichen Entwicklung, zwar zu erheblichen Steuermindereinnahmen (rd. -1,0 Mrd. €) gegenüber dem Plan, die aber durch einen weiteren Rückgriff auf die Konjunkturausgleichsrücklage des Landes aufgefangen werden konnten. Außerhalb des Steuerbereichs waren im Vollzug des Jahres 2023 Haushaltsverbesserungen in Höhe von knapp (rd. +1,1 Mrd. €) zu verzeichnen. Neben einer vorsorglichen Stärkung der Rücklagenbasis ermöglichten es diese Verbesserungen, vollständig auf die ursprünglich vorgesehene Kreditaufnahme i. H. v. 210,9 Mio. € zu verzichten.

⁹ Dieser Konzernlagebericht enthält Aussagen und Prognosen, die sich auf die zukünftige Entwicklung des Landes Hessen beziehen. Diese Prognosen stellen Einschätzungen dar, die die Hessische Landesregierung auf Basis aller zum jetzigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Sollten die den Prognosen zugrundeliegenden Annahmen nicht eintreffen oder Chancen bzw. Risiken – wie sie beispielsweise im Risikobericht genannt werden – eintreten, können die tatsächlichen Entwicklungen und Ergebnisse von den derzeitigen Erwartungen abweichen.

Personalaufwand

Der für 2024 zu erwartende Personalaufwand wird im Rahmen des Nachtragshaushalts 2024 mit rd. 13,4 Mrd. € für den Kernhaushalt veranschlagt. Unter Einbeziehung der Sonderhaushalte (Landesbetriebe, Sondervermögen und Hochschulen) ist mit einem Aufwand i. H. v. 16,3 Mrd. € auf Konzernebene zu rechnen. In dem prognostizierten Personalaufwand sind Einmaleffekte aus der Besoldungsanpassung zum 1. Januar 2024 i. H. v. rd. 0,5 Mrd. € sowie die Inflationsausgleichszahlungen i. H. v. rd. 0,4 Mrd. € enthalten.

Im Berichtsjahr beläuft sich der Personalaufwand auf rd. 26,6 Mrd. €. Die Prognose des Personalaufwands für das abgelaufene Jahr 2023 mit einer Größenordnung i. H. v. 17,1 Mrd. € wurde infolge der Anpassung der Bewertungsparameter für die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellung deutlich überschritten.

Entwicklung der Pensionslast-Finanzierungsquote

Unter Berücksichtigung eines weitergehenden Aufbaus des Sondervermögens Versorgungsrücklage im Umfang der gesetzlichen Zuführungen ergibt sich für das Jahr 2024 eine voraussichtliche Pensionslast-Finanzierungsquote von 5,84 %.

Die Prognose berücksichtigt eine Erhöhung der Pensionsrückstellungen i. H. v. rd. 3,0 Mrd. € infolge von Aufzinsung und weiteren Zuführungen, die auch Einmaleffekte aufgrund von Bezügesteigerungen beinhalten. Sie geht von einem Diskontierungszinssatz i. H. v. 3,3 % aus.

Im Berichtsjahr hat die Pensionslast-Finanzierungsquote einen Wert i. H. v. rd. 5,75 % erreicht. Die Prognose des Vorjahres (5,9 %) wurde um 0,15 Prozentpunkte unterschritten, da Sondereffekte im Rahmen der Anpassung der Bewertungsparameter aufgrund der Erhöhung des Gehalts- und Rententrends von 2,0 auf 2,5 Prozentpunkte, einer nunmehr umfassenden Berücksichtigung von anrechenbaren Vordienstzeiten und einer Anpassung des Diskontierungszinssatzes von 3,0 % auf 3,3 % mit einer gegenläufigen Wirkung saldiert zu einer deutlichen und insoweit ungeplanten Erhöhung der Pensionsrückstellungen (rd. 3,9 Mrd. €) geführt haben.

Prognostiziertes Jahresergebnis

Für das Haushaltsjahr 2024 sieht der Haushaltsplan auf Gesamtebene für den Kernhaushalt des Landes einen Jahresfehlbetrag i. H. v. rd. 7,2 Mrd. € vor. Unter Einbeziehung der Sonderhaushalte (Landesbetriebe, Sondervermögen und Hochschulen) wird ein Jahresfehlbetrag auf Konzernebene i. H. v. rd. 6,8 Mrd. € prognostiziert.

Der für das Jahr 2023 prognostizierte Jahresfehlbetrag (6,5 Mrd. €) weicht deutlich vom tatsächlichen Jahresfehlbetrag 2023 (9,1 Mrd. €) ab. Der Unterschiedsbetrag ist insbesondere auf die Anpassung der Bewertungsparameter für die Ermittlung der Pensions- und Beihilferückstellungen zurückzuführen.

Auf die Darstellung der Ertragslage wird ergänzend verwiesen.

Risiko- und Chancenbericht

Risiken

Risiken sind unsichere verwaltungsexterne und -interne Einflussfaktoren, die Erfolgspotenziale (Vermögen, Erfolg und Liquidität) des Landes Hessen beeinträchtigen und damit die Realisierung geplanter Ziele verhindern oder zu verhindern drohen bzw. den weiteren Geschäftsverlauf negativ beeinflussen können.

Die Risiken werden im Land Hessen in zwei Kategorien unterteilt. Innerhalb der Kategorien erfolgt die Darstellung nach der Eintrittswahrscheinlichkeit in absteigender Reihenfolge:

Finanzwirtschaftliche Risiken

Das derzeit größte Risiko für die wirtschaftliche Entwicklung rührt von der Unsicherheit über geopolitischen Krisenherden wie dem weiteren Kriegsgeschehen in der Ukraine und den damit einhergehenden politischen Folgen sowie den Auseinandersetzungen im Nahen Osten. Deren Eskalation sowie auch das Entstehen neuer Konflikte könnten zu einer geringeren globalen Wachstumsdynamik führen und in erneuten Lieferengpässen und Rohstoffpreisausschlägen münden. Zudem könnten schwächelnde wirtschaftliche Entwicklungen in China bzw. den USA oder auch eine ausgeprägte Investitionszurückhaltung aufgrund der unsicheren binnen- und außenwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu einer Verzögerung der erwarteten Erholung der Konjunktur führen.

Sollte sich die Inflation nicht im erwarteten Rahmen zurückentwickeln und zu deren Eindämmung das Zinsniveau seitens der EZB weiterhin hochgehalten werden müssen, bedeute dies ein Risiko für die staatlichen Refinanzierungskosten. Schließlich können die höheren Inflationsraten auch zu einem steigenden Personal- und Sachaufwand und zu zusätzlichen Investitionsausgaben führen.

Unterstützende Maßnahmen für Flüchtlinge in Hessen

Die aktuellen Krisen haben weiterhin eine Auswirkung auf Hessen, da die Zahl der neu in Deutschland Schutzsuchenden noch immer hoch ist. Die Verteilung nach Hessen ist landesseitig nicht und selbst auf nationaler Ebene lediglich in geringem Umfang steuerbar. Die daraus resultierenden Aufwendungen für die Erstaufnahme und Unterbringung in den hessischen

Erstaufnahmeeinrichtungen, die Finanzierung der anschließenden Unterbringung und Versorgung in den hessischen Kommunen und die darüber hinaus gegebene Zuständigkeit für die Aufwendungen im Rahmen des SGB VIII, die im Bereich der hessischen Jugendämter für Leistungen an unbegleitete minderjährige Ausländer gewährt werden, werden den hessischen Landeshaushalt weiterhin in hohem Maße beeinflussen.

Risiken im Hinblick auf die hessische Besoldung

In zwei Musterverfahren zur Hessischen Besoldung hat sich der Verwaltungsgerichtshof (VGH) Kassel von der Verfassungswidrigkeit der jeweiligen Besoldung überzeugt gezeigt und die Sache dem Bundesverfassungsgericht (BVerfG) zur Entscheidung vorgelegt. Der VGH bringt in seinem Vorlagebeschluss zum Ausdruck, dass die Beamtenbesoldung in den Jahren 2013 bis 2020 (Verfahren zur W-Besoldung) und im Zeitraum 1. Juli 2016 bis 2020 (Verfahren zur A-Besoldung) zu gering bemessen war. Mit einem Urteil des BVerfG wird nach derzeitiger Einschätzung nicht vor dem Jahr 2024 gerechnet. Die finanziellen Auswirkungen lassen sich weiterhin auf Basis des derzeitigen Verfahrensstands nicht abschätzen, da die Methodik zur Bestimmung des Umfangs noch der verfassungsgerichtlichen Klärung bedarf. Die bisher ergangene Rechtsprechung ist insoweit auslegungsbedürftig und eröffnet auf der einen Seite weite Handlungsspielräume, die aber je nach gewähltem Ansatz höchst unterschiedliche finanzielle Auswirkungen haben. Auf der anderen Seite ist bei einigen Punkten nicht abschließend geklärt, welche Berechnungsgrundlagen zur Anwendung kommen müssen.

Risiken aus Staatsbürgschaften / Staatsgarantien

Aufgrund der derzeitigen wirtschaftlichen Gesamtlage – insbesondere der Rezessionsorgen, der noch anhaltenden Inflation, hohen Finanzierungskosten, Neuausrichtung von Lieferketten, Materialengpässe, Arbeitskräftemangel, geringere Konsumneigung sowie der ansteigenden Insolvenzzahlen – ist es überwiegend wahrscheinlich, dass Finanzhilfen zur Abmilderung betroffener Unternehmen erforderlich werden könnten. Soweit für entsprechende Programme Garantien vom Land Hessen übernommen werden und, vergleichbar während der Corona-Krise, vermehrt Bürgschaften der Bürgschaftsbank Hessen sowie Landesbürgschaften angefragt werden, ist für die Zukunft unverändert mit entsprechend höheren Risiken zu rechnen.

Das Haushaltsgesetz für das Doppelhaushaltsjahr 2023 und 2024 (§ 4 Abs. 1 Nr. 1 HG 2023/2024) sieht jeweils einen Ermächtigungsrahmen für Bürgschaften und Garantien zur Durchführung dringender volkswirtschaftlich gerechtfertigter Aufgaben i. H. v. bis zu 3 Mrd. € vor, der weiterhin über dem Niveau der Haushaltsjahre vor der Corona-Krise liegt.

Risiken aus Beteiligungen des Landes

Auch in den Beteiligungsunternehmen des Landes Hessen sind die Auswirkungen geopolitischer Entwicklungen und der anhaltenden Inflation zu spüren. Dies kann dazu führen, dass einzelne Unternehmen unerwartet bzw. in größerem Umfang auf die Unterstützung des Landes Hessen angewiesen sind, sei es durch die Erhöhung von Zuschüssen, Kapitalaufstockungen, Gesellschafterdarlehen oder die Aussetzung von Dividendenzahlungen.

Zins- und Währungsrisiken

Aktuell stellen geopolitische Krisen und hier insbesondere der Ukrainekrieg und die Auseinandersetzungen im Nahen Osten sowie die schwache Konjunktur in Deutschland Risiken für die künftige Entwicklung der Zinsausgaben dar. Die Inflation ist zwar deutlich zurückgegangen, das von der EZB vorgegebene Ziel von 2 % ist aber noch nicht erreicht. Nach dem sehr starken Zinsanstieg in 2022 war im Laufe des Jahres 2023 nur noch ein leichter weiterer Zinsanstieg bei hoher Volatilität zu verzeichnen. Im Juni 2024 hat die EZB eine erste Zinssenkung vorgenommen, weitere Zinssenkungen werden im Laufe des Jahres erwartet. Vor diesem Hintergrund ist ein weiterer deutlicher Zinsanstieg für 2024 und folgende Jahre derzeit nicht zu erwarten. Die erwarteten Zinssenkungen der EZB sollten sich positiv auf die Zinsentwicklung am langen Ende der Zinskurve auswirken und hier ebenfalls zu leicht sinkenden Zinssätzen führen. Auch ohne geplante neue Verschuldung in 2024 führt das im Vergleich zu der jahrelangen Niedrigzinsphase aktuell hohe Zinsniveau zu einer spürbaren Belastung des Landeshaushalts, da auslaufende Darlehen zu deutlich höheren Konditionen anschlussfinanziert werden. Allerdings hat das Land durch eine hohe Zinsbindungsdauer von 10,6 Jahren ausreichend Vorsorge getroffen, so dass die gestiegenen Zinsen nur sukzessive zu einem Anstieg der Zinskosten führen dürften.

Derivate dürfen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben ausschließlich zum Ausschluss von Währungsrisiken und zur Vermeidung von Negativzinsen bei bereits bestehenden Zinsswaps eingesetzt werden. Die Absicherung des Adressenausfallrisikos im Derivategeschäft erfolgt im Rahmen eines Collateral Managements nach Bankenstandard durch die Hinterlegung von Barsicherheiten.

Operative Risiken

Internet- und Cybersicherheit

Die geopolitischen Ereignisse wie der Ukrainekrieg und die Auseinandersetzungen im Nahen Osten haben die Cybersicherheitslage in Deutschland weiter verschärft. Kriminelle und fremdstaatliche Akteure nutzen vermehrt Schwachstellen in der IT-Infrastruktur, um ihre Ziele auch im digitalen Raum zu verfolgen. Dazu gehören staatlich unterstützte Desinformationskampagnen aus dem Ausland und Hacktivismus. Es ist zudem zu beobachten, dass sowohl staatliche als auch private Akteure verstärkt IT-Systeme ausspionieren. Auch Kommunen sehen sich zunehmend mit Cyberangriffen konfrontiert.

Das Hessen CyberCompetenceCenter (Hessen3C) warnt ausdrücklich staatliche Organisationen und kritische Wirtschaftsbereiche vor einer erhöhten Bedrohungslage. In enger Zusammenarbeit mit Polizei und Verfassungsschutz analysiert Hessen3C die Cybersicherheitslage und erstellt Lagebilder. Es informiert über IT-Sicherheitsschwachstellen und warnt vor akuten Cyber-Bedrohungslagen. Im Falle von Angriffen unterstützt und berät das Hessen3C die Landesverwaltung, Kommunen sowie kleine und mittlere Unternehmen in Hessen. Das im Jahr 2023 verabschiedete Hessische IT-Sicherheitsgesetz (HITSiG) schafft die rechtlichen Grundlagen für das Hessen3C, um die Informationstechnik der Verwaltung effektiver vor Cyberangriffen zu schützen.

Der Aufgabenbereich des Hessen3C umfasst Prävention, Information und Abwehr von Cyberbedrohungen. Durch Analyse, Beratung und Sammlung von Informationen sollen Schwachstellen und Schadprogramme frühzeitig erkannt und bekämpft werden. Die Abwehr von Gefahren, wie die Beendigung eines Angriffs oder die Entfernung von Schadsoftware, wird gesetzlich geregelt.

Auch im Jahr 2023 dominierten Ransomware- und DDoS-Angriffe die Bedrohungslage in Hessen. Häufig erfolgten Angriffe über E-Mails mit maliziösen Anhängen oder Links zu schädlichen Webseiten. Neben der 2022 festgestellten Zunahme von Drohungen mit der Veröffentlichung gestohlener Daten zeigte sich 2023 ein neues Phänomen: Angreifer drohen nun damit, Verstöße gegen Meldepflichten anzuzeigen. DDoS-Angriffe wurden eingesetzt, um die Erreichbarkeit von Webseiten vorübergehend zu blockieren und das Vertrauen in staatliche Institutionen zu untergraben. Sie dienen auch der Ablenkung von anderen Cyberangriffen.

Die Entwicklung im Bereich Künstliche Intelligenz kann sowohl für die Abwehr von Cyberangriffen als auch für Angriffe durch Cyberkriminelle genutzt werden. Die Auswirkungen auf die Lageentwicklung bleiben jedoch abzuwarten.

Personalgewinnung

Die zunehmenden Herausforderungen bei der Gewinnung von Personal, insbesondere im IT-Bereich, könnten dazu führen, dass die Leistungsfähigkeit der hessischen Landesverwaltung zukünftig hiervon tangiert werden könnte.

Chancen

Chancen sind verwaltungsexterne und -interne Einflussfaktoren, die Erfolgspotenziale (Vermögen, Erfolg und Liquidität) schaffen und damit die geplanten Ziele bzw. die weitere Geschäftsentwicklung des Landes Hessens positiv beeinflussen.

Allgemeine finanzwirtschaftliche Chancen

Den dargestellten Risiken stehen grundsätzlich auch Chancen für eine günstigere Entwicklung der Konjunktur gegenüber. So könnte im Falle eines schneller als angenommenen Rückgangs der Inflationsrate auch eine zeitigere weitere Senkung der Leitzinsen durch die EZB folgen, wodurch es zu einer kräftigeren Belebung der Wirtschaft kommen könnte. Ebenso würde sich eine verstärkte Dynamik der Weltwirtschaft positiv auf die Exportentwicklung auswirken; wider Erwarten nachlassende geopolitische Unsicherheiten könnten hierzu einen positiven Beitrag leisten.

Altersspargbuch Hessen

Das Gesetz zur Neuregelung von Sondervermögen zur Sicherung der Versorgungsleistungen (VersSichG) vom 12. September 2018 sieht die Bildung eines auf Dauer bestehenden Kapitalstocks zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben (sog. Altersspargbuch Hessen) vor. Entnahmen aus dem Sondervermögen sind danach erst nach Erreichen einer Deckungsquote der Pensionsrückstellungen des Landes in Höhe von 10 % der Pensionsrückstellungen zulässig und der Höhe nach zugleich auf die aus dem Sondervermögen erzielten Erträge beschränkt. Die gesetzlich vorgesehenen Zuführungen (184,4 Mio. € in 2024) erhöhen sich jedes Jahr um 2 %, um dem erwarteten Anstieg der Besoldung und Versorgung Rechnung zu tragen. Das Land strebt an, zusätzlich zur gesetzlichen Vorsorge freiwillige Zuführungen in gleicher Höhe im Vollzug zu leisten. Die Zuführungen des Landes zum Sondervermögen Versorgungsrücklage summieren sich im Berichtsjahr dementsprechend auf rd. 180,8 Mio. €. Der Buchwert des Sondervermögens hat sich zum 31. Dezember 2023 auf 5.479,4 Mio. € erhöht (Vorjahr: 5.065,0 Mio. €). Dies bietet die Chance eines kontinuierlichen Ausbaus der Ausfinanzierung von künftigen Pensionsleistungen.

Kommunaler Finanzausgleich

Ein Ziel des Kommunalen Finanzausgleichs ist es, bestehende Steuerkraftunterschiede auf der kommunalen Ebene zu reduzieren. Die auf dieses Ziel ausgerichteten Ausgleichsmechanismen im Hessischen Finanzausgleichsgesetz sind zuletzt mit dem KFA 2016 geändert worden und sollen im Rahmen der Evaluierung des Kommunalen Finanzausgleichs voraussichtlich zum Jahr 2026 überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Mittels des Programms „Starke Heimat Hessen“ werden seit 2020 zusätzliche Maßnahmen ergriffen, um die im Ländervergleich starken Steuerkraftunterschiede der hessischen Kommunen abzubauen.

Digitale Kommunikation mit der Verwaltung

Bis Ende 2023 wurden in Hessen 547 von 707 ausgemachten Onlinezugangsgesetz-Leistungsobjekten in Landesbehörden und der kommunalen Ebene umgesetzt, womit mehr als zwei Drittel der hessischen Verwaltungsleistungen im Rahmen der OZG-Umsetzung digitalisiert sind. Der weitere Fortschritt wird von der Verfügbarkeit der sogenannten EfA-Leistungen (Einer für Alle) abhängen, die koordiniert über den IT-PLR durch Dienstleister anderer Länder bereitgestellt werden. Die Verfügbarkeit

von digitalisierten Verwaltungsleistungen in den Kommunen, variiert je nach Digitalisierungsfortschritt der jeweiligen Stadt/ Gemeinde bzw. des Landkreises.

EPSAS: Doppisches Rechnungswesen als neuer europäischer Rechnungslegungsstandard

Im Zusammenhang mit der Überwachung und Koordinierung der EU-Wirtschafts- und Finanzpolitik hat sich die EU-Kommission vor dem Hintergrund der Staatsschuldenkrise mit Bericht vom 6. März 2013 für die Einführung harmonisierter, an der Periodenrechnung orientierter Grundsätze des öffentlichen Rechnungswesens in den EU-Mitgliedstaaten ausgesprochen. Danach sollen die „European Public Sector Accounting Standards“ (EPSAS) - ausgehend von den bestehenden „International Public Sector Accounting Standards“ (IPSAS) - entwickelt und die Datenbasis für die haushaltspolitische Überwachung auf EU-Ebene verbessert werden. Der Zeitplan der EU-Kommission sieht vor, in den nächsten Jahren EPSAS zu entwickeln und deren Einführung in den Mitgliedstaaten vorzubereiten.

Hessen ist mit seinem reformierten Rechnungswesen auf eine entsprechende Anpassung und Harmonisierung der Rechnungslegung im öffentlichen Bereich auch auf staatlicher Ebene vorbereitet. Der Aufwand für eine Umstellung auf noch zu entwickelnde EPSAS wird für das Land Hessen auf staatlicher Ebene weitaus geringer ausfallen als bei Ländern, die bisher nach rein kamerale Grundsätzen Rechnung legen. Dies hat sich für das Land Hessen auch im Rahmen seines in 2021 abgeschlossenen Projekts bestätigt, das im Rahmen eines Praxistests die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach den IPSAS für das Jahr 2019 zum Gegenstand hatte. Im Projekt ließen sich - aufgrund entsprechender Wahlrechtsausübung - weitreichende Gemeinsamkeiten eines von der öffentlichen Hand nach nationalen bilanzrechtlichen Vorgaben des HGB einerseits (§§ 7a, 49a HGrG) und internationalen Rechnungslegungsstandards andererseits erstellten Abschlusses feststellen. Dieses Ergebnis war insbesondere darauf zurückzuführen, dass in Deutschland die auf staatlicher Ebene relevanten Grundsätze staatlicher Doppik i. S. d. §§ 7a, 49a HGrG auf nationales Bilanzrecht verweisen, welches bereits auf einer gemeinschaftsrechtlichen und internationalisierten Grundlage (Bilanzrichtlinie RL 2013/34/EU) basiert, die

nicht nur im privaten Sektor, sondern insoweit auch im öffentlichen Sektor Anwendung findet.

Nach Artikel 3 Abs. 1 der Richtlinie 2011/85/EU des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten in der Fassung vom 29. April 2024¹⁰ haben die Mitgliedstaaten nationale Systeme des öffentlichen Rechnungswesens vorzuhalten, die sämtliche Teilsektoren des Staates umfassend und kohärent abdecken und die Informationen liefern, die zur Erhebung von periodengerechten Daten im Hinblick auf die Vorbereitung von Daten auf der Grundlage des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen auf nationaler und regionaler Ebene erforderlich sind. Bis zum 31. Dezember 2025 hat die Kommission Bericht über den Sachstand und die künftige Ausrichtung des öffentlichen Rechnungswesens in der Union zu erstatten, wobei sie die Fortschritte berücksichtigt, die seit ihrer im Jahr 2013 vorgenommenen Bewertung der Frage erzielt wurden, ob die internationalen Rechnungsführungsgrundsätze für den öffentlichen Sektor (IPSAS) für die Mitgliedstaaten geeignet sind (Art. 16 Abs. 1 Buchstabe a).

Das Land Hessen besitzt mit seinem derzeitigen Rechnungslegungsstand und seinen Erfahrungswerten eine gute Grundlage auch für künftige neue Anforderungen an eine doppelte Rechnungslegung auf staatlicher Ebene.

Modernisierung des Haushaltswesens

Mit der am 15. April 2022 in Kraft getretenen Neufassung der Landeshaushaltsordnung (LHO)¹¹ ist nach einer mehr als zwanzig Jahre andauernden Umstellungs- und Erprobungsphase mit erstmaliger Anwendung für das Haushaltsjahr 2023 ein Rechtsrahmen für die Darstellung des Haushaltsplans in der Form des leistungsbezogenen doppelten Haushalts in Kraft getreten.

Da die kamerale Sicht auf den Haushalt sowohl mit Blick auf bundesweite finanzpolitische Vergleiche als auch wegen der kamerale Ausrichtung der finanzverfassungsrechtlichen Vorgaben („Schuldenbremse“) weiterhin eine zentrale Rolle spielt, ist nunmehr eine stärkere Verzahnung zwischen Doppik und Kameratechnik vorgesehen. Einnahmen und Ausgaben in der kamerale Struktur werden weiterhin auf der Kapitel- und Gesamtplanebene dargestellt und ergänzen die durchgängige Darstellung der

¹⁰ Artikel 1 Richtlinie RU 2024/1265 vom 29. April 2024 zur Änderung der Richtlinie 2011/85/EU des Rates über die Anforderungen an die haushaltspolitischen Rahmen der Mitgliedstaaten

¹¹ Vgl. <https://finanzen.hessen.de/Haushalt/Landeshaushaltsordnung>

Erträge und Aufwendungen von der Produkt- bis zur Gesamtebene. Erstmals für das Haushaltsjahr 2023 hat das Land eine einheitliche technische Basis für die nach den aktuellen Rahmenbedingungen zu bedienenden unterschiedlichen Berichtsformaten für eine doppische und kamerale Betrachtung geschaffen.

Das Land Hessen beschreitet damit auf staatlicher Ebene weiterhin eine Vorreiterrolle, die die Stärken der beiden Blickwinkel zusammenführt und insbesondere den finanzstatischen Vorgaben nach § 49b HGrG Rechnung trägt. Mittels der Abrechnung des doppischen Finanzplans (§ 76 Abs. 3 Nr. 2 LHO) und der ergänzenden Überleitungsrechnungen (§ 79 Abs. 1 LHO) können Kameralistik und Doppik mit den Daten von Kernhaushalt und Sonderhaushalten nachvollziehbar verbunden werden.

Konzernabschluss des Landes Hessen 2023

Konzernbilanz	88
Konzernergebnisrechnung	90
Kapitalflussrechnung	92
Anhang zum Konzernabschluss	94

Konzernbilanz

KONZERNABSCHLUSS DES LANDES HESSEN AUF DEN 31.12.2023

Aktivseite		31.12.2022	31.12.2023
in €	Textziffer / Anhang		
A. Anlagevermögen	1.	31.203.568.122,67	31.346.822.328,28
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		77.024.230,27	71.021.115,48
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. Ä.		72.533.781,93	67.337.037,69
2. Geleistete Anzahlungen		4.490.448,34	3.684.077,79
II. Sachanlagen		19.458.747.312,83	19.583.645.296,51
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.	6.333.797.804,99	6.353.043.430,74
2. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter	3.	10.902.962.063,12	10.860.794.049,47
3. Technische Anlagen und Maschinen	4.	410.493.918,57	459.094.173,37
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.	641.484.243,91	645.333.468,70
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.	1.170.009.282,24	1.265.380.174,23
III. Finanzanlagen		11.667.796.579,57	11.692.155.916,29
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.	1.000.179.954,61	1.041.361.468,02
<i>davon at Equity bewertet</i>		<i>955.306.803,18</i>	<i>993.688.316,59</i>
<i>davon at cost bewertet</i>		<i>44.873.151,43</i>	<i>47.673.151,43</i>
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		8.619.837,50	8.584.089,65
3. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	8.	1.508.307.823,37	1.629.343.860,86
<i>davon at Equity bewertet</i>		<i>1.473.078.763,54</i>	<i>1.590.311.765,00</i>
<i>davon at cost bewertet</i>		<i>35.229.059,83</i>	<i>39.032.095,86</i>
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	9.	133.478.726,67	174.331.594,78
5. Sondervermögen Versorgungsrücklage	10.	5.064.960.625,91	5.479.407.574,60
6. Sonstige Ausleihungen	11.	3.952.249.611,51	3.359.127.328,38
B. Umlaufvermögen		17.562.104.855,32	19.370.189.590,73
I. Vorräte		133.595.384,51	141.111.219,18
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		44.801.932,77	46.501.314,07
2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen		76.100.135,53	82.435.813,41
3. Fertige Erzeugnisse und Waren		12.693.316,21	12.174.091,70
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	12.	16.608.142.447,19	17.775.961.385,92
1. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	13.	8.103.828.073,96	9.166.215.862,93
2. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	14.	3.423.260.823,97	3.511.151.124,69
3. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.	423.914.927,62	443.510.312,82
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		21.686.220,82	39.043.593,55
5. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		718.090,24	350.282,95
6. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	16.	1.949.955.947,80	1.659.479.763,19
7. Sonstige Vermögensgegenstände	17.	2.684.778.362,78	2.956.210.445,79
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens		15.233.001,70	20.199.993,34
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	18.	805.134.021,92	1.432.916.992,29
C. Aktive Rechnungsabgrenzung	19.	517.426.665,61	578.140.604,26
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	20.	129.257.847.793,05	138.348.115.008,02
		178.540.947.436,65	189.643.267.531,29

Passivseite		31.12.2022	31.12.2023
in €	Textziffer / Anhang		
A. Eigenkapital			
I. Nettoposition		-57.879.233.670,48	-57.879.786.875,20
II. Ergebnisvortrag		-70.974.795.671,24	-71.378.614.122,57
III. Jahresergebnis		-403.818.451,33	-9.089.714.010,25
IV. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		129.257.847.793,05	138.348.115.008,02
B. Sonderposten für Investitionen	21.	804.113.792,49	803.491.331,49
C. Rückstellungen	22.	113.503.644.465,45	123.435.037.075,40
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.	100.318.560.755,04	109.514.393.986,04
2. Steuerrückstellungen	24.	383.320,13	142.863,69
3. Sonstige Rückstellungen	25.	13.184.700.390,28	13.920.500.225,67
D. Verbindlichkeiten	26.	64.084.550.849,25	65.287.542.710,20
1. Anleihen und Obligationen	27.	32.172.930.632,45	33.966.290.431,13
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	28.	6.167.493.146,12	5.726.951.365,80
3. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	29.	2.579.638.711,23	1.861.028.702,32
4. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	30.	9.802.735.934,92	9.971.796.512,85
5. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen		112.409.858,85	123.294.055,79
6. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		539.940.636,30	598.941.390,45
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		11.356.374,93	3.046.618,70
8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		243.148,18	104.725,40
9. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	31.	7.178.272.253,67	7.803.686.381,51
10. Sonstige Verbindlichkeiten	32.	5.519.530.152,60	5.232.402.526,25
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		219.244,72	282.489,97
davon aus Steuern		33.989.547,22	37.703.454,77
E. Passive Rechnungsabgrenzung		148.638.329,46	117.196.414,20
		178.540.947.436,65	189.643.267.531,29

Konzernergebnisrechnung

KONZERNABSCHLUSS DES LANDES HESSEN AUF DEN 31.12.2023

Erträge/Aufwendungen		2022	2023
in €	Textziffer / Anhang		
1. Steuern und steuerähnliche Erträge	33.	27.964.629.068,69	27.972.508.695,90
2. Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	34.	282.841.679,63	390.378.386,41
3. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	35.	7.410.801.223,03	6.633.383.710,95
4. Erträge aus Verwaltungstätigkeit und Umsatzerlöse	36.	3.395.749.916,04	3.342.789.193,06
a) Erträge aus Gebühren und Beiträgen		1.350.903.084,77	1.363.620.136,97
b) Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern sowie aus Einziehungen oder Verfall		198.252.806,47	201.756.489,48
c) Umsatzerlöse		1.003.605.753,84	1.149.945.976,33
d) Kostenerstattungen		842.988.270,96	627.466.590,28
5. Bestandsveränderungen / Aktivierte Eigenleistungen		53.615.654,76	53.506.981,19
6. Sonstige Erträge	37.	1.518.343.730,52	681.998.915,20
7. Summe Erträge		40.625.981.272,67	39.074.565.882,71
8. Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	38.	3.882.461.161,14	4.169.161.677,76
a) Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren		536.978.562,07	457.383.638,09
b) Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung		202.316.711,14	217.431.828,80
c) Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		3.143.165.887,93	3.494.346.210,87
9. Personalaufwand	39.	13.483.730.301,28	26.608.601.896,82
a) Entgelte		3.193.373.233,25	3.352.313.820,05
b) Bezüge		5.751.579.783,06	6.427.283.706,00
c) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung		4.538.777.284,97	16.829.004.370,77
<i>davon Aufwendungen für die Altersversorgung</i>		<i>3.604.933.066,99</i>	<i>15.842.007.673,50</i>
10. Abschreibungen	40.	789.452.417,59	765.590.080,06
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		783.771.161,83	760.473.547,34
<i>davon außerplanmäßige Abschreibungen</i>		<i>50.565.282,42</i>	<i>407.448,18</i>
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		5.681.255,76	5.116.532,72
11. Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	41.	6.911.297.162,73	7.181.671.878,20
12. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	42.	11.855.509.449,49	11.314.871.277,72
13. Sonstige Aufwendungen	43.	517.545.376,35	575.673.515,12
a) Sonstige Personalaufwendungen		136.758.584,58	168.984.202,30
b) Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen		380.786.791,77	406.689.312,82
14. Summe Aufwendungen		37.439.995.868,58	50.615.570.325,68
15. Verwaltungsergebnis		3.185.985.404,09	-11.541.004.442,97

Erträge/Aufwendungen		2022	2023
in €	Textziffer / Anhang		
16. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	44.	235.677.089,19	322.143.979,92
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	45.	268.714.185,19	6.239.228.315,66
<i>davon aus der Abzinsung von Rückstellungen</i>		9.134.100,83	5.689.356.975,48
18. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	46.	158.717.972,86	40.093.003,48
19. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	47.	3.943.214.075,02	4.190.778.951,37
<i>davon aus der Auf-/ Abzinsung von Rückstellungen</i>		2.990.407.391,53	3.085.235.535,99
20. Ergebnis der Equity-Bewertung	48.	25.755.116,46	140.017.709,59
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		41.261.632,02	21.434.708,13
<i>davon aus assoziierten Unternehmen</i>		-15.506.515,56	118.583.001,46
21. Finanzergebnis		-3.571.785.657,04	2.470.518.050,32
22. Ergebnis der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit		-385.800.252,95	-9.070.486.392,65
23. Steuern	49.	18.018.198,38	19.227.617,60
a) vom Einkommen und Ertrag		14.438.507,15	15.514.577,52
b) Sonstige Steuern		3.579.691,23	3.713.040,08
24. Jahresergebnis		-403.818.451,33	-9.089.714.010,25

Kapitalflussrechnung

KONZERNABSCHLUSS DES LANDES HESSEN AUF DEN 31.12.2023

in €	2022	2023
1. Jahresergebnis	-403.818.451,33	-9.089.714.010,25
2. +/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf das Anlagevermögen	919.686.684,25	723.105.182,40
3. +/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	2.159.950.396,71	9.931.392.609,95
4. +/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-40.593.904,48	13.021.799,58
5. +/- Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Anlagevermögen und Nachaktivierungen	-79.333.177,83	-82.145.394,71
6. +/- Abnahme/Zunahme der Vorräte, Forderungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	2.069.241.471,16	-1.328.344.604,68
7. +/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	659.733.810,80	-5.115.057,58
8. +/- Zinsaufwendungen/ Zinserträge, die der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	638.576.084,03	701.107.402,01
9. - Sonstige Beteiligungserträge, die der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind	-134.504.524,54	-270.347.341,73
10. +/- Aufwendungen und Erträge aus außergewöhnlichen Posten	18.392.593,92	28.781.588,06
11. +/- Ein- und Auszahlungen aus außergewöhnlichen Posten	36.540.340,74	35.929.078,38
12. +/- Ertragsteueraufwand/ -ertrag	14.438.507,15	15.514.577,52
13. +/- Ertragsteuerzahlungen, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-499.140,37	-1.434.269,96
14. Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.857.810.690,21	671.751.558,99
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	24.291.727,33	16.946.867,27
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-834.639.263,19	-871.911.037,67
17. + Einzahlungen aus Investitionszuschüssen für das Anlagevermögen	99.680.392,64	73.659.553,62
18. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-23.792.942,53	-25.410.338,53
19. + Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	217.018.858,44	959.082.997,56
20. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-867.411.343,71	-701.197.867,00
21. + Erhaltene Zinsen	26.418.431,24	25.295.207,55
22. + Erhaltene Dividenden	111.859.408,08	132.869.632,14
23. - Steuern auf Zinsen und Dividenden	-13.939.366,78	-14.080.307,56
24. Cashflow aus Investitionstätigkeit	-1.260.514.098,48	-404.745.292,62

in €	2022	2023
25. + Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	3.629.500.000,00	9.073.000.000,00
26. - Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	-7.748.965.623,72	-7.665.923.875,61
27. - Gezahlte Zinsen	-679.588.946,69	-696.299.420,39
28. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	-4.799.054.570,41	710.776.704,00
29. Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-201.757.978,68	977.782.970,37
30. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	656.892.000,60	455.134.021,92
31. Finanzmittelfonds am Ende der Periode¹	455.134.021,92	1.432.916.992,29

¹ Der Finanzmittelfonds am Ende der Periode entspricht den Flüssigen Mitteln zum 31.12.2023 (1.432.916.992,29 €; Vj.: Flüssige Mittel: 805.134.021,92 € abzüglich Kassenkredite: -350.000.000 €)

Anhang zum Konzernabschluss des Landes Hessen 2023

A.	Allgemeine Angaben	95
B.	Konsolidierung	96
C.	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	100
D.	Geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	109
E.	Erläuterungen zu einzelnen Posten der Konzernbilanz	110
F.	Erläuterungen zur Konzernergebnisrechnung	127
G.	Sonstige Angaben	134

A. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss des Landes Hessen, für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 ist gemäß § 4 Landeshaushaltsordnung und ergänzenden Verwaltungsvorschriften nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Anwendung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie unter Beachtung der Standards für die staatliche doppelte Buchführung vom 23.11.2023 (Standards staatlicher Doppik) nach § 7a HGrG i. V. m. § 49a HGrG aufgestellt. Das Nähere hat das Hessische Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Hessischen Rechnungshof geregelt. Der Konzernabschluss 2023 erfolgte auf Grundlage des Kontierungshandbuchs in der Auflage 9.1 (Stand Dezember 2023) unter Berücksichtigung des Schreibens zur Haushaltsrechnung für das Jahr 2023 des Landes Hessen des Hessischen Ministeriums der Finanzen (HMdF) vom 19.12.2023.

Die wesentlichen Vorgaben zur Bilanzierung, Bewertung und Konsolidierung sowie zur Ausübung handelsrechtlicher Wahlrechte werden im Folgenden dargestellt.

Die Konzernergebnisrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren (§§ 275 Abs. 2, 298 Abs. 1 HGB) aufgestellt.

Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 und entspricht dem Haushaltsjahr. Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Einheiten werden auf den Bilanzstichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

B. Konsolidierung

I. Konsolidierungskreis

A) Vollkonsolidierter Bereich

Der Konsolidierungskreis des Landes enthält neben den Geschäftsbereichen des Ministerpräsidenten, der Minister und der unabhängigen Einrichtungen Landtag, Beauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit, Staatsgerichtshof und Rechnungshof auch die Landesbetriebe und Sondervermögen i. S. d. § 26 LHO. In den Konsolidierungskreis werden zudem die Hochschulen als selbstständige Körperschaften des öffentlichen Rechts sowie die Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main als selbstständige Stiftung des öffentlichen Rechts einbezogen.

Andere rechtlich selbstständige Stiftungen werden in Ausübung von Konsolidierungswahlrechten (§ 296 HGB) nicht in den Konsolidierungskreis einbezogen, sondern mit ergänzenden Informationen in einer gesonderten Anlage zum Konzernabschluss aufgelistet (Anlage 2 zum Anhang »Stiftungen des Landes Hessen«). Entsprechendes gilt für rechtlich selbstständige Anstalten des öffentlichen Rechts (Anlage 3 zum Anhang »Anstalten des Landes Hessen«).

B) Nicht vollkonsolidierter Bereich

Sämtliche Beteiligungen an Unternehmen des privaten Rechts von mehr als 50 % werden als Anteile an verbundenen Unternehmen ausgewiesen, aufgrund bestehender Wahlrechte aber nicht im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen. Diese Vorgehensweise ist durch Beschränkungen bei der Ausübung der Rechte in Bezug auf das Vermögen (§ 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB) bzw. eine für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage lediglich untergeordnete Bedeutung des Landes Hessen (§ 296 Abs. 2 HGB) begründet. Sofern die Kriterien eines maßgeblichen Einflusses erfüllt und die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen nicht von untergeordneter Bedeutung sind, werden diese wie Beteiligungen an assoziierten Unternehmen gemäß §§ 311, 312 HGB at Equity bewertet und unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen. Falls die Beteiligungen an verbundenen Unternehmen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes jedoch von untergeordneter Bedeutung sind bzw. kein maßgeblicher Einfluss vorliegt, werden sie zu Anschaffungskosten (at cost) bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag ebenfalls unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Anteile an Unternehmen des privaten Rechts von mehr als 20 % bis einschließlich 50 % (assoziierte Unternehmen) werden gemäß § 312 HGB at Equity bewertet. Sofern sie für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes von untergeordneter Bedeutung sind, werden sie zu Anschaffungskosten (at cost) bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bilanziert.

Anteile an Unternehmen des privaten Rechts mit einer Beteiligungsquote von bis zu 20 % sind als sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen) mit ihren Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

II. Konsolidierungsmethoden

A) Vollkonsolidierung

Grundlage für den Konzernabschluss sind die nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum 31.12.2023 aufgestellten Jahresabschlüsse bzw. Finanzberichte der einbezogenen Einheiten.

Die Konsolidierung erfolgt gem. der §§ 300 ff. HGB.

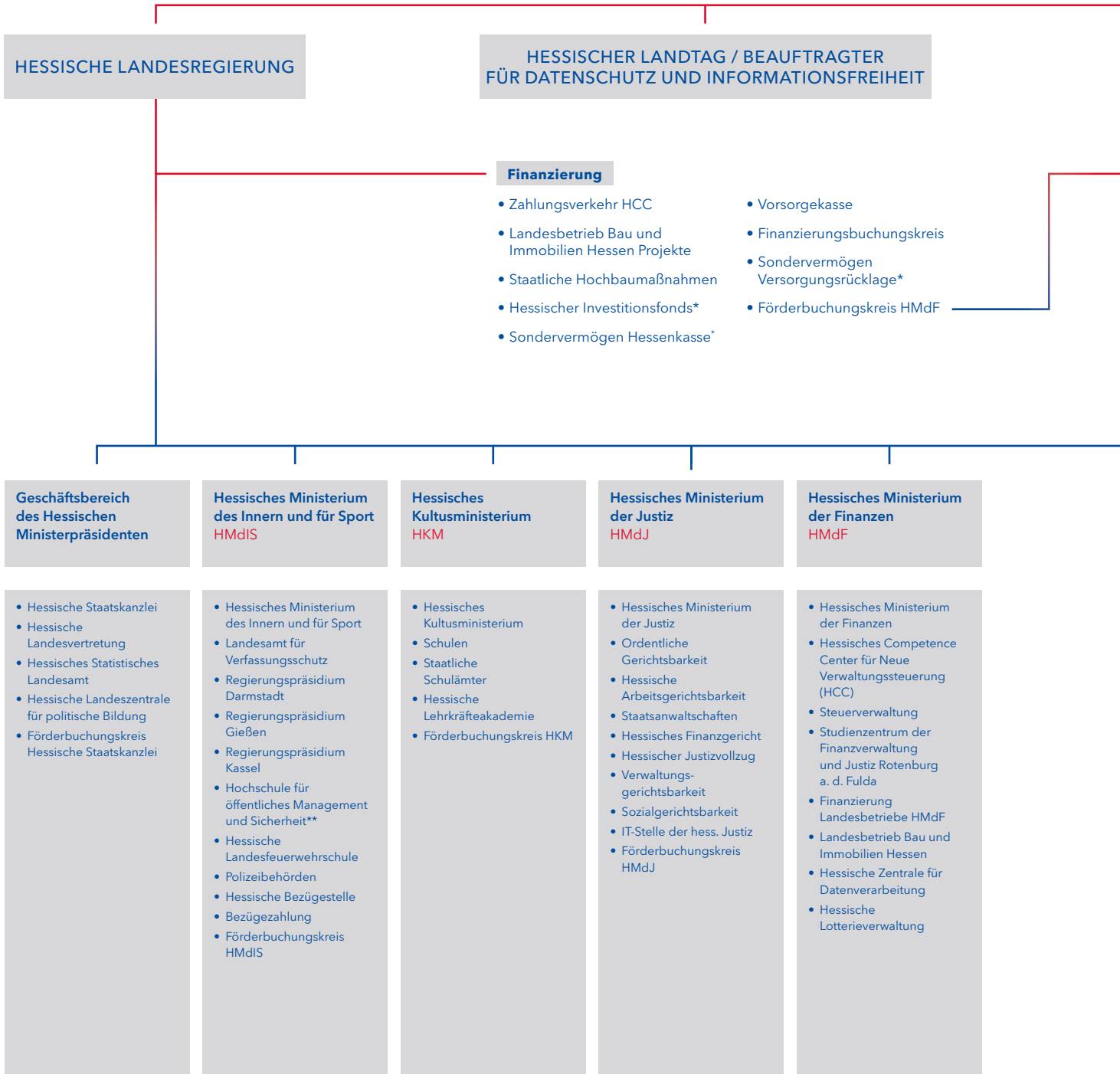
Bei der Vollkonsolidierung werden sämtliche Vermögensgegenstände, Sonderposten, Schulden sowie Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge und Aufwendungen der einbezogenen Einheiten in den Konzernabschluss übernommen. Dabei werden die Vermögensgegenstände und Schulden sowie Erträge und Aufwendungen, die Ausfluss einer zwischenbehördlichen Leistungsbeziehung sind, eliminiert.

Es besteht zwischen den einbezogenen Einheiten keine kapitalmäßige Verflechtung. Eine Kapitalkonsolidierung war deshalb nicht durchzuführen. Eine Zwischenergebniseliminierung wurde gemäß § 304 Abs. 2 HGB nicht durchgeführt, da diese für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen von nur untergeordneter Bedeutung ist.

B) At Equity-Bewertung

Die at Equity-Bewertung für verbundene Unternehmen, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden, und für Beteiligungen, bei denen ein maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird, wird nach der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 HGB durchgeführt. Die at Equity bewerteten Beteiligungen werden mit dem anteiligen Eigenkapital zum Bilanzstichtag angesetzt. Grundlage für die Bewertung sind die bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses verfügbaren Jahresabschlüsse der Unternehmen. Bei Beteiligungen, welche einen Konzernabschluss aufstellen, wurde dieser zugrunde gelegt. Bei der Fraport AG ist der Konzernabschluss nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, zugrunde gelegt worden, bei allen weiteren Beteiligungen die jeweiligen handelsrechtlichen Jahresabschlüsse. Für die im Konzernabschluss at Equity bewerteten verbundenen Unternehmen und Beteiligungen erfolgte keine Anpassung an die im Konzernabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Land Hessen



STAATSGERICHTSHOF DES LANDES HESSEN

HESSISCHER RECHNUNGSHOF

Beteiligungen des Landes Hessen

Vgl. Anlage 1, u. a.:

- Fraport AG, Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main
- Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main
- Nassauische Heimstätte Wohnungs u. Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
HMWEVV

- Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
- Hessen Mobil
- Hessische Verwaltung für Bodenmanagement und Geoinformation
- Hessische Eichdirektion
- Landesbetrieb Staatliche Technische Überwachung Hessen
- Sondervermögen HMWEVV***
- Förderbuchungskreis HMWEVV

Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
HMSI

- Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
- Sondervermögen »Pflegeausbildungsfonds«
- Förderbuchungskreis HMSI

Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz HMUKLV

- HMUKLV
- Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie
- Finanzierung Landesbetriebe und Kommunalisierung HMUKLV
- Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen
- Landesbetrieb Hessen-Forst
- Landesbetrieb Hessisches Landeslabor
- Domäne Beberbeck
- Förderbuchungskreis HMUKLV

Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
HMWK

- HMWK
- Staatstheater Kassel
- Hessisches Staatstheater Wiesbaden
- Staatstheater Darmstadt
- Historisches Erbe
- Information und Dokumentation
- Landesbetrieb Archivschule Marburg
- Finanzierung Landesbetrieb und Hochschulen HMWK
- Förderbuchungskreis HMWK
- Universität Kassel
- Technische Hochschule Mittelhessen
- Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main
- Hochschule Fulda
- Hochschule Rhein-Main
- Philipps-Universität Marburg
- Hochschule Geisenheim
- Hochschule Darmstadt
- Technische Universität Darmstadt
- Frankfurt University of Applied Science
- Justus Liebig-Universität Gießen
- Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main
- Hochschule für Gestaltung Offenbach am Main
- Staatliche Hochschule für Bildende Künste – Städelschule

*** Seit dem 01.01.2023 eigenständige Konsolidierungseinheit die das „Sondervermögen Universitätsbibliothek Frankfurt am Main und Wohnraum und Wohnumfeldförderung“ umfasst

C. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die allgemeinen handelsrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gemäß §§ 246 ff., 290 ff. HGB sowie die §§ 300, 308 HGB für die Konzernbilanz und Konzernergebnisrechnung werden beachtet. Sofern im Kontierungshandbuch konkretisierende Regelungen getroffen sind, werden diese berücksichtigt.

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden zum Bilanzstichtag gemäß § 253 Abs. 1 und 3 HGB mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gemäß den amtlichen Abschreibungstabellen abgeschrieben. Selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden nicht aktiviert.

II. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird zu fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bilanziert und im Bereich des abnutzbaren Sachanlagevermögens linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Die Nutzungsdauern für die planmäßige Abschreibung richten sich nach den amtlichen Abschreibungstabellen, sofern im Nachfolgenden nicht anderweitig konkretisiert. Die Herstellungskosten beinhalten hierbei die Einzelkosten sowie anteilige Gemeinkosten der Herstellung. Das Wahlrecht zum Ansatz von Zinsen für Fremdkapital gem. § 255 Abs. 3 Satz 2 HGB wird nicht ausgeübt.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen. Bei Wegfall der Gründe für eine dauernde Wertminderung erfolgt eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB.

Geringwertige Vermögensgegenstände unter 800 € werden im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben.

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Die Immobilien des Landes Hessen werden mit den fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten ausgewiesen.

Seit dem 01.01.2007 werden Zugänge mit ihren tatsächlichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst. Für den übrigen Immobilienbestand liegen den Bilanzansätzen auf den 01.01.2007 ermittelte Zeitwerte zugrunde, die als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten gelten. Die Zeitwertermittlung war im Wesentlichen durch folgende Aspekte gekennzeichnet:

- Der Grund und Boden wurde anhand von Vergleichswerten i. d. R. auf Basis der umliegenden Bodenrichtwerte neu bewertet.
- Gebäude mit hoher Wertrelevanz (Objekte, die zum 31.12.2006 insgesamt mindestens 50 % der Gebäudewerte des Landes darstellten) wurden durch gutachterliche Einzelbewertung nach dem Ertrags- oder Sachwertverfahren angesetzt.
- Für die übrigen Gebäude (mit Ausnahme der Gebäude der Hochschulen) wurde, ausgehend von den im Rahmen des vereinfachten Verfahrens auf den 01.01.1999 ermittelten Werten, eine Anpassungsbewertung nach Ertrags- bzw. Sachwertgrundsätzen auf den 01.01.2007 vorgenommen.
- Für die übrigen Gebäude der Hochschulen, deren Wertansätze bereits zum 01.01.2002 aufgrund einer Plausibilitätsprüfung überarbeitet wurden, ist eine Anpassungsbewertung nach dem Substanzwertverfahren auf den 01.01.2007 erfolgt.

Bei den Gebäuden richtet sich die planmäßige Abschreibung grundsätzlich nach der bei der Neubewertung festgestellten individuellen Restnutzungsdauer, im Übrigen nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer unter Zugrundelegung der Abschreibungstabelle des Landes Hessen.

Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kunstgegenstände

Seit dem 01.01.2007 werden Zugänge zum *Strasseninfrastrukturvermögen* mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Bereits vor diesem Stichtag vorhandenes Strasseninfrastrukturvermögen wird auf der Grundlage der auf den 01.01.2007 ermittelten Zeitwerte fortgeschrieben. Die Zeitwerte richten sich für Strassengrundstücke nach gutachterlich bestimmten durchschnittlichen Grundstückswerten, für Straßen nach einem an den Wiederbeschaffungskosten orientierten Sachwertverfahren und für Brücken nach einer objektweisen Sachwertermittlung anhand von Erfahrungswerten. Die Bewertung der sonstigen Ingenieurbauwerke und der Anlagen der Straßenausstattung erfolgte in Form einer Gruppenbewertung. Gleiches gilt für die durch Umwidmung von Bundes- oder Kommunalstraßen in Landesstraßen veranlassten Zugänge zum Strasseninfrastrukturvermögen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegt eine Nutzungsdauer für Straßen von 30 Jahren sowie für Brücken von 50 Jahren zugrunde.

Mit Straßen bebaute Grundstücke werden unter dem Bilanzposten Infrastrukturvermögen ausgewiesen.

Die Bewertung des *Waldvermögens* berücksichtigt verschiedene waldspezifische Faktoren (z. B. Alter, Baumartzusammensetzung und Ertragskraft) sowie eine Unterteilung in Bestands-, Neben- und Naturschutzflächen.

Das Waldvermögen ist im Wesentlichen mit einem aus Bestands- und Bodenwert nach den Verhältnissen vom 01.01.2004 abgeleiteten Wert bilanziert:

- Der Bodenwert beruht auf Daten der Gutachterausschüsse und wird unter Berücksichtigung von weiteren Abschlägen mit einem vorsichtigen Wert von 0,25 €/qm in Ansatz gebracht.
- Der Bestandwert, der in Annäherung an einen Verkehrswert über Bestandseinzelwerte mit einem Alterswertfaktorverfahren auf der Basis des Forsteinrichtungsdatenbestandes des Staatswaldes ermittelt wurde, wird mit 0,51 €/qm ausgewiesen.

- Nebenflächen ohne Waldbestockung sowie Naturschutzflächen werden lediglich mit dem Bodenwert i. H. v. 0,25 €/qm bilanziert.

Seit dem 01.01.2004 werden Flächenzugänge mit den Anschaffungskosten erfasst.

Die Bewertungsmethodik für das Waldvermögen folgt dem forstwirtschaftlichen Nachhaltigkeitsprinzip, d. h. Einschlag und Aufforstung gleichen sich aus. Das Waldvermögen unterliegt somit keiner planmäßigen Abnutzung. Der Wertansatz ändert sich daher nur bei Flächenzu- und -abgängen sowie bei außerplanmäßigen Wertminderungen und Zuschreibungen.

Kunst- und Sammlungsgegenstände werden hinsichtlich der Altbestände (Anschaffung vor dem 01.01.1999) mit dem vorsichtig geschätzten Zeitwert zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanzierung der einbezogenen Einheiten ausgewiesen sowie im Übrigen mit den Anschaffungskosten in Ansatz gebracht. Für die Ermittlung des Zeitwerts der keiner Abnutzung unterliegenden Kunst- und Sammlungsgegenstände sind die Gegenstände in die folgenden drei Wertgruppen unterteilt worden:

- Objekte mit hohem Einzelwert wurden einzeln mit dem durch kunstsachverständige Bedienstete des Landes Hessen ermittelten Zeitwert in Ansatz gebracht.
- Für Objekte mit mittlerem Einzelwert wurde das Verfahren der Sammelbewertung angewendet. Hierbei wurden geeignete Untergruppen zur Verfeinerung der Bewertung gebildet und für Objekte der einzelnen Untergruppen durchschnittliche Zeitwerte ermittelt.
- Objekte mit geringem Einzelwert sind einheitlich mit einem Erinnerungswert von jeweils 1,00 € berücksichtigt.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die Anlagen im Bau weisen die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten laufender Bauvorhaben aus. Die geleisteten Anzahlungen werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet, welche regelmäßig dem Nennbetrag der Zahlungen entsprechen.

III. Finanzanlagen

Die unmittelbaren *Beteiligungen* des Landes Hessen an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen zum 31.12.2023 sind in der Anlage 1 »Anteilsbesitz des Landes Hessen« aufgelistet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und *Beteiligungen an assoziierten Unternehmen* werden je nach ihrer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes bzw. der Möglichkeit der Einflussnahme entweder nach der at Equity-Methode bewertet oder mit den Anschaffungskosten (at cost) bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen bzw. fortgeführt. Die Fortschreibung der at Equity-Werte zum Bilanzstichtag erfolgt auf Basis der jeweils letzten vorliegenden Jahres- bzw. Konzernabschlüsse der verbundenen Unternehmen und assoziierten Unternehmen.

Ausleihungen, Wertpapiere des Anlagevermögens und *Sondervermögen* werden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die unter dem Posten »Sonstige Ausleihungen« ausgewiesenen stillen Einlagen »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen« sowie »Hessischer Investitionsfonds« werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen. Deren Anschaffungskosten gehen auf gutachterlich ermittelte Zeitwerte zurück.

Abschreibungen auf Finanzanlagen werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt. Auf eine Anwendung des Wahlrechts nach § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB zur Abwertung bei voraussichtlich nicht dauernder Wertminderung wird verzichtet. Bei Wegfall der Gründe für eine dauernde Wertminderung erfolgt eine Wertaufholung gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB.

IV. Vorräte

Die Vorräte sind mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Bewertung erfolgt mittels Gruppenbewertung, Bewertung mittels Verbrauchsfolgen (FiFo-Methode) sowie Festbewertung. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten werden Einzelkosten und angemessene Teile der notwendigen Gemeinkosten berücksichtigt.

V. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit dem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Den Risiken im Forderungsbestand wird durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

Hinsichtlich des Ansatzes und der Bewertung der *Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben* bestehen folgende Besonderheiten:

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben werden bei

- Veranlagungssteuern mit der abschließenden Bearbeitung und Freigabe zur Erteilung des Steuerbescheids,
- Vorauszahlungen sukzessive zu den einzelnen Fälligkeitsterminen und
- Anmeldesteuern für Zahllastfälle mit Eingang der Anmeldung

erfasst. Verbleibende Risiken werden durch eine vorsichtige Bewertung der Steueransprüche und die Bilanzierung von Rückstellungen (z. B. für Steuererstattungsverpflichtungen) berücksichtigt.

Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, die sich auf abgelaufene Geschäftsjahre beziehen, werden grundsätzlich wertaufhellend erfasst, wenn sie nach dem Bilanzstichtag und noch vor Bilanzaufstellung festgesetzt oder angemeldet werden (objektive Wertaufhellung). Das Land Hessen wendet folgendes Verfahren an:

- Lohnsteuer-, Umsatzsteuer- und Kapitalertragssteueranmeldungen, die Anmeldezeiträume bis Dezember 2023 betreffen und bis zum 31.01.2024 eingegangen sind,
- Abrechnungen anderer Gebietskörperschaften, die Steuern verwalten, für die das Land Hessen (teilweise) die Ertragshoheit besitzt, sofern diese Informationen bis zum 29.02.2024 vorlagen und

- Abrechnungen über Ausgleichsvorgänge (Zerlegung, Finanzausgleich), sofern diese Informationen bis zum 29.02.2024 vorlagen.

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben werden nach Steuerarten gruppiert und bewertet. Auf der Grundlage von Erfahrungswerten zur Einbringlichkeit der Steuern aus vorangegangenen Jahren werden in Abhängigkeit vom Alter, dem Bearbeitungsstand der eingeforderten Steuerbeträge und der Bonität der Steuerschuldner angemessene pauschalierte Einzelwertberichtigungen auf die jeweiligen Forderungen vorgenommen. Steuerforderungen gegen Steuerpflichtige, die Insolvenz angemeldet haben, werden einheitlich zu 100 % abgewertet.

Bei den Gemeinschaftsteuern, Bundessteuern und Kirchensteuern wird der gesamte Forderungsbetrag gegen die Steuerpflichtigen als Forderung ausgewiesen. Die an den Bund, Gemeinden oder Kirchen abzuführenden Anteile werden unter den »Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« passiviert, ebenso wie die an andere Bundesländer abzuführenden Zerlegungsanteile. Analog hierzu werden konkretisierte Forderungen der Steuerpflichtigen gegen das Land Hessen als »Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben« erfasst. Soweit diese Verbindlichkeiten anteilig vom Bund, von Gemeinden und Kirchen zu erfüllen sind, werden entsprechende Forderungen des Landes unter den »Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« ausgewiesen. Letzteres gilt auch für Forderungen des Landes gegen andere Bundesländer aus der Zerlegung.

VI. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden mit dem Nennwert angesetzt.

VII. Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven bzw. passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind in Höhe der Ausgaben bzw. Einnahmen vor dem Bilanzstichtag angesetzt, die einen Aufwand bzw. Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen. Sie werden erst ab 2.000 € pro Abgrenzungsfall bilanziert. Ist der Erfüllungsbetrag einer Verbindlichkeit höher als der Ausgabebetrag, wird der Unterschiedsbetrag (Disagio) unter dem Posten Aktive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Das Disagio ist durch planmäßige Auflösung auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit zu verteilen. Ist der Ausgabebetrag eines Wertpapiers höher als der Nennwert, wird der Unterschiedsbetrag (Agio) unter dem Posten Passive Rechnungsabgrenzung ausgewiesen. Das Agio ist durch planmäßige Auflösungen auf die gesamte Laufzeit der Verbindlichkeit zu verteilen.

VIII. Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus den Posten Nettoposition, Ergebnisvortrag, Jahresergebnis und Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag zusammen. Die Nettoposition resultiert aus der Differenz zwischen Aktiva und Passiva zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz des Landes auf den 01.01.2009. Der Nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag wird auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen.

IX. Sonderposten für Investitionen

Erhält das Land Hessen zur Finanzierung aktivierungsfähiger Vermögensgegenstände Zuweisungen und Zuschüsse von einer anderen Gebietskörperschaft oder von Dritten, wird der Betrag in einen Sonderposten für Investitionen eingestellt (Bruttomethode). Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt grundsätzlich entsprechend der Abschreibungsdauer und -methode der bezuschussten Anlagegüter.

X. Rückstellungen

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verlusten aus schwebenden Geschäften in Höhe der erwarteten Inanspruchnahme. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit den ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätzen der vergangenen sieben bzw. zehn Geschäftsjahre gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB abgezinst. Aufwendungen und Erträge aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Finanzergebnis abgebildet.

Des Weiteren werden künftige Kosten- und Preissteigerungen nach dem Abschlussstichtag zur Ermittlung des notwendigen Erfüllungsbetrags berücksichtigt.

Für *personenbezogene Rückstellungen* werden zum Bilanzstichtag grundsätzlich die durchschnittlichen Entgelt- und Bezügesteigerungen der letzten zehn Jahre (2,5 % p. a., Vj.: 2,0 % p. a.), bei den Rückstellungen für Beihilfen die Fortentwicklung der Gesundheitskosten (2,9 % p. a., Vj.: 2,9 % p. a.) sowie für sachbezogene Rückstellungen grundsätzlich die durchschnittlichen Inflationsraten (2,92 % p. a., Vj.: 3,94 % p. a.) der letzten sieben Jahre zur Prognose der künftigen Kosten- und Preissteigerungen herangezogen.

Rückstellungen für Pensions- und ähnliche Rückstellungen werden abweichend von der allgemeinen handelsrechtlichen Regelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB sowie den für die öffentliche Haushaltswirtschaft entwickelten Vorgaben des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens i. S. d. § 49a HGrG mit einem festen Diskontierungszinssatz i. H. v. 3,3 % p. a. (Vj.: 3,0 % p. a.) abgezinst.

Der für die Abzinsung von Pensions- und ähnlichen Rückstellungen von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB¹² i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung zum 31.12.2023 veröffentlichte Zinssatz beträgt 1,82 % p. a. (Vj.: 1,78 % p. a.). Nach den für die öffentliche Haushaltswirtschaft entwickelten Vorgaben

des Gremiums zur Standardisierung des staatlichen Rechnungswesens i. S. d. § 49a HGrG ist der Zinssatz für die Bewertung von Pensions- und Beihilferückstellungen grundsätzlich anhand der Umlaufrenditen für börsennotierte Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von über 15 bis einschließlich 30 Jahren (Deutsche Bundesbank, Statistik, Zeitreihe WU 3975) als Durchschnitt aus den Monatsendständen der vergangenen zehn Kalenderjahre zu berechnen. Der Zinssatz bemisst sich danach zum 31.12.2023 mit 0,95 % p. a. (Vj.: 0,93 % p. a.).

Das Land Hessen folgt mit der Festlegung eines festen Diskontierungszinssatzes für die Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen einem entsprechenden Vorschlag der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zur Anpassung der staatlichen Bilanzierungsregeln i. S. d. §§ 7a, 49a HGrG. Der im Einvernehmen mit dem Hessischen Rechnungshof festgelegte Zins beträgt 3,3 % p. a. (Vj.: 3,0 % p. a.). Aufwendungen und Erträge aus der Änderung des Abzinsungssatzes werden im Finanzergebnis abgebildet. Die Höhe des Diskontierungszinssatzes ist im Hinblick auf eine den tatsächlichen Verhältnissen des Landes Hessen entsprechende Abbildung regelmäßig alle fünf Jahre zu überprüfen. Die nächste Überprüfung erfolgt zum 31.12.2028.

Die Bewertung der Rückstellungen für Pensionen folgt versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Methode (PUC)). Die auf den 31.12.2023 gebildeten Rückstellungen berücksichtigen die »Richttafeln 2018 G« von Prof. Dr. Heubeck, einen Zinssatz von 3,3 % p. a. (Vj.: 3,0 % p. a.) sowie die Auswertung von Individualdaten der Leistungsanwärter, der Versorgungsempfänger und der Angehörigen. Unterbrechungszeiten sowie Teilzeitbeschäftigungen seit dem 01.01.2007 werden für die Ermittlung der ruhegehaltstfähigen Dienstzeit berücksichtigt. Die anrechenbaren Vordienstzeiten werden ab 2023 vollumfänglich berücksichtigt. Für die Pensionsrückstellungen wird zum Bilanzstichtag aufgrund der Besonderheiten der öffentlichen Haushaltswirtschaft ein fixierter Gehalts- und Rententrend i. H. v. 2,5 % p. a. (Vj.: 2,0 % p. a.) zu Grunde gelegt. Die Höhe des Gehalts- und Rententrend ist im Hinblick auf eine den tatsächlichen Verhältnissen des Landes Hessen entsprechende

¹² i. d. F. v. 11.03.2016, BGBl. I 2016 S. 396

Abbildung regelmäßig alle fünf Jahre zu überprüfen. Die nächste Überprüfung erfolgt zum erstmals zum 31.12.2028.

Die Bewertung der *Rückstellungen für Beihilfen* für Leistungen ab Beginn des Ruhestands folgt versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens (PUC). Der Berechnung wird der Durchschnitt der in den letzten 36 Monaten an Versorgungsempfänger ausgezahlten Beihilfen - nach Abzug der Eigenanteile der Bediensteten für Wahlleistungen - i. H. v. 6.170 € (Vj.: 5.920 €) zugrunde gelegt. Es werden dieselben Berechnungsgrundlagen (Zinssatz von 3,3 % p. a., Vj.: 3,0 % p. a.), biometrische Wahrscheinlichkeiten der »Richttafeln 2018 G« von Prof. Dr. Heubeck sowie Annahmen zum Alter bei Finanzierungsbeginn bzw. rechnungsmäßiger Pensionierung wie bei der Ermittlung der Pensionsrückstellungen verwendet. Erwartete Kostensteigerungen im Gesundheitswesen werden mit 2,9 % p. a. (Vj.: 2,9 % p. a.) berücksichtigt. Die Höhe des Beihilfebasisbetrages ist im Hinblick auf eine den tatsächlichen Verhältnissen des Landes Hessen entsprechende Abbildung regelmäßig alle fünf Jahre zu überprüfen. Die nächste Überprüfung erfolgt zum 31.12.2028.

Die Rückstellungen für *Lebensarbeitszeitkonten* werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen (PUC) bewertet. Sie werden für alle betroffenen Mitarbeiter bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres gebildet. Die Rückstellung wird mit 3,3 % p. a. (Vj.: 3,0 % p.a.) abgezinst.

Die Ermittlung der Rückstellungen für *Jubiläumswendungen* erfolgt anhand des Anwartschaftsbarwertverfahrens (PUC) unter Anwendung des Diskontierungssatzes von 3,3 % (Vj.: 3,0 % p.a.).

Rückstellungen für noch nicht genommenen *Urlaub, Überstunden und Lebensarbeitszeitkonten* werden auf der Grundlage der Personalkostentabelle 2022 des Landes berechnet.

Rückstellungen für *unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung* werden gebildet, wenn die Instandhaltung im folgenden Geschäftsjahr innerhalb von drei Monaten nachgeholt wird (§ 249 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 HGB).

Die Rückstellungen für *Steuererstattungen* (im Wesentlichen veranlagte Einkommensteuer und Körperschaftsteuer) werden

anhand von Erfahrungswerten aus der Aufkommensstatistik der vergangenen drei Jahre in Höhe des jeweiligen Landesanteils ermittelt. Die Rückstellungen für *Zerlegung und Finanzausgleiche* werden auf Basis der zum 31.12.2023 bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten aus Steuern sowie der zum Abschlussstichtag noch nicht beglichenen oder erstellten kassenmäßigen Spitzabrechnungen anhand der Zerlegungs- bzw. Verteilungsschlüssel ermittelt.

Rückstellungen für *Bewilligungen* berücksichtigen insbesondere Verpflichtungen zu gesetzlichen Leistungen, die am Bilanzstichtag bereits beantragt, aber noch nicht beschieden sind. Sie werden aufgrund individueller Erfahrungswerte der Förderbühnen gebildet.

Unter den *Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften* werden im Wesentlichen Rückstellungen für Finanzderivate abgebildet. Finanzderivate (z.B. Zinsswaps) werden ausschließlich zu Sicherungszwecken abgeschlossen. Sofern bilanziell möglich werden Finanzderivate mit dem Grundgeschäft (z.B. Schuldscheindarlehen) als Bewertungseinheit zusammengefasst und auf die Bildung von Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften verzichtet. Weiterführende Erläuterungen zu Derivativen Finanzinstrumente siehe Abschnitt „Derivative Finanzinstrumente“.

XI. Mittelbare Pensionsverpflichtungen aus VBL-Zusagen

Das Land Hessen bedient sich zur Erfüllung der betrieblichen Altersversorgung gegenüber seinen Arbeitnehmern im Wesentlichen der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Im Sinne der betrieblichen Altersversorgung handelt es sich um eine Versorgungszusage bei einer umlagefinanzierten Zusatzversorgungskasse. Gegenüber den Arbeitnehmern besteht für den Fall, dass die Versorgungskasse ihren Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann, eine Einstandspflicht des Landes Hessen. Die Finanzierung der Versorgungsleistungen der VBL erfolgt über ein modifiziertes Abschnittdruckungsverfahren (Umlageverfahren). Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen

und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnittes sowie der sechs folgenden Monate zu erfüllen. Für die Finanzierung der Versorgungslasten werden keine Rückstellungen gebildet, da davon ausgegangen wird, dass zum 31.12.2023 keine Unterdeckung besteht und die VBL die vorgesehenen Leistungen erbringen kann.

Der aktuelle Deckungsabschnitt ist für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2033 festgelegt worden.

Der Gesamtumlagesatz der VBL beträgt im Berichtsjahr 7,30 % der zusatzversorgungspflichtigen Entgelte, die sich im Geschäftsjahr 2023 auf 2.675,6 Mio. € (Vj.: 2.545,0 Mio. €) belaufen. Davon trug der Arbeitgeber einen Anteil von 5,49 % (Vj.: 6,45 %). Der Eigenanteil der Arbeitnehmer beläuft sich unverändert auf 1,81 %.

Der Beitrag des Landes betrug im Berichtsjahr 156,2 Mio. € (Vj.: 176,6 Mio. €).

XII. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag bewertet.

Als *Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben* werden zum 31.12.2023 alle Verpflichtungen des Landes Hessen aus Steuerschuldverhältnissen berücksichtigt, soweit sie dem Grunde und der Höhe nach feststehen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn entsprechende Steuerbescheide bis zum Bilanzstichtag erteilt waren bzw. entsprechende Anmeldungen bis zum Bilanzstichtag vorlagen. Erstanmeldungen für Umsatz-, Lohn- und Kapitalertragsteuer, die im Januar 2024 für Anmeldezeiträume bis einschließlich 2023 eingegangen sind, werden wertauffhellend berücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen werden passiviert, wenn sich das Land Hessen durch einen Bewilligungsbescheid gegenüber einem Empfänger (z. B. Kommunen) zum Bilanzstichtag bereits verpflichtet hat, eine Zuweisung zu erteilen bzw. einen Zuschuss zu gewähren. Eine Verbindlichkeit wird auch passiviert, wenn das Land Hessen als Mittelempfänger (z. B. von Bundeszuschüssen) einen Teil oder

den gesamten Betrag der erhaltenen finanziellen Mittel wieder zurückzahlen muss.

Verpflichtungen aus bewilligten Förderungen werden zu dem Zeitpunkt aufwandswirksam erfasst, in dem der Bewilligungsbescheid erteilt wurde. Zum Bilanzstichtag werden daher sämtliche mit Bewilligungsbescheid zugesagten Zuweisungen bzw. Zuschüsse als Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen ausgewiesen, die noch nicht zur Auszahlung gelangt sind.

Liegen zum Bilanzstichtag ungeprüfte Förderungsanträge auf gesetzliche Leistungen vor, sind hierfür aufgrund individueller Erfahrungswerte Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet worden.

Weist das Land Hessen am Bilanzstichtag Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben gegen Steuerpflichtige aus, die (anteilig) dem Bund, den Gemeinden oder Kirchen zustehen, wird in Höhe des nicht dem Land Hessen zustehenden Betrages eine *Verbindlichkeit aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen* gebildet. Abrechnungen über Ausgleichsvorgänge (z. B. Zerlegung mit anderen Bundesländern, Finanzausgleich) sowie Abrechnungen anderer steuerverwaltender Gebietskörperschaften über Steuern, die (anteilig) dem Land Hessen zustehen, werden hier berücksichtigt, sofern die entsprechenden Informationen bis zum 29.02.2024 vorlagen.

XIII. Derivative Finanzinstrumente

Die derivativen Finanzinstrumente werden ausschließlich zur Absicherung bestehender und zukünftiger Zins- und Währungsrisiken eingesetzt.

Rückstellungen für Finanzderivate

Soweit möglich, werden Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft gemeinsam durch gebildete Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB betrachtet. Marktwertveränderungen von in Bewertungseinheiten designierten Derivaten werden nicht berücksichtigt („Einfrierungsmethode“).

Die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken erfolgt unter Anwendung der Discounted-Cash-Flow-Methode. Für die gebildeten Bewertungseinheiten wird die prospektive Effektivität anhand der Critical Terms der jeweiligen Geschäfte sichergestellt. Als Critical Terms sind definiert: Nominalbetrag, Währung, Restlaufzeit, Zinsanpassungstermine, Zins- und gegebenenfalls Kapitalzahlungstermine sowie Referenzzinssatz für die variablen Cash-Flows. Die Messung der retrospektiven Effektivität erfolgt nach der Dollar-Offset-Methode. Bei Bestehen von Ineffektivitäten werden diese erfolgswirksam erfasst.

Rückstellungen für Finanzderivate werden in folgenden Fällen gebildet.

a) Rückstellung für ausgeübte Swap-Optionen

Wird eine Swap-Option durch die Gegenpartei ausgeübt, führt dies zum Abschluss eines Zinsswaps bei gleichzeitigem Erlöschen der Swap-Option. Die passivierte Optionsprämie ist in die Rückstellung für Finanzderivate umzubuchen und linear über die Restlaufzeit aufzulösen. Dasselbe gilt für die Differenz, in welcher ein gegebenenfalls negativer Marktwert zum Ausübungszeitpunkt die Optionsprämie übersteigt.

b) Rückstellung für kündbare Zinsswaps (Stillhalterpositionen)

Weiterhin liegen in Zinsswaps eingebettete Kündigungsoptionen vor, wobei das Ausübungsrecht auf Seiten der Gegenpartei besteht und das Land Hessen folglich eine Stillhalterposition innehat. Da es sich bei Stillhalterpositionen nicht um wirksame

Sicherungsinstrumente handelt, wurde für Zinsswaps mit Kündigungsoption die Bewertungseinheit nur jeweils bis zum Zeitpunkt der ersten Kündigungsoption designiert (zeitanteilige Designation). Die Option (anschließende Laufzeit vom Zeitpunkt der ersten Kündigungsoption bis Laufzeitende) wird nicht in die Bewertungseinheit einbezogen und ist folglich freistehend. Weisen die Kündigungsoptionen negative Marktwerte auf, ist dafür eine Rückstellung für Finanzderivate zu erfassen. Ein negativer Marktwert von Kündigungsoptionen bedeutet, dass es für das Land Hessen nachteilig wäre, wenn die entsprechenden Gegenparteien die Kündigungsoptionen nicht in Anspruch nehmen, da dann ein Zinsswap mit (im Vergleich zum derzeitigen Zinsniveau) nachteiligen Konditionen fortzuführen ist.

c) Rückstellung für die Verteilung negativer Startmarktwerte bei Neudesignation

Werden die Kündigungsoptionen von Seiten der Gegenparteien nicht ausgeübt, handelt es sich im Folgenden um freistehende Zinsswaps. Diese wurden teilweise neu in Bewertungseinheiten designiert. Weisen die Zinsswaps bei Neudesignation einen negativen Marktwert auf, ist dieser als Rückstellung für Finanzderivate zu erfassen und linear über die Restlaufzeit aufzulösen.

d) Rückstellung für freistehende Zinsswaps

Des Weiteren wurden für freistehende Zinsswaps Rückstellungen für Finanzderivate gebildet. Dies betrifft Zinsswaps, die zwar einen Sicherungscharakter aufweisen, aber bilanziell nicht in eine Bewertungseinheit einbezogen wurden, beispielsweise da das Kündigungsrecht von der Gegenpartei nicht ausgeübt wurde und keine Neudesignation vorgenommen wurde.

Sonstige Vermögensgegenstände und sonstige Verbindlichkeiten

Die Sicherungsgeschäfte werden als sonstige Vermögensgegenstände beziehungsweise sonstige Verbindlichkeiten bilanziert, soweit Zahlungen zum Anschaffungszeitpunkt geleistet beziehungsweise empfangen wurden.

Seit dem Jahr 2021 werden Derivate nur noch zum Ausschluss von Währungsrisiken oder zur Vermeidung von Negativzinsen bei bereits bestehenden Derivaten abgeschlossen.

XIV. Währungsumrechnung

Kurzfristige Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in fremder Währung werden ohne Berücksichtigung von Anschaffungskosten-, Realisations- und Imparitätsprinzip zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet.

Fremdwährungsverbindlichkeiten aus dem Bereich der Schuldenverwaltung werden durch Währungssicherungsgeschäfte (Währungsswaps) gesichert und zum festen Kurswert des Währungsgeschäfts bewertet.

Langfristige, nicht kursgesicherte Forderungen in ausländischer Währung werden mit dem Devisenkassamittelkurs im Zeitpunkt der Entstehung bzw. mit dem niedrigeren Devisenkassamittelkurs am Stichtag bewertet.

Langfristige ungesicherte Währungsverbindlichkeiten werden mit dem Devisenkassamittelkurs im Zeitpunkt ihrer Entstehung bzw. mit dem höheren Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

D. Geänderte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen und sonst. personenbezogenen Rückstellungen

Erstmals werden die anrechenbaren Vordienstzeiten der Beschäftigten im Rahmen der Bewertung der Pensionsrückstellungen vollumfänglich berücksichtigt. Die vollumfängliche Berücksichtigung der anrechenbaren Vordienstzeiten führt zu einer Erhöhung der Rückstellungen um rd. 1.502,1 Mio. €.

Erstmals wurde für Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen der festgeschriebene Diskontierungssatz evaluiert. Hieraus erfolgte, in Folge des veränderten Zinsniveaus, im Einvernehmen mit den Hessischen Rechnungshof eine

Anpassung von 3,0 % auf 3,3 %. Hierdurch ergab sich eine Minderung der Rückstellung für Pensionen um 4.723,0 Mio. €, der Rückstellung für Beihilfen um 787,0 Mio. € sowie der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten um 99,1 Mio. € und der Rückstellungen für Jubiläumswendungen um 1,5 Mio. €

Des Weiteren wurde der Gehalts- und Rententrend von 2,0 % auf 2,5 % angepasst. Dies führte zu einer Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen um 7.929,0 Mio. €, der Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten um 170,1 Mio. € sowie der Rückstellungen für Jubiläumswendungen um 1,5 Mio. €.

Im Rahmen der Überprüfung des Beihilfebasisbetrags wurde dieser von 5.920,00 € auf 6.170,00 € angepasst. Dies führte zu einer Erhöhung der Rückstellung für Beihilfen um 194,0 Mio. €.

E. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Konzernbilanz

Aktiva

1. Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände

Ansatz: 71,0 Mio. € (77,0 Mio. €)

in Mio. € ¹	Immaterielle Vermögensgegenstände	Entgeltlich erworbene Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände
Anschaffungs-/Herstellungskosten			
Historische AHK vor dem 01.01.2023	463,0	458,5	4,5
Zugänge ²	25,5	24,5	1,1
Nachaktivierung	0,0	0,0	-
Abgänge	-6,2	6,2	-
Umbuchungen / Wertkorrekturen	0,6	2,5	-1,9
Wertveränderung At Equity Methode	-	-	-
Endbestand AHK zum 31.12.2023	482,9	479,2	3,7
Abschreibungen			
Kumulierte Abschreibung vor 2023	-386,0	-386,0	-
Abschreibungen	-32,4	-32,4	-
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	-	-	-
Abschreibungen auf Abgänge	6,0	6,0	-
Zuschreibungen	-	-	-
Umbuchungen / Wertkorrekturen	0,5	0,5	-
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2023	-411,9	-411,9	-
Buchwert			
31.12.2022	77,0	72,5	4,5
31.12.2023	71,0	67,3	3,7

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

² Enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 0,0 Mio. €

Sachanlagen

2. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Ansatz: 6.353,0 Mio. € (6.333,8 Mio. €)

Der Posten gliedert sich nach Zusammensetzung und Entwicklung wie folgt:

in Mio. € ¹	SUMME	Grundstücke	Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	Grundstückseinrichtungen	Grundstücksgleiche Rechte	Bauten inkl. Bauten auf fremden Grundst.
Anschaffungskosten						
Historische AHK vor dem 01.01.2023	9.823,6	2.094,0	6.722,7	223,7	3,4	779,8
Zugänge ²	40,6	8,6	26,0	2,7	0,0	3,3
Nachaktivierung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abgänge	-26,2	-9,3	-11,7	-4,3	0,0	-0,9
Umbuchungen / Wertkorrekturen	173,0	16,1	104,7	13,2	0,0	71,3
Wertveränderung At Equity Methode	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Endbestand AHK zum 31.12.2023	10.011,0	2.077,1	6.841,6	235,4	3,4	853,4
Abschreibungen						
Kumulierte Abschreibung vor 2023	-3.489,8	-76,0	-2.943,4	-135,6	-0,1	-334,6
Abschreibungen	-180,3	0,0	-150,2	-9,4	0,0	-20,7
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen auf Abgänge	17,6	4,5	8,1	4,0	0,0	0,9
Zuschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Umbuchungen / Wertkorrekturen	-5,4	0,0	-1,0	-3,8	0,0	-0,6
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2023	-3.658,0	71,5	-3.086,6	-144,8	-0,1	-355,0
Buchwert						
31.12.2022	6.333,8	2.017,9	3.779,2	88,1	3,3	445,2
31.12.2023	6.353,0	2.005,6	3.755,0	90,7	3,3	498,5

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

² Enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 3,1 Mio. €

Der Posten Gebäude und Gebäudeeinrichtungen weist u. a. Immobilien der Hochschulen (2.664,9 Mio. €), des Landesbetriebs Bau und Immobilien Hessen (493,1 Mio. €) sowie des Justizbereichs (220,6 Mio. €) aus.

Die Grundstücke entfallen im Wesentlichen auf Grund und Boden der Hochschulen (864,5 Mio. €), des Landesbetriebs Bau

und Immobilien Hessen (316,8 Mio. €), des Hessischen Umweltministeriums (268,6 Mio. €), von Hessen Mobil (231,8 Mio. €) sowie im Bereich des Justizvollzugs (138,6 Mio. €).

Als Bauten werden z. B. Hofflächen, Parkplätze, Außen- und Sportanlagen sowie Garagen erfasst.

3. Infrastrukturvermögen, Naturgüter, Kulturgüter

Ansatz: 10.860,8 Mio. € (10.903,0 Mio. €)

Der Posten gliedert sich nach Zusammensetzung und Entwicklung wie folgt:

in Mio. € ¹	SUMME	Sachanlagen im Gemeingebr. inkl. Infrastrukturvermögen	Kulturgüter und Sammlungen	Naturgüter
Anschaffungskosten				
Historische AHK vor dem 01.01.2023	14.624,9	7.149,3	4.820,2	2.655,4
Zugänge ²	129,7	97,5	30,6	1,6
Nachaktivierung	20,8	9,7	11,0	-
Abgänge	-21,4	-7,9	-13,4	-0,2
Umbuchungen / Wertkorrekturen	36,1	36,6	2,4	-2,9
Wertveränderung At Equity Methode	-	-	-	-
Endbestand AHK zum 31.12.2023	14.790,0	7.285,2	4.851,0	2.653,8
Abschreibungen				
Kumulierte Abschreibung vor 2023	-3.722,0	-3.434,2	-4,5	-283,3
Abschreibungen	-216,4	-213,8	-0,3	-2,3
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	-1,7	-1,7	-	-
Abschreibungen auf Abgänge	3,6	3,5	0,0	0,1
Zuschreibungen	4,4	-	-	4,4
Umbuchungen /Wertkorrekturen	2,9	-	-	2,9
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2023	-3.929,2	-3.646,1	-4,8	-278,3
Buchwert				
31.12.2022	10.903,0	3.715,2	4.815,8	2.372,0
31.12.2023	10.860,8	3.639,0	4.846,2	2.375,6

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten

² Enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 10,0 Mio. €

Das Infrastrukturvermögen umfasst das Landesstraßennetz mit seinen Straßen, Radwegen, Brücken, sonstigen Ingenieurbauwerken sowie die Straßenausstattung.

Als Kulturgüter und Sammlungen sind insbesondere die Museumssammlungen (Kunstgegenstände und historische Gegenstände) sowie Sammlungen der Hochschulen und der wissenschaftlichen Bibliotheken erfasst.

Unter dem Posten Naturgüter wird insbesondere das Waldvermögen (2.204,3 Mio. €) ausgewiesen. Im abgelaufenen Berichtsjahr erfolgten keine kalamitätsbedingten außerplanmäßigen Abschreibungen (Vj.: 50,0 Mio. €).

4. Technische Anlagen und Maschinen

Ansatz: 459,1 Mio. € (410,5 Mio. €)

Der Posten entwickelt sich wie folgt:

in Mio. € ¹	
Anschaffungskosten	
Historische AHK vor dem 01.01.2023	1.549,6
Zugänge ²	135,0
Nachaktivierung	0,0
Abgänge	-40,4
Umbuchungen / Wertkorrekturen	33,0
Wertveränderung At Equity Methode	-
Endbestand AHK zum 31.12.2023	1.677,3
Abschreibungen	
Kumulierte Abschreibung vor 2023	-1.139,1
Abschreibungen	-117,4
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	0,0
Abschreibungen auf Abgänge	38,4
Zuschreibungen	0,0
Umbuchungen / Wertkorrekturen	0,0
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2023	-1.218,2
Buchwert	
31.12.2022	410,5
31.12.2023	459,1

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.² Enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 0,2 Mio. €

Unter diesem Posten werden im Wesentlichen Maschinen und Geräte der Hochschulen (414,3 Mio. €) sowie von Hessen Mobil (17,6 Mio. €) ausgewiesen.

5. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Ansatz: 645,3 Mio. € (641,5 Mio. €)

Der Posten gliedert sich nach Zusammensetzung und Entwicklung wie folgt:

in Mio. € ¹	SUMME	Fuhrpark	Andere Anlagen	Betriebs- und Geschäftsausstattung
Anschaffungskosten				
Historische AHK vor dem 01.01.2023	2.702,6	505,9	292,3	1.904,4
Zugänge ²	201,9	38,3	21,4	142,2
Nachaktivierung	0,2	0,0	0,0	0,1
Abgänge	-82,5	-16,4	-14,6	-51,6
Umbuchungen / Wertkorrekturen	18,2	8,0	1,3	8,9
Wertveränderung At Equity Methode	-	-	-	-
Endbestand AHK zum 31.12.2023	2.840,4	535,9	300,5	2.004,0
Abschreibungen				
Kumulierte Abschreibung vor 2023	-2.061,2	-340,5	-228,7	-1.492,0
Abschreibungen	-213,9	-40,6	-14,5	-158,8
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Abschreibungen auf Abgänge	80,3	15,2	14,3	50,9
Zuschreibungen	-	-	-	-
Umbuchungen / Wertkorrekturen	-0,3	-0,1	0,0	-0,2
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2023	-2.195,1	-366,1	-229,0	-1.600,0
Buchwert				
31.12.2022	641,5	165,4	63,7	412,4
31.12.2023	645,3	169,8	71,5	404,0

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

² Enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 0,2 Mio. €

6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Ansatz: 1.265,4 Mio. € (1.170,0 Mio. €)

Der Posten gliedert sich nach Zusammensetzung und Entwicklung wie folgt:

in Mio. € ¹	SUMME	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen inkl. Infrastrukturvermögen	Anlagen im Bau
Anschaffungskosten			
Historische AHK vor dem 01.01.2023	1.170,2	22,9	1.147,3
Zugänge ²	397,0	2,1	394,9
Nachaktivierung	0,2	-	0,2
Abgänge	-23,4	-0,1	-23,3
Umbuchungen / Wertkorrekturen	-278,6	-19,6	-259,0
Wertveränderung At Equity Methode	-	-	-
Endbestand AHK zum 31.12.2023	1.265,6	5,4	1.260,2
Abschreibungen			
Kumulierte Abschreibung vor 2023	-0,3	-	-0,3
Abschreibungen	-	-	0,0
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	-	-	-
Abschreibungen auf Abgänge	-	-	-
Zuschreibungen	-	-	-
Umbuchungen / Wertkorrekturen	-	-	0,0
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2023	-0,3	-	-0,3
Buchwert			
31.12.2022	1.141,9	22,9	1.147,1
31.12.2023	1.170,0	5,4	1.260,0

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten² Enthält unentgeltliche Zugänge in Höhe von 0,2 Mio. €

Die Anlagen im Bau weisen die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten laufender Bauvorhaben aus. Diese entfallen überwiegend auf Investitionen im Bereich der Hochschulen.

Finanzanlagen

in Mio. € ¹	SUMME	Anteile an verbundenen Unternehmen	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	Wertpapiere des Anlagevermögens	Sondervermögen Versorgungsrücklage	Sonstige Ausleihungen
Anschaffungs-/Herstellungskosten							
Historische AHK vor dem 01.01.2023	12.136,3	1.006,6	11,4	1.510,8	140,0	5.240,2	4.227,3
Zugänge	719,5	20,9	-	6,2	68,1	385,5	238,8
Nachaktivierung	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-899,4	-	0,0	-2,4	-27,7	-46,7	-822,6
Umbuchungen / Wertkorrekturen	-	-	-	-	-	-	-
Wertveränderung At Equity Methode	137,5	20,2	-	117,2	-	-	-
Endbestand AHK zum 31.12.2023	12.093,9	1.047,8	11,3	1.631,9	180,4	5.579,0	3.643,5
Abschreibungen							
Kumulierte Abschreibung vor 2023	-468,5	-6,4	-2,8	-2,5	-6,5	-175,3	-275,1
Abschreibungen	-28,6	-	0,0	0,0	-0,6	-18,7	-9,4
Abschreibungen auf Nachaktivierungen	-	-	-	-	-	-	-
Abschreibungen auf Abgänge	33,8	-	-	-	-	33,8	-
Zuschreibungen	61,6	-	-	-	1,0	60,6	0,0
Umbuchungen / Wertkorrekturen	-	-	-	-	-	-	-
Endbestand Abschreibungen zum 31.12.2023	-401,8	-6,4	-2,8	-2,5	-6,1	-99,6	-284,4
Buchwert							
31.12.2022	11.667,8	1.000,2	8,6	1.508,3	133,5	5.065,0	3.952,3
31.12.2023	11.692,2	1.041,4	8,6	1.629,3	174,3	5.479,4	3.359,1

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

7. Anteile an verbundenen Unternehmen

Ansatz: 1.041,4 Mio. € (1.000,2 Mio. €)

Der Posten weist Beteiligungen mit einer Beteiligungsquote über 50 % aus (vgl. Anlage 1 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2023«). Hiervon entfällt auf Beteiligungen, die at Equity bewertet werden, ein Betrag i. H. v. 993,7 Mio. € (Vj. 955,3 Mio. €) sowie auf Beteiligungen, die mit den Anschaffungskosten (at cost) bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert in Ansatz gebracht werden, ein Betrag i. H. v. 47,7 Mio. € (Vj. 44,8 Mio. €).

Aus der at-Equity-Bewertung zum 31.12.2023 beläuft sich für die verbundenen Unternehmen der Unterschiedsbetrag 1 insgesamt auf 78,5 Mio. € (Vj. 79,7 Mio. €) und der negative Unterschiedsbetrag 2 insgesamt auf 225,2 Mio. € (Vj. 228,6 Mio. €). Die Unterschiedsbeträge resultieren aus der Kapitalerhöhung der Nassauischen Heimstätte GmbH in Vorjahren.

8. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen

Ansatz: 1.629,3 Mio. € (1.508,3 Mio. €)

Als Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden Anteile an Unternehmen mit einer Beteiligungsquote von mehr als 20 % bis einschließlich 50 % ausgewiesen, auf die das Land einen maßgeblichen Einfluss ausüben kann (vgl. Anlage 1 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2023«).

Hiervon entfallen auf Anteile, die at Equity bewertet werden, 1.590,3 Mio. € (Vj. 1.473,1 Mio. €) sowie auf Beteiligungen 38,7 Mio. € (Vj. 35,2 Mio. €), die mit Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert ausgewiesen werden. Der bilanzierte Wert wird im Wesentlichen durch die Fraport AG (1.339,9 Mio. €) und die Messe Frankfurt GmbH (211,1 Mio. €) bestimmt.

9. Wertpapiere des Anlagevermögens

Ansatz: 174,3 Mio. € (133,5 Mio. €)

Die Wertpapiere des Anlagevermögens werden von verschiedenen Hochschulen gehalten und beinhalten im Wesentlichen festverzinsliche Wertpapiere.

10. Sondervermögen Versorgungsrücklage

Ansatz: 5.479,4 Mio. € (5.065,0 Mio. €)

Das Land Hessen baut als Beitrag zur Finanzierung künftiger Versorgungsausgaben ein Sondervermögen auf. Dieses Vermögen wird in festverzinslichen Wertpapieren (2.704,3 Mio. €), Aktien und Unternehmensanleihen (2.221,5 Mio. €) sowie Anteilen an Immobilienfonds (532,5 Mio. €) und im Übrigen als Geldmarktmittel (21,1 Mio. €) gehalten. Der Marktwert des gesamten Sondervermögens beträgt 5.730,7 Mio. €. Auf festverzinsliche Wertepapiere entfallen 2.360,8 Mio. €, auf Aktien und Unternehmensanleihen 2.758,9 Mio. €. Auf das Vermögen der Immobilienfonds entfällt ein Marktwert von 568,7 Mio. €. Bei den Immobilienfonds ist aufgrund deren Ausgestaltung eine tägliche Veräußerbarkeit nicht gegeben.

Für das gesamte Sondervermögen betrug die Differenz zwischen Buchwert und Marktwert 251,3 Mio. € (Vj.: 69,7 Mio. €).

11. Sonstige Ausleihungen

Ansatz: 3.359,1 Mio. € (3.952,3 Mio. €)

Die sonstigen Ausleihungen beinhalten folgende Posten:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2023
Einlage Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen	1.300,0	1.300,0
Einlage Hessischer Investitionsfonds	620,0	620,0
Sonstiges	2.032,3	1.439,1
SUMME	3.952,3	3.359,1

Einlage Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen

Das Land Hessen hat mit Vertrag vom 23./30.12.1998 als permanent haftendes Eigenkapital (Kernkapital) auf unbestimmte Zeit das Sondervermögen »Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen« (1.300,0 Mio. €) als stille Einlage in die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale eingebracht. Mit Vertrag vom 06.12.2011 wurde dieser unter Beteiligung aller Träger der Bank dahingehend verändert, dass die Einlage die bankenaufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Anerkennung als hartes Kernkapital der Bank erfüllt. Das Land Hessen erhält auf der Grundlage eines Gewinnverwendungsbeschlusses grundsätzlich eine erfolgsabhängige Vergütung. Im Geschäftsjahr betrug diese 19,2 Mio. € (Vj. 19,2 Mio. €).

Einlage Hessischer Investitionsfonds

Als permanent haftendes Eigenkapital wurde mit Vertrag vom 30.09.2005 auf unbestimmte Zeit das Sondervermögen »Hessischer Investitionsfonds« (620,0 Mio. €) in die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale eingelegt. Für die mit Vertrag vom 06.12.2011 als Kernkapital anerkannte Einlage erhält das Land Hessen ebenfalls nach Gewinnverwendungsbeschluss grundsätzlich eine erfolgsabhängige Vergütung. Im Geschäftsjahr betrug diese 9,2 Mio. € (Vj.: 9,2 Mio. €).

Sonstiges

Neben Anteilen an Kapitalgesellschaften mit einer Beteiligungsquote bis 20 % (282,0 Mio. €) (vgl. Anlage 1 »Anteilsbesitz des Landes Hessen zum 31.12.2023«) werden hier sonstige Ausleihungen aus verschiedenen Programmen im Bereich der Wohnraum-, Wohnungs- und Städtebauförderung (649,2 Mio. €) ausgewiesen. Das im Vorjahr ausgewiesene Festgeld der Hochschulen (Vj.: 700,0 Mio. €) wurde zum 15.01.2024 beendet und wird daher zum 31.12.2023 als kurzfristige Geldanlage dargestellt. Des Weiteren belaufen sich ausgegebene Darlehen im Rahmen des Programms Hessen-Mikroliquidität auf 85,9 Mio. €. Darlehen an die Messe Frankfurt GmbH belaufen sich auf 60,0 Mio. €.

Unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche langfristige Finanzanlagen (1.090,7 Mio. €) werden nicht auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert (562,2 Mio. €) abgeschrieben, wenn die Finanzanlagen zum Nennwert beglichen werden und keine vorzeitige Realisierung des (niedrigeren) Barwertes anzunehmen ist.

12. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Ansatz: 17.776,0 Mio. € (16.608,1 Mio. €)

Die Forderungen gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

in Mio. € ¹	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt- betrag 31.12.2022	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt- betrag 31.12.2023
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	7.908,0	4,2	191,7	8.103,8	8.941,9	3,1	221,2	9.166,2
Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen	1.492,1	884,3	1.046,8	3.423,3	1.387,2	1.245,6	878,4	3.511,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	420,7	3,1	0,2	423,9	440,5	3,0	0,1	443,5
Forderungen gegen verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22,4	0,0	0,0	22,4	39,4	0,0	0,0	39,4
Forderung aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	1.950,0	0,0	0,0	1.950,0	1.659,5	0,0	0,0	1.659,5
Sonstige Vermögensgegenstände	2.523,5	0,2	161,1	2.684,8	2.767,6	0,2	188,4	2.956,2
SUMME	14.316,6	891,8	1.399,8	16.608,1	15.236,0	1.251,9	1.288,1	17.776,0

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

13. Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Ansatz: 9.166,2 Mio. € (8.103,8 Mio. €)

Dieser Posten enthält Forderungen aus Steuern und steuerlichen Nebenleistungen, die am Stichtag gegen steuerpflichtige natürliche und juristische Personen aus Steuerschuldverhältnissen bestehen. Soweit Steuern nach der Ertragshoheit anteilig dem Bund oder den Kommunen zustehen, wird dieser Anteil unter dem Posten »Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen« ausgewiesen.

Die Forderungen verteilen sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2023
Umsatzsteuer	3.439,7	3.500,3
Lohnsteuer	1.998,60	2.030,3
Einkommensteuer	992,3	1.153,1
Abgeltungsteuer	277,0	1.037,3
Körperschaftsteuer	532,1	619,7
Erbschaftsteuer	375,5	293,7
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	84,1	141,5
Grunderwerbsteuer	167,7	127,6
Bundessteuern ohne Kfz-Steuer	79,6	92,6
Kirchensteuern	64,9	65,8
Übrige Steuern und steuerliche Nebenleistungen	92,3	104,3
SUMME	8.103,8	9.166,2

Wertberichtigungen sind auf der Grundlage von Erfahrungswerten aus der Vergangenheit im Umfang von 5.235,7 Mio. € (Vj.: 5.188,2 Mio. €) berücksichtigt worden (vgl. »Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden«).

14. Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 3.511,2 Mio. € (3.423,3 Mio. €)

Unter diesem Posten werden insbesondere die Forderungen aus den Eigenbeiträgen gegen die am Entschuldungsprogramm des Sondervermögens Hessenkasse teilnehmenden Kommunen in Höhe von 1.488,0 Mio. € (Vj: 1.616,2 Mio. €) ausgewiesen. Die Forderungen ergeben sich aus § 2 Abs. 3 HessenkasseG auf der Grundlage der im Jahr 2018 ergangenen Bescheide. Ab dem Kalenderjahr 2019 bis spätestens 2048 führen die Kommunen und Landkreise als Beitrag zur Refinanzierung der Kassenkreditentschuldung jährlich einen einheitlichen Finanzierungsanteil von 25 € je Einwohner an das Sondervermögen Hessenkasse ab.

Darüber hinaus beinhaltet der Posten die Forderungen gegen den Bund aus den Bundesmitteln zum Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) i. H. v. 0,7 Mio. € (Vj: 33,5 Mio. €), zum Programm »KIP macht Schule!“ i. H. v. 139,0 Mio. € (Vj: 226,3 Mio. €) sowie dem Programm Digitalpakt Schule i. H. v. 249,4 Mio. € (Vj: 307,1 Mio. €) und Digitalpakt Annex i. H. v. 21,0 Mio. € (Vj: 29,7 Mio. €) denen eine korrespondierende »Verbindlichkeit aus Zuweisungen und Zuschüssen« gegenübersteht. Die übrigen Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen enthalten hauptsächlich Forderungen gegen andere Gebietskörperschaften sowie gegen die Europäische Union.

15. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Ansatz: 443,5 Mio. € (423,9 Mio. €)

Als Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in der Bilanz des Landes u. a. Forderungen aus Gerichtskostenabrechnungen (183,0 Mio. €) sowie Forderungen gegen den Bund (45,3 Mio. €) ausgewiesen. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Bereich der hessischen Hochschulen belaufen sich auf 159,7 Mio. €.

16. Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 1.659,5 Mio. € (1.950,0 Mio. €)

Bei den Forderungen aus der Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen gegen den Bund (1.350,5 Mio. €, Vj.: 1.714,4 Mio. €) und die Kommunen (298,5 Mio. €, Vj.: 208,7 Mio. €) sowie die Kirchen (6,4 Mio. €, Vj.: 6,6 Mio. €) aus steuerlichen Geschäftsvorfällen (v. a. Drittanteile zu Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen aus Gemeinschaftsteuern, Steuerzerlegung und sonstige Finanzausgleiche).

17. Sonstige Vermögensgegenstände

Ansatz: 2.956,2 Mio. € (2.684,8 Mio. €)

Im Geschäftsjahr wurden Barsicherheiten bei Kreditinstituten im Rahmen des Collateral Managements i. H. v. 2.056,5 Mio. € (Vj.: 1.981,7 Mio. €) hinterlegt. Im Rahmen des Collateral Managements erhaltene Barsicherheiten werden unter den »Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten« Tz. 28 bilanziert. Die Forderungen erhöhten sich um 74,8 Mio. €, was im Wesentlichen auf die gestiegenen Barwerte der Derivate zurückzuführen ist.

Daneben werden u. a. Forderungen aus vorschüssig geleisteten Versorgungsbezügen für Januar 2024 (253,9 Mio. €), sowie Forderungen aus zinssichernden Swapgeschäften (194,8 Mio. €) und Forderungen gegenüber dem Universitätsklinikum Frankfurt (182,2 Mio. €) ausgewiesen.

18. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks

Ansatz: 1.432,9 Mio. € (805,1 Mio. €)

Als Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks werden im Wesentlichen Bankguthaben ausgewiesen. Der Anstieg i. H. v. 627,8 Mio. € beruht im Wesentlichen auf der Umgliederung eines langfristigen Festgelds aus dem Bereich der Hochschulen i. H. v. 700,0 Mio. €. Dieses wurde zum 15.01.2024 beendet und im Vorjahr unter den sonstigen Ausleihungen ausgewiesen.

19. Aktive Rechnungsabgrenzung

Ansatz: 578,1 Mio. € (517,4 Mio. €)

Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen für die im Dezember 2023 ausgezahlten Beamtenbezüge für Januar 2024 gebildet. Darüber hinaus ist ein Disagio von 43,6 Mio. € (Vj.: 35,3 Mio. €) enthalten.

20. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

Ansatz: 138.348,1 Mio. € (129.257,8 Mio. €)

Der Betrag, um den die Schulden die Vermögensgegenstände übersteigen, wird gemäß § 268 Abs. 3 HGB auf der Aktivseite als »Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag« ausgewiesen.

Der Posten entwickelte sich wie folgt:

in Mio. €

Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 31.12.2022	129.257,8
Jahresfehlbetrag 2023	-9.089,7
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag 31.12.2023	138.348,1

Passiva

21. Sonderposten für Investitionen

Ansatz: 803,5 Mio. € (804,1 Mio. €)

Unter diesem Posten werden hauptsächlich die von den Hochschulen vereinnahmten Zuschüsse für Investitionen in das Anlagevermögen ausgewiesen. Im Rahmen der Fortschreibung zum Bilanzstichtag wurden erfolgsneutral vereinnahmte Zuschüsse (73,7 Mio. €) sowie erfolgswirksame Auflösungen (71,4 Mio. €) berücksichtigt.

22. Rückstellungen

Ansatz: 123.435,0 Mio. € (113.503,6 Mio. €)

23. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Ansatz: 109.514,4 Mio. € (100.318,6 Mio. €)

Die Entwicklung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen stellt sich im Berichtsjahr im Überblick wie folgt dar.

in Mio. € ¹	SUMME	Rückstellungen		
		für Pensionen	für Beihilfen	für Versorgungsleistungen (Legislative)
Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2022	100.318,6	86.144,7	13.967,6	206,2
Inanspruchnahme	-3.989,0	-3.396,0	-584,8	-8,3
Auflösung	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuführung	15.733,9	14.837,7	874,1	22,1
Aufzinsung	2.961,4	2.542,7	412,7	6,1
Abzinsung	-5.510,5	-4.716,1	-786,3	-8,1
Umbuchungen	0,0	0,0	0,0	0,0
Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2023	109.514,4	95.413,1	13.883,3	218,0

Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten

Die *Rückstellungen für Pensionen* werden für zukünftige Pensionszahlungen an Beamte, Richter sowie an Mitglieder der Landesregierung und des Landtags gebildet. Sie bilden die Anwartschaften der aktiven Bediensteten und Abgeordneten sowie die Verpflichtungen gegenüber den Versorgungsempfängern des Landes Hessen ab. Aufgrund der Regelungen des HBesVAnpG 2023/2024 erhöhten sich Besoldung und Versorgungsbezüge zum 01.04.2023 um 3,0 % sowie zum 01.08.2023 um 1,89 %, (Vj. 2,2 %). Die Anpassung der Bezüge führte zu ergänzenden Zuführungen zu den Rückstellungen i. H. v. 2.670,0 Mio. €. Des Weiteren führte die Anpassung des Gehalts- und Rententrend von 2,0 % auf 2,5 % im Rahmen der Bewertung zum Bilanzstichtag zu einer Erhöhung der Rückstellungen um 7.929,0 Mio. €. Zum 31.12.2023 werden schließlich für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen die anrechenbaren Vordienstzeiten der Bediensteten erstmals vollumfänglich berücksichtigt. Hieraus resultierte ein die Rückstellungen erhöhender Einmaleffekt i. H. v. 1.502,1 Mio. €.

Gegenläufig wirkte sich die Anpassung des Diskontierungssatzes von 3,0 % auf 3,3 % aus. Dies führte zu einer Minderung der Rückstellungen um rd. 4.723,0 Mio. €

Die *Rückstellungen für Beihilfen* beziehen sich auf Beihilfeansprüche der Beamten in Zeiten, in denen Versorgungsbezüge gezahlt werden. Die Erhöhung der Zuführungen im Vergleich zum Vorjahr resultiert aus der Anhebung des Beihilfebasisbetrags von 5.920,00 € auf 6.170,00 €. Hieraus resultiert ein Einmaleffekt i. H. v. 194,0 Mio. €. Die Anpassung des Diskontierungssatzes von 3,0 % auf 3,3 % führte zu einer Minderung der Rückstellung um 787,0 Mio. €

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen würden sich bei Anwendung eines Zinssatzes bei einem Betrachtungszeitraum von zehn Jahren i. H. v. 0,95 % p. a. entsprechend den aktuellen Vorgaben zur staatlichen Doppik (§§ 7a, 49a HGrG) auf ca. 178.353,7 Mio. € erhöhen. Bei Anwendung des von der Deutschen Bundesbank gemäß § 253 Abs. 2 S. 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung zum 31.12.2023 veröffentlichten Zinssatzes i. H. v. 1,82 % p. a. würden sie sich auf ca. 146.606,4 Mio. € belaufen.

24. Steuerrückstellungen

Ansatz: 0,1 Mio. € (0,4 Mio. €)

in Mio. €

Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2022	0,4
Inanspruchnahme	0,0
Auflösung	-0,3
Zuführung	0,1
Aufzinsung	0,0
Abzinsung	0,0
Umbuchungen	0,0
Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2023	0,1

25. Sonstige Rückstellungen

Ansatz: 13.920,5 Mio. € (13.184,7 Mio. €)

Die Rückstellungen und deren Entwicklung in 2023 sind im Überblick nachfolgend dargestellt.

in Mio. € ¹	Sonstige Rückstellungen	Rückstellungen										
		für Steuererstattungen, Zerlegung u. Finanzausgleich	für Personenbezogene Sachverhalte	für Finanzderivate	für Bewilligungen	für ausstehende Rechnungen	für Hessenkasse	für Aufbauhilfe	für kommunalen Schutzschirm	für Prozesskosten und Prozessrisiken	für weitere kommunale Unterstützungsprogramme	Übrige Rückstellungen
Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2022	13.184,7	4.828,7	3.266,5	1.171,4	604,1	660,0	696,6	567,2	335,4	128,1	146,4	779,8
Inanspruchnahme	-4.021,4	-2.285,6	-954,7	-52,4	-180,6	-301,6	-24,4	-32,9	-21,8	-27,5	-5,1	-134,6
Auflösung	-340,6	-153,4	-16,4	-1,1	-16,3	-111,0	-5,8	0,0	0,0	-16,3	-2,2	-18,0
Zuführung	5.225,7	2.771,0	1.303,2	8,2	363,7	459,8	3,0	0,1	0,5	48,9	4,2	239,8
Aufzinsung	123,8	18,7	68,9	0,0	12,2	0,0	8,3	7,3	3,8	0,1	1,6	2,8
Abzinsung	-178,8	-20,6	-106,1	0,0	0,0	0,0	-16,0	-16,2	-7,1	-0,2	-2,7	-9,9
Umbuchungen ²	-72,8	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-51,6	0,0	-11,6	0,0	-9,5	0,0
Höhe der Rückstellungen zum 31.12.2023	13.920,5	5.158,7	3.561,3	1.126,0	783,0	707,2	610,2	525,5	299,3	133,1	132,6	859,9

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten

² Für konkretisierte Verpflichtungen erfolgt eine Umbuchung in Verbindlichkeiten

Zum Bilanzstichtag werden *Rückstellungen für Steuererstattungen, Zerlegung und Finanzausgleich* aus Einkommensteuer (2.464,0 Mio. €) und Körperschaftsteuer (1.664,8 Mio. €), den Kommunalen Finanzausgleich (550,3 Mio. €) und für Zerlegung (479,5 Mio. €) ausgewiesen.

Der Posten sonstige *Rückstellungen für personenbezogene Sachverhalte* beinhaltet insbesondere *Rückstellungen für das Lebensarbeitszeitkonto* (2.342,9 Mio. €) als von hessischen Beamtinnen und Beamten angesammeltes Zeitguthaben. Die Erhöhung um 257,9 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreswert i. H. v. 2.085,0 Mio. € resultiert aus dem gleichmäßigen Aufbau des Lebensarbeitszeitkontos mit 52 Stunden bzw. einem anteiligen Abbau des Teilzeitgrads pro Jahr bis zur Vollendung des 60. Lebensjahres sowie einem Einmaleffekt aus der Anpassung des Gehalts- und Rententrends. Darüber hinaus werden *Rückstellungen für noch nicht genommenen Urlaub* (499,0 Mio. €) sowie *Rückstellungen für Überstunden* (346,6 Mio. €) ausgewiesen. Die *Rückstellungen für Versorgungslasten* umfassen u. a. Verpflichtungen aus Abfindungs- oder Erstattungszahlungen (174,6 Mio. €) und aus noch nicht bearbeiteten Beihilfeanträgen (105,2 Mio. €). Die *Rückstellungen für Jubiläumszuwendungen* (56,0 Mio. €) berücksichtigen zukünftige Verpflichtungen gegenüber Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für 25, 40 und 50-Jährige Zugehörigkeit im Öffentlichen Dienst.

Die *Rückstellungen für Finanzderivate* i. H. v. 1.126,0 Mio. € wurden für Zinsswaps in einer Bewertungseinheit (1.068,0 Mio. €) und freistehende Zinsswaps (58,0 Mio. €) gebildet. Die Rückstellungen für Zinsswaps in Bewertungseinheiten entfallen insbesondere auf Rückstellungen für ausgeübte Swap-Optionen (843,9 Mio. €) sowie auf Rückstellungen für die Verteilung negativer Startmarktwerte bei Neudesignation (224,2 Mio. €). Der Rückgang der Rückstellung im Vergleich zum Vorjahreswert i. H. v. 45,3 Mio. € ist im Wesentlichen auf die gesunkenen negativen Barwerte zurückzuführen. Ergänzende Erläuterungen vgl. C XIII. Derivative Finanzinstrumente.

Rückstellungen für Hessenkasse setzen sich zusammen aus Rückstellungen für Zinsverpflichtungen aus dem Entschuldungsprogramm der Hessenkasse i. H. v. 594,9 Mio. € und Rückstellungen für das Investitionsprogramm des Sondervermögens Hessenkasse i. H. v. 15,2 Mio. €.

Rückstellungen für Bewilligungen beinhalten insbesondere Rückstellungen für Bewilligungen nach dem Opferentschädigungsgesetz (327,8 Mio. €) und dem Infektionsschutzgesetz (154,2 Mio. €).

Zur Finanzierung von Hilfsmaßnahmen für die Betroffenen der Starkregen und Hochwasser im Juli 2021 und der Hochwasserkatastrophe vom 18.05.2013 bis zum 14.07.2013 wurden vom Bund nationale Fonds als Sondervermögen des Bundes errichtet (Sondervermögen „Aufbauhilfefonds“ und „Aufbauhilfe 2021“), an dem sich die Länder beteiligen. Im Berichtsjahr wurde daher eine *Rückstellung für Aufbauhilfe* i. H. v. 525,5 Mio. € für den Finanzierungsanteil des Landes Hessen bis 2050 gebildet.

Desweiteren wurden für die Verpflichtungen nach dem Hessischen *Kommunalen Schutzschirmgesetz* (SchuSG) Rückstellungen i. H. v. 299,3 Mio. € gebildet.

Rückstellungen für weitere Kommunale Unterstützungsprogramme setzen sich zusammen aus Verpflichtungen nach dem Hessischen Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) (59,3 Mio. €), Digitalpakt Schule (54,1 Mio. €) und aus dem Kommunalinvestitionsprogramm „KIP macht Schule!“ (11,3 Mio. €).

Die *übrigen Rückstellungen* beinhalten u.a. eine Rückstellung für das Projekt FAIR des GSI-Helmholtz-Instituts in Darmstadt i. H. v. 261,7 Mio. € (Vj.: 273,9 Mio. €). Rückstellungen für Brandschutzmaßnahmen im Bereich des Landesbetriebs Immobilien Hessen belaufen sich auf 36,1 Mio. € (Vj.: 31,0 Mio. €).

26. Verbindlichkeiten

Ansatz: 65.287,5 Mio. € (64.084,6 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

in Mio € ¹	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt- betrag 31.12.2022	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamt- betrag 31.12.2023
Anleihen und Obligationen	4.213,1	19.959,4	8.000,4	32.172,9	5.625,0	17.834,4	10.506,9	33.966,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	687,4	1.978,0	3.502,1	6.167,5	344,3	2.792,6	2.590,1	5.727,0
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	2.579,6	0,0	0,0	2.579,6	1.861,0	0,0	0,0	1.861,0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen	3.430,3	2.339,1	4.033,3	9.802,7	3.203,5	2.766,7	4.001,6	9.971,8
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen/Leistungen	108,4	3,6	0,4	112,4	120,3	2,5	0,5	123,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	523,9	14,6	1,4	539,9	580,6	16,9	1,4	598,9
Verb. ggü. verb. Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	11,6	0,0	0,0	11,6	3,2	0,0	0,0	3,2
Verbindlichkeiten aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen	6.915,1	168,3	94,9	7.178,3	7.427,4	265,8	110,5	7.803,7
Sonstige Verbindlichkeiten	2.241,5	623,1	2.655,0	5.519,6	2.086,4	636,6	2.509,3	5.232,3
SUMME	20.711,0	25.086,1	18.287,5	64.084,6	21.251,7	24.315,5	19.720,3	65.287,5

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

27. Anleihen und Obligationen

Ansatz: 33.966,3 Mio. € (32.172,9 Mio. €)

Im Jahr 2023 wurden neun festverzinsliche Anleihen im Gesamtvolumen von 6.006,5 Mio. € (darunter der 2. Greenbond in Höhe von 1.000,0 Mio. €), und eine variabel verzinsliche Anleihe im Gesamtvolumen von 500,0 Mio. € begeben. Als Zinssätze wurden feste Zinssätze zwischen 1,500 % p. a. und 3,677 % p. a. und für die variabel verzinslichen Anleihe 6-Monats-Euribor (flat) vereinbart.

Die im Berichtsjahr 2023 vorgenommenen Tilgungen belaufen sich auf 4.213,1 Mio. €.

28. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

Ansatz: 5.727,0 Mio. € (6.167,5 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

in Mio. €	31.12.2022	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus Darlehen	3.996,2	3.682,2
übrige Verbindlichkeiten	2.171,3	2.044,8
SUMME	6.167,5	5.726,9

Bei den *Verbindlichkeiten aus Darlehen* handelt es sich um langfristige Darlehen in Form von Schuldscheindarlehen gegenüber Kreditinstituten. Weitere Verbindlichkeiten aus Darlehen, vor allem gegenüber inländischen Versicherungsunternehmen, werden i. H. v. 3.324,5 Mio. € unter dem Posten »Sonstige Verbindlichkeiten« ausgewiesen.

Die *übrigen Verbindlichkeiten* beinhalten Verpflichtungen gegenüber der WIBank nach dem Hessischen Kommunalen Schutzschirmgesetz (SchuSG) vom 14.05.2012 und der Verordnung zur Durchführung des Schutzschirmgesetzes (SchuSV) vom 21.06.2012 aus in den Jahren 2013 bis 2018 durch die WIBank abgelösten Beträgen der Kommunen (Erfüllungshilfen) i. H. v. 1.897,2 Mio. €.

Des Weiteren sind in den übrigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Verbindlichkeiten aus erhaltenen Barsicherheiten i. R. d. Collateralmanagements i. H. v. 38,8 Mio. € sowie Zinsverbindlichkeiten für langfristige Darlehen i. H. v. 108,5 Mio. € enthalten.

29. Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Ansatz: 1.861,0 Mio. € (2.579,6 Mio. €)

Unter diesem Posten werden die Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben erfasst, die gegenüber Steuerpflichtigen aus Steuerschuldverhältnissen bestehen. Da das Land Hessen im Rahmen seiner Verwaltungshoheit gegenüber den Steuerpflichtigen als alleinige Gebietskörperschaft auftritt, werden auch bei Gemeinschaftsteuern, Bundes- oder Kirchensteuern an dieser Stelle 100 % der Steuerverbindlichkeiten ausgewiesen. Soweit diese Steuern auf Bund, Kommunen oder Kirchen entfallen, werden diese unter dem Posten „Forderungen aus Steuerverteilung und Finanzausgleichsbeziehungen“ ausgewiesen. Diese betreffen u. a. Verbindlichkeiten aus der Umsatzsteuer (914,5 Mio. €), der Körperschaftsteuer (481,5 Mio. €) sowie der Einkommensteuer (273,7 Mio. €). Die Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 285,6 Mio. € vermindert, die Verbindlichkeiten aus der Körperschaftsteuer haben sich um 358,9 Mio. € vermindert.

30. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 9.971,8 Mio. € (9.802,7 Mio. €)

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen resultieren aus Bewilligungen, deren Auszahlung erst nach dem Bilanzstichtag erfolgt. Der Anstieg des Postens resultiert aus einem Anstieg des Fördervolumens des Landes, insbesondere im Bereich der sozialen Wohnraumförderung.

Sie beinhalten die Verpflichtungen gegenüber der WIBank aus dem Hilfsprogramm Hessenkasse i. H. v. 4.311,6 Mio. € (Vj.: 4.666,8 Mio. €), durch das die hessischen Kommunen beim Abbau ihrer bis zum Stichtag 01.07.2018 aufgelaufenen Kassenkredite vom Land Hessen unterstützt worden sind. Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Verpflichtungen die sich aus der Ablösung der kommunalen Kassenkredite, der Entlassung aus WIBank-Darlehen sowie dem Schuldnerwechsel bei Kassenkrediten und der Übernahme der Zinsdiensthilfen für Kommunen ergeben haben.

Darüber hinaus belaufen sich die Verpflichtungen des Landes Hessen im Rahmen des hessischen Sonderinvestitionsprogrammgesetzes vom 09.03.2009 sowie des Zukunftsinvestitionsgesetzes des Bundes („Konjunkturpaket II“) gegenüber der WIBank auf 590,6 Mio. €. Des Weiteren bestehen Verpflichtungen im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms (KIP) i. H. v. 258,2 Mio. €, des Digitalpakts Schule i. H. v. 250,1 Mio. € und dem Programm „KIP macht Schule!“ i. H. v. 218,6 Mio. € gegenüber der WIBank und den Kommunen. Hierbei handelt es sich überwiegend um langfristige Tilgungsverpflichtungen des Landes Hessen aus den Darlehen von Landes- und Bundesprogrammen. Hinsichtlich der Bundesmittel stehen korrespondierende Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber.

Weitere Verbindlichkeiten bestehen aufgrund ausgesprochener Bewilligungen zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur aus Finanzhilfen des Bundes zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden i. H. v. 430,9 Mio. €.

31. Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und aus Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 7.803,7 Mio. € (7.178,3 Mio. €)

Aus Steuerforderungen gegen Steuerpflichtige resultieren Verbindlichkeiten aus der Steuerverteilung und aus Finanzausgleichsbeziehungen - v. a. Drittanteile zu Forderungen gegenüber Steuerpflichtigen aus Gemeinschaftssteuern, Steuerzerlegung, Länderfinanz- und sonstige Finanzausgleiche. Es handelt sich im Wesentlichen um Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund (5.041,1 Mio. €), den Kommunen (1.189,8 Mio. €), anderen Bundesländern (887,6 Mio. €) sowie ggü. dem übrigen öffentlichen Bereich und sonstigen Mittelempfängern (685,2 Mio. €), u. a. Kirchen.

32. Sonstige Verbindlichkeiten

Ansatz: 5.232,4 Mio. € (5.519,5 Mio. €)

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten u. a. Darlehensverbindlichkeiten (3.324,5 Mio. €) und Zinsverbindlichkeiten für langfristige Darlehen (221,8 Mio. €). Bei den Darlehensverbindlichkeiten handelt es sich überwiegend um Schuldscheindarlehen von inländischen Versicherungsunternehmen. Des Weiteren werden Verbindlichkeiten aus Finanzderivaten (332,3 Mio. €), davon betreffen Zinsverbindlichkeiten aus Swapgeschäften 319,6 Mio. €. Auf Abrechnungsverpflichtungen der Finanzkassen entfallen 232,2 Mio. € sowie auf noch nicht zugeordnete Zahlungseingänge von Steuerpflichtigen 245,5 Mio. €. Die hier auch auszuweisenden Kassenkredite belaufen sich zum Bilanzstichtag auf 0,0 Mio. € (Vj.: 350,0 Mio. €).

F. Erläuterungen zur Konzernergebnisrechnung

33. Steuern und steuerähnliche Erträge

Ansatz: 27.972,5 Mio. € (27.964,6 Mio. €)

Die das Jahr 2023 und das Vorjahr betreffenden Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen umfassen die Landesanteile an den Gemeinschaftsteuern und die Landessteuern. Die ausgewiesenen Beträge beinhalten sowohl die unterjährig gebuchten zahlungswirksamen Vorgänge als auch die am Jahresende resultierenden Ergebnisse aus der Abgrenzung von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Steuerpflichtigen, aus der Bildung von Rückstellungen sowie aus der Zerlegung und dem Finanzausgleich mit anderen Gebietskörperschaften und den Kirchen bzw. Religionsgemeinschaften.

in Mio. €	2022	2023
Lohnsteuer	10.566,0	10.957,2
Umsatzsteuer	4.698,8	4.977,3
Übrige Verkehrs- und Besitzsteuern	3.160,7	2.397,1
Einfuhrumsatzsteuer	2.964,9	2.699,2
veranlagte Einkommensteuer	2.312,4	2.477,2
Körperschaftsteuer	2.346,0	2.273,5
nicht veranl. Steuern v. Ertrag ohne Abgeltungsteuer	1.518,9	1.551,7
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge (vormals Zinsabschlag)	247,9	486,4
Zwangsgelder, Verspätungs- u. Säumniszuschläge im Zusammenhang mit Steuern	120,4	123,1
Steuerähnliche Abgaben	28,6	29,7
SUMME	27.964,6	27.972,4

In den übrigen Verkehrs- und Besitzsteuern sind u. a. die die Grunderwerbsteuer i. H. v. 1.019,3 Mio. € (Vj.: 1.594,7 Mio. €), die Erbschaftsteuer i. H. v. 697,6 Mio. € (Vj.: 914,4 Mio. €), Gewerbesteuerumlage i. H. v. 364,4 Mio. € (Vj.: 356,4 Mio. €), und die Lotteriesteuer i. H. v. 136,6 Mio. € (Vj.: 144,6 Mio. €) enthalten. Des Weiteren sind Erträge aus der Sportwettensteuer i. H. v. 40,2 Mio. € (Vj.: -29,9 Mio. €) und der virtuellen Automatensteuer i. H. v. 20,0 Mio. € (Vj.: 32,7 Mio. €) enthalten.

34. Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 390,4 Mio. € (282,8 Mio. €)

Die Erträge entfallen insbesondere auf die im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs durch die kreisfreien Städte und Landkreise aufzubringende Krankenhausumlage (164,9 Mio. €) und die Kompensationsumlage (198,81 Mio. €).

35. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen

Ansatz: 6.663,4 Mio. € (7.410,8 Mio. €)

Die Erträge aus Zuweisung und Zuschüssen beruhen weitgehend auf Zuweisungen und Zuschüssen der EU, des Bundes sowie anderer Gebietskörperschaften (Fördermittel).

Die wesentlichen Posten entfallen auf folgende Förderungen:

in Mio. €	2022	2023
Finanzierung		
Kfz-Steuerkompensation	691,1	691,1
Heimatumlage	378,1	386,6
Wirtschaft		
Förderung des Bundes für die Infrastruktur des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)	936,7	900,6
Bundesanteil zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden (GVFG-Förderung)	101,4	463,9
Soziale Wohnraumförderung	153,6	202,5
Wohngeld	80,4	174,0
Städtebauförderung	50,0	65,1
Soziales		
Beteiligung des Bundes an Aufwendungen für Grundsicherung im Alter und für Arbeitssuchende	1.556,7	907,1
Zuweisung des Bundes für die Betriebskostenförderung von Kindertagesstätten und Freistellung vom Kindergartenbeitrag	434,5	441,8
Krankenhausentlastungsgesetz	442,0	229,9
Umlagezahlungen der Träger von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen	252,4	202,5
Unterhaltsvorschussgesetz	88,1	73,8

in Mio. €	2022	2023
Investitionsprogramm des Bundes -Kinderbetreuungsfinanzierung 2017-2020	22,8	22,8
Wissenschaft		
Bundesanteil BAföG und AFBG	167,8	185,0
Hochschulpakt 2020	155,0	157,2
Bundeszahlung BAföG-Studierende-Darlehen	100,7	115,3
Bund-Länderfinanzierung Wissensgemeinschaft Leipzig	68,6	68,6
SUMME	5.679,9	5.139,6

36. Erträge aus Verwaltungstätigkeit und Umsatzerlöse

Ansatz: 3.342,8 Mio. € (3.395,8 Mio. €)

Die Erträge aus Verwaltungstätigkeit und Umsatzerlösen gliedern sich wie folgt auf:

in Mio. €	2022	2023
Erträge aus Gebühren und Beiträgen	1.350,9	1.363,6
Erträge aus Geldstrafen, Geldbußen, Verwarnungsgeldern und Zwangsgeldern	198,3	201,8
Umsatzerlöse	1.003,6	1.149,9
Kostenerstattungen	843,0	627,5
SUMME	3.395,8	3.342,8

Erträge aus Gebühren und Beiträgen umfassen alle Entgelte, denen ein Leistungsaustauschverhältnis mit rechtlich (z. B. per Gesetz oder Verordnung) festgelegter Gegenleistung zugrunde liegt. Zu diesen Erträgen zählen insbesondere die Spieleinnahmen und Spielscheingebühren der Hessischen Lotterieverwaltung (728,4 Mio. €).

Als *Umsatzerlöse* werden die Erlöse aus dem Verkauf von Waren (Lieferungen) und Dienstleistungen erfasst, die auf einem direkten Leistungsaustausch beruhen. Die Lieferungen und Leistungen werden sowohl von Behörden als auch von Landesbetrieben und Hochschulen erbracht. Die Umsatzerlöse beinhalten im Wesentlichen Leistungen der Hochschulen ggü. Dritten (693,8 Mio. €) sowie Erlöse im Bereich Hessen Forst u.a. aus dem Holzverkauf und Dienstleistungen i. H. v. 154,6 Mio. €.

Erträge aus Kostenerstattung entfallen insbesondere i. H. v. 295,5 Mio. € auf die Hochschulen, i. H. v. 132,9 Mio. € auf Forderungen der EU für Landwirtschaft (HALM) sowie i. H. v. 138,8 Mio. € auf Hessen Mobil.

37. Sonstige Erträge

Ansatz: 682,0 Mio. € (1.518,3 Mio. €)

Die sonstigen Erträge resultieren überwiegend aus periodenfremden Erträgen, nämlich im Wesentlichen aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen (340,9 Mio. €) und aus der Auflösung von Sonderposten der Hochschulen (57,7 Mio. €). Der Rückgang resultiert insbesondere aus geminderten Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen für Steuererstattungen, Zerlegung und Finanzausgleich 153,4 Mio. € (Vj.: 657,6. €) sowie aus der Auflösung von Rückstellungen für Finanzderivate 1,1 Mio. € (Vj.: 413,2 Mio. €).

38. Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit

Ansatz: 4.169,2 Mio. € (3.882,5 Mio. €)

Die Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit setzen sich aus folgenden Posten zusammen:

in Mio. €	2022	2023
Aufwendungen für Material, Energie und bezogene Waren	537,0	457,4
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	202,3	217,4
Aufwendungen für bezogene Leistungen und für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.143,2	3.494,3
SUMME	3.882,5	4.169,2

Unter Aufwendungen für Material, Energie und bezogenen Waren werden Aufwendungen für *Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe* erfasst, welche entweder direkt in die Erzeugnisse einfließen oder auf andere Weise zur Produktion notwendig sind. Die Aufwendungen betreffen hauptsächlich die Universitäten. Der Aufwand für Energie und Wasser betrug im Geschäftsjahr 208,4 Mio. € (Vj.: 188,4 Mio. €).

In den *Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung* sind u. a. die Nutzungsentgelte für Datenleitungen, Reisekosten, Aufwendungen für Fachliteratur sowie die laufenden Telefon- und Portokosten enthalten.

Aufwendungen für bezogene Leistungen entfallen auf *Aufwendungen für Fremdinstandhaltung* (310,7 Mio. €; Vj.: 263,6 Mio. €) sowie auf sonstige *Aufwendungen für Leistungen* (1.733,5 Mio. €; Vj.: 1.543,4 Mio. €). Insbesondere betreffen dies u. a. Aufwendungen der Hessischen Lotterieverwaltung (633,9 Mio. €; Vj.: 622,4 Mio. €), Aufwendungen für bezogene Leistungen im Rahmen der Baumaßnahmen und Unterhaltung der Gebäude des Landes (264,2 Mio. €; Vj.: 248,9 Mio. €), Aufwendungen im Rahmen von Maßnahmen für den Erhalt oder für den Betrieb von Straßen (72,8 Mio. €; Vj.: 59,6 Mio. €) sowie Aufwendungen im Bereich der Forstverwaltung (59,2 Mio. €). Enthalten sind zudem Aufwendungen für bezogene Leistungen der Hessischen Hochschulen (205,0 Mio. €; Vj.: 176,7 Mio. €).

Unter den *Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten* (1.114,2 Mio. €) werden als wesentliche Posten die Mieten für Gebäude und Räume (280,0 Mio. €; Vj.: 260,9 Mio. €), Instandhaltungsmaßnahmen an Grundstücken und Gebäuden (68,2 Mio. €; Vj.: 51,8 Mio. €) sowie für Gebäudeüberwachung (5,7 Mio. €; Vj.: 26,7 Mio. €), außerdem Aufwendungen für IT Dienstleistungen (54,1 Mio. €) sowie für Reinigungsdienstleistungen (48,0 Mio. €; Vj.: 43,0 Mio. €) ausgewiesen. Auf die Hessischen Hochschulen entfallen 197,9 Mio. € (Vj.: 136,4 Mio. €) und auf Aufwendungen im Verfahrensbereich 330,2 Mio. € (Vj.: 308,6 Mio. €).

Enthaltene periodenfremde Aufwendungen sind von untergeordneter Bedeutung.

39. Personalaufwand

Ansatz: 26.608,6 Mio. € (13.483,7 Mio. €)

Der Personalaufwand umfasst folgende Posten:

in Mio. €	2022	2023
Entgelte	3.193,3	3.352,3
Bezüge	5.751,6	6.427,3
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.538,8	16.829,0
SUMME	13.483,7	26.608,6

Die Aufwendungen für *Entgelte* entfallen im Wesentlichen auf den Hochschulbereich (1.504,5 Mio. €), den Schulbereich (530,4 Mio. €), Hessen Mobil (135,2 Mio. €) sowie den Bereich der Polizei (148,9 Mio. €). Zum 01.08.2023 erhöhten sich die Entgelte der Tarifbeschäftigten um 1,8 % (mindestens 65 €).

Die *Bezüge* umfassen die Besoldung der Beamten, Richter, beamteter und richterlicher Hilfskräfte (inkl. der Beamten und Richter auf Probe und der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst) sowie des Ministerpräsidenten, der Minister und der Staatssekretäre. Die Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf den Schulbereich (3.174,7 Mio. €), die Polizei (905,6 Mio. €), den Hochschulbereich (392,7 Mio. €) sowie die Steuerverwaltung (422,5 Mio. €). Mit der Anpassung der Besoldung und Versorgungsbezüge durch das Hessische Versorgungsanpassungsgesetz 2022/2023 vom 08.12.2021 und das Gesetz zur weiteren Anpassung der Besoldung und Versorgung wurden die Bezüge zum 01.04.2023 um 3,0 % sowie zum 01.08.2023 um 1,89 % erhöht.

Bei den *sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung* handelt es sich im Wesentlichen um Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen i. H. v. 15.733,9 Mio. € (Vj.: 3.423,4 Mio. €) für aktive Beamte und Versorgungsempfänger.

Der Versorgungsaufwand i. H. v. 14.859,8 (Vj.: 2.814,2 Mio. €) ist im Vergleich zum Vorjahr um 12.045,6 Mio. € gestiegen. Aufgrund der Regelungen des HBVAnpG 2022/2023 sowie der Regelungen des Gesetzes zur weiteren Anpassung der Besoldung

und Versorgung erhöhten sich im Berichtsjahr die Besoldung und die Versorgungsbezüge um insgesamt 4,89 % (Vj. 2,2 %). Die über dem bei Ermittlung der Pensionsrückstellungen berücksichtigten Gehaltstrend liegende Erhöhung der Besoldung und der Versorgungsbezüge führt 2023 zu einem erhöhten Versorgungsaufwand i. H. v. rund 2.670,0 Mio. €. Weitere den Versorgungsaufwand des Berichtsjahres erhöhende Effekte beruhen insbesondere auf der Anpassung des Gehalts- und Kostentrend von 2,0 % auf 2,5 % (7.929,0 Mio. €), sowie der erstmaligen Berücksichtigung von anrechenbaren Vordienstzeiten (1.502,1 Mio. €).

Die Zuführung zu den Beihilferückstellungen (874,1 Mio. €) ist im Vergleich zum Vorjahr aufgrund des gestiegenen Beihilfebasisbetrags angestiegen. Der Einmaleffekt beläuft sich auf 194,0 Mio. €

Auf soziale Abgaben entfallen 664,9 Mio. € (Vj.: 630,2 Mio. €) und auf Aufwendungen für Unterstützung 322,1 Mio. € (Vj.: 303,7 Mio. €).

40. Abschreibungen

Ansatz: 765,6 Mio. € (789,5 Mio. €)

Planmäßige Abschreibungen (760,1 Mio. €) entfallen u. a. auf Abschreibungen des Infrastrukturvermögens (213,8 Mio. €) und auf Gebäude und Grundstückseinrichtungen (150,2 Mio. €). Außerplanmäßige Abschreibungen auf das Anlagevermögen belaufen sich auf 0,4 Mio. €. Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens belaufen sich auf 5,1 Mio. €.

41. Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen

Ansatz: 7.181,7 Mio. € (6.911,3 Mio. €)

In diesem Posten sind Aufwendungen für den kommunalen Finanzausgleich i. H. v. 6.911,7 Mio. € (Vj.: 6.649,2 Mio. €) sowie Aufwendungen für Kompensationsmittel an Kommunen aus dem Familienleistungsausgleich i. H. v. 270,0 Mio. € (Vj.: 262,1 Mio. €) enthalten.

42. Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse

Ansatz: 11.314,9 Mio. € (11.855,5 Mio. €)

Zu den wesentlichen Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse zählen die Förderprogramme des Landes, die sich nach dem Fördervolumen hinsichtlich der bedeutendsten Programme wie folgt aufgliedern:

Förderprodukt in Mio. €	Aufwendungen 2023	davon kofinanziert
Kultus		
Ersatzschulfinanzierung	377,6	0,0
Digitalpakt Schule inkl. Zusatzvereinbarungen	197,6	189,8
Ganztagsschulen	112,3	0,7
KIP macht Schule	70,6	67,6
Förderung von Religionsgemeinschaften	67,5	0,0
Wirtschaft		
Förderung Öffentlicher Personennahverkehr	1.228,1	957,7
Wohngeld	336,9	175,7
Soziale Wohnraumförderung	297,3	202,5
Bundesanteil zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden	228,3	228,3
Regionale Wirtschaftsförderung	130,9	122,0
Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsförderungsgesetz	112,2	0,0
Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen	94,2	10,0
Soziales		
Leistungen für Unterkunft und Heizung	934,8	934,8
Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	907,4	907,4
Leistungen an Flüchtlinge	377,9	19,2
Frühkindliche Bildung, Erziehung und Betreuung	354,0	0,5
Maßnahmen zur Krankenhausentlastung	229,4	230,6
Leistungen für unbegleitete Kinder und Jugendliche nach SGB VIII	167,6	0,2
Opferentschädigungsgesetz	164,5	5,2

Förderprodukt in Mio. €	Aufwendungen 2023	davon kofinanziert
Verwaltungskostenerstattungen Maßregelvollzug	156,5	12,0
Unterhaltsvorschussgesetz	141,8	95,9
Verbesserung der Qualität in Kindertageseinrichtungen	117,5	0,0
Arbeitswelt Hessen	68,5	1,5
Investitionsprogramme Kinderbetreuung	31,5	22,8
Umwelt		
HALM (Hess. Programm für Agrar- umwelt- und Landschaftspflege- Maßnahmen)	46,1	0,0
Wissenschaft		
Trägerzuwendungen an die Universitätsklinika	567,8	
Hochschulpakt 2020	327,8	157,2
Ausbildungsförderung	324,0	311,4
Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung Bund/Länder	296,8	71,3
LOEWE Programm	72,8	0,7
SUMME	8.540,2	3.146,1

Unter den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse werden auch Aufwendungen für Steuersubventionen (z.B. Kindergeld, Altersvermögenszulage) i. H. v. 1.851,3 Mio. € (Vj.: 1.685,4 Mio. €) ausgewiesen.

Die restlichen Aufwendungen aus Transferleistungen i. H. v. 923,4 Mio. € verteilen sich auf ca. 250 weitere Förderprogramme.

Den »Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse« des Landes stehen »Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen« (Kofinanzierung) durch Bund und andere Gebietskörperschaften (Fördermittel) i. H. v. insgesamt 6.663,4 Mio. € (Vj.: 7.410,8 Mio. €) gegenüber.

43. Sonstige Aufwendungen

Ansatz: 575,7 Mio. € (517,5 Mio. €)

Die sonstigen Aufwendungen gliedern sich wie folgt auf:

in Mio. €	2022	2023
Sonstige Personalaufwendungen	136,8	169,0
Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen	380,8	406,7
SUMME	517,5	575,7

Die *sonstigen Personalaufwendungen* umfassen alle Aufwendungen für das Personal, die nicht den Entgelten und Bezügen oder sozialen Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung zuzuordnen sind. Hierunter fallen insbesondere Aufwendungen, die im Zusammenhang mit Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen stehen, Aufwendungen für Stellenausschreibungen, übernommene Fahrt- und Umzugskosten sowie Trennungsgeld.

Die *Aufwendungen für Beiträge, Sonstiges sowie Wertkorrekturen* entfallen im Wesentlichen auf Aufwendungen der Hessischen Hochschulen 83,2 Mio. €, im Verfahrensbereich i. H. v. 79,9 Mio. € sowie i. H. v. 67,2 Mio. € auf Aufwendungen für Bürgschaften.

44. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens

Ansatz: 322,1 Mio. € (235,7 Mio. €)

Der Posten erfasst Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens i. H. v. 133,6 Mio. € (Vj.: 111,9 Mio. €), Erträge aus dem Abgang von Beteiligungen i. H. v. 102,7 Mio. € (Vj.: 96,5 Mio. €) sowie Erträge aus Zuschreibungen von Finanzanlagen i. H. v. 61,6 Mio. € (Vj.: 1,1 Mio. €), da die Gründe für in Vorjahren vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen entfallen sind.

45. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

Ansatz: 6.239,2 Mio. € (268,7 Mio. €)

Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge beruhen im Wesentlichen auf Erträgen aus der Abzinsung von Rückstellungen i. H. v. 5.689,4 Mio. € (Vj.: 9,1 Mio. €), deren Erhöhung insbesondere auf eine Anpassung des Diskontierungszinssatzes insbesondere im Rahmen der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen von 3,3 % (Vj.: 3,0 %) zurückzuführen sind. Daneben werden hier Erträge aus Zinsen im Zusammenhang mit Steuern i. H. v. 111,1 Mio. € (Vj.: 43,4 Mio. €), Erträge aus Zinsderivaten, die zur Absicherung des Zinsrisikos von variabel verzinslichen langfristigen Verbindlichkeiten abgeschlossen wurden, i. H. v. 275,2 Mio. € (Vj.: 167,4 Mio. €) und Erträge aus der Auflösung von Agio i. H. v. 34,6 Mio. € (Vj.: 39,1 Mio. €) ausgewiesen.

46. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Ansatz: 40,1 Mio. € (158,7 Mio. €)

In diesem Posten sind außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens (Sondervermögen Versorgungsrücklage) i. H. v. 18,7 Mio. € enthalten.

47. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Ansatz: 4.190,8 Mio. € (3.943,2 Mio. €)

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen 1.036,2 Mio. € (Vj.: 871,4 Mio. €) Zinsen für langfristige Kreditschulden (u. a. Landesschatzanweisungen und Schuldscheindarlehen), Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit Steuern i. H. v. 54,7 Mio. € sowie Aufwendungen aus der Ab- bzw. Aufzinsung von langfristigen Rückstellungen i. H. v. 3.085,2 Mio. € (Vj.: 2.990,4 Mio. €). Auf die Pensions- und Beihilferückstellungen entfällt hierbei ein Betrag i. H. v. 2.549,1 Mio. € (Vj.: 2.886,7 Mio. €).

48. Ergebnis der Equity-Bewertung

Ansatz: 140,0 Mio. € (25,8 Mio. €)

Hier wird das Ergebnis der at Equity Bewertung der verbundenen Unternehmen 21,4 Mio. € (Vj. 41,3 Mio. €) und assoziierten Unternehmen 118,6 Mio. € (Vj. -15,5 Mio. €) ausgewiesen. Das Ergebnis setzt sich zusammen aus Erträgen i. H. v. 152,3 Mio. € und Aufwendungen i. H. v. 12,3 Mio.

Die Verbesserung des Ergebnisses der Equity-Bewertung ist im Wesentlichen auf die Ergebnisverbesserung der Fraport AG und Messe Frankfurt GmbH zurückzuführen.

49. Steuern

Ansatz: 19,2 Mio. € (18,0 Mio. €)

Es handelt sich hierbei insbesondere um Abgeltungssteuer, ausländische Quellensteuer sowie den auf die Abgeltungssteuer anfallenden Solidaritätszuschlag für erhaltene Zinsen und Dividenden.

G. Sonstige Angaben

1. Haftungsverhältnisse nach § 251 HGB i. V. m. § 268 Abs. 7 HGB

Das Land Hessen hat zur Besicherung von Darlehen die nachfolgenden Bürgschaften gewährt. Die ausgewiesenen Beträge der Bürgschaften entsprechen den Nominalbeträgen nach Abzug geleisteter Tilgungen (§ 767 Abs. 1 BGB). Dabei wurden nur die Bürgschaften berücksichtigt, bei denen der Darlehensbetrag bereits ausgezahlt wurde.

In Mio. €	31.12.2022	31.12.2023
„Grandfathering“-Anleihen Landesbank Hessen-Thüringen	399,1	392,5
Landesgarantien für Leihgaben von Kunstgegenständen	135,3	155,2
Bürgschaften für die gewerbliche Wirtschaft	803,9	735,3
<i>Abzüglich Rückgriffsansprüchen gegenüber Bund o. Ländern aus Bürgschaften der gewerblichen Wirtschaft</i>	-8,4	-9,2
<i>Abzüglich der Rückstellungen für Bürgschaften gewerbliche Wirtschaft</i>	-137,8	-194,3
Bürgschaften für den Wohnungsbau	384,2	395,5
<i>Abzüglich Rückgriffsansprüchen gegenüber Bund in dem Bereich Bürgschaften aus Wohnungsbau</i>	-6,9	-5,8
<i>Abzüglich Rückgriffsansprüchen gegenüber Bund in dem Bereich Bürgschaften aus Wohnungsbau</i>	-1,2	-1,0
Bürgschaften für Krankenhäuser	281,5	281,1
<i>Abzüglich der Rückstellungen für Bürgschaften Krankenhauserdarlehen</i>	-91,6	-94,9
Bürgschaften für Schadensersatzverpflichtungen nach Atomgesetz	20,6	20,6
Bürgschaften für Wohnraum nach Kommunalinvestitionsprogrammgesetz	73,6	70,6
Bürgschaften für Krankenhäuser nach Kommunalinvestitionsprogrammgesetz	14,7	11,7
<i>Abzüglich der Rückstellungen für Bürgschaften für Krankenhäuser nach Kommunalinvestitionsprogrammgesetz</i>	-2,5	-2,4
übrige Haftungsverhältnisse	5,3	4,9
Summe	1.869,8	1.759,8

Das Land Hessen haftet als Träger der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (Helaba) nach § 32 des Hessischen Sparkasengesetzes vom 10.11.1954 in der Fassung vom 24.02.1991 für die am 18.07.2005 bestehenden Verbindlichkeiten. Für die Verbindlichkeiten, die am 18.07.2001 bestanden, gilt die Haftung unbegrenzt. Die Haftung des Landes Hessen betrifft die Verpflichtungen aus sogenannten „Grandfathering“-Anleihen der Helaba, welche sukzessive durch Tilgung abgebaut werden. Zum 31.12.2023 beträgt der Restsaldo dieser Anleihen 392,5 Mio. €. Wechselkursänderungen und Teil-Tilgungsabläufe haben im Vergleich zur ursprünglichen Planung zu einem verringerten Haftungsrisiko zum 31.12.2023 geführt.

Zum Bilanzstichtag bestehen *Landesgarantien für Leihgaben von Kunstgegenständen* i. H. v. 155,2 Mio. €. Die Verpflichtung beruht auf der Zusage des Landes, im Schadensfall entsprechenden Ersatz zu leisten.

Für die Verwaltung der *Bürgschaften im Bereich der gewerblichen Wirtschaft* ist im Regelfall die WIBank als Geschäftsbesorgerin des Landes Hessen zuständig und tritt meist als Kreditgeberin auf. Soweit Anzeichen für die Gefährdung eines Bürgschaftsfalles erkennbar sind, werden verschiedene Handlungsoptionen zur Ausfallvermeidung bzw. -minimierung geprüft, z. B. Umfinanzierung, Tilgungsstreckung bzw. -aussetzung bis hin zu Vergleichen/Teilverzichten. Die Ausfallquote 2023 betrug rd. 0,42 %. Im Konzernabschluss werden Rückstellungen für ausgefallene und gefährdete Bürgschaftsfälle unter Berücksichtigung etwaiger Sicherheitserlöse und Zinsen gebildet. Im Übrigen werden Risiken bei Beteiligungsfonds mit der Managementgesellschaft und in Fällen von Patronatserklärungen für Gesellschaften, an denen das Land beteiligt ist, mit der Beteiligungsverwaltung erörtert. Insgesamt wurden 194,3 Mio. € an Rückstellungen zum 31.12.2023 ermittelt. Darüber hinaus liegen keine Anhaltspunkte für eine weitere Inanspruchnahme des Landes Hessen vor. Dies gilt auch für die Patronatserklärungen gegenüber der FIZ GmbH, deren Finanzierung u. a. durch die laufenden Finanzierungsvereinbarungen des Landes Hessen gewährleistet wird.

Für den Bereich der *Bürgschaften im Wohnungsbau* ist aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit mit einer Ausfallquote i. H. v. 0,26 % des Gesamtbürgschaftsobligos zu rechnen. Die Beurteilung der Bürgschaften im Bereich des Wohnungsbaus erfolgt für jeden Einzelfall durch die WIBank (ggf. in Abstimmung mit dem Land) bzw. die Bürgschaftsbank Hessen. Dem Ausfallrisiko wurde durch entsprechende Rückstellungen Rechnung getragen. Über die gebildeten Rückstellungen und ausgewiesenen Haftungsverhältnisse hinaus liegen zurzeit keine Hinweise für eine weitergehende Inanspruchnahme aus den Bürgschaften vor.

Hinsichtlich der *Bürgschaften für Krankenhäuser, der Bürgschaften für Wohnraum und Krankenhäuser nach Kommunalinvestitionsprogrammgesetz sowie der Bürgschaften für Schadensersatzverpflichtungen* wird das Risiko der Inanspruchnahme gering eingeschätzt, da keine Anhaltspunkte für eine Inanspruchnahme bekannt sind, die Bürgschaften zum Teil bereits mehrere Jahre übernommen wurden und bisher keine Inanspruchnahme erfolgt ist. Dem Ausfallrisiko bei den Bürgschaften für Krankenhäuser wurde durch entsprechende Rückstellungen Rechnung getragen.

In den *übrigen Haftungsverhältnissen* ist zum einen eine seitens des Landes bestehende Globalbürgschaft i. H. v. bis zu 3,6 Mio. € zuzüglich Zinsen und Nebenleistungen aus dem DigitalPakt Schule. Des weiteren übernimmt das Land Hessen seit dem Jahr 2013 auf Grund des sog. Regionalfondsgesetzes (RegFondsG) vom 27.06.2012 die modifizierte Ausfallbürgschaft für von der WIBank in eigener Verantwortung vergebene Schallschutz- und Nebenkostendarlehen bis zu einem Betrag von 150,0 Mio. €. Bei den bis zum Bilanzstichtag ausgereichten Darlehen kam es bislang nicht zu Rückforderungen gegenüber den Darlehensnehmern. Auch Forderungsausfälle waren bislang nicht zu verzeichnen.

Nach § 6 Abs. 1 zu Artikel 2 des Gesetzes zur Neuordnung der monetären Förderung in Hessen vom 16.07.2009 ist das Land *Gewährträger der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen*. Für die Verbindlichkeiten der WIBank haftet das Land unbeschränkt, soweit eine Befriedigung aus deren eigenem Vermögen nicht möglich ist. In den Ausführungen zur Gewährträgerhaftung im Risikobericht der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen zum 31.12.2023 wird weiterhin kein Gewährträgerisiko aufgezeigt, da die auf den 31.12.2023 unter dieser Prämisse festgestellten Vermögensgegenstände der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen deren bilanziellen Verpflichtungen übersteigen.

Der im Zuge der Finanzkrise errichtete und von der Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) verwaltete *Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMS)* hat die Aufgabe, Finanzinstituten bei der Überwindung von Liquiditätsengpässen zu helfen sowie deren Eigenkapitalbasis zu stärken. Die Bundesanstalt für Finanzmarktstabilisierung (FMSA) konnte zudem bis zum 31.12.2015 Abwicklungsanstalten (sog. Bad Banks) errichten. Mit der Ersten Abwicklungsanstalt (EAA) wurden Portfolien der ehemaligen West LB AG (heute Portikon AG) sowie mit der FMS-Werbemanagement Portfolien der Hypo Real Estate-Gruppe übernommen. Im „Gesetz zur Errichtung eines Finanzmarktstabilisierungsfonds (FMStFG)“ ist geregelt, dass nach Abwicklung des Fonds das verbleibende Ergebnis für bis zum 31.12.2012 gewährte Maßnahmen grundsätzlich zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 65:35 aufgeteilt wird. Die Beteiligung der Länder ist dabei auf maximal 7.700 Mio. € begrenzt. Zu berücksichtigen ist allerdings, dass die gesamtschuldnerische Haftung nicht für alle Maßnahmen des Fonds gegeben ist. Mit dem 31.12.2015 endete die Antragsfrist für neue Maßnahmen. Bisher liegen keine Hinweise dafür vor, dass eine Abwicklung mit entsprechender Ergebnisaufteilung unmittelbar bevorsteht. Die tatsächliche Abwicklung und Auflösung des Fonds ist noch von der Bundesregierung im Zuge einer Rechtsverordnung zu bestimmen, die auch der Zustimmung des Bundestages und des Bundesrates bedarf. Daher ist derzeit die Inanspruchnahme des Landes Hessen noch nicht abschließend abschätzbar sowie eine Bezifferung der möglichen Verpflichtung des Landes Hessen noch nicht möglich.

2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen zum Bilanzstichtag folgende Verpflichtungen aufgrund von Dauerschuldverhältnissen und anderen Zusagen des Landes:

in Mio. € ¹				31.12.2023
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbetrag
Miete	261,2	946,9	1.474,2	2.682,3
Finanzierungsvereinbarungen ÖPNV	1.369,7	0,0	0,0	1.369,7
Public-Private-Partnership-Projekte	37,2	154,6	695,5	887,2
Verpflichtungen aus dem Kooperationsvertrag mit dem Universitätsklinikum Gießen-Marburg bis 2025	86,7	368,8	407,1	862,6
Schwebende Geschäfte	554,2	224,2	50,6	829,0
Datenverarbeitungs- bzw. Wartungsverträge	50,9	97,5	19,0	167,4
Leasing	76,8	76,7	0,3	153,9
Fördermittel für künftige Zuweisungen und Zuschüsse	30,7	0,0	0,0	30,7
Kommunaler Schutzschirm	21,6	0,0	0,0	21,6
Hessenkasse	2,9	2,2	0,1	5,2
Übrige Kommunale Unterstützungsprogramme	0,3	1,2	2,0	3,5
Übrige finanzielle Verpflichtungen	766,3	859,4	24,8	1.650,4
SUMME	3.258,5	2.731,4	2.673,6	8.663,5

¹Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

Aufgrund der Finanzierungsvereinbarungen über die Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs im Verbundgebiet der RMV, NVV und VRN erhalten die Vertragspartner RMV, NVV bzw. VRN vom Land Hessen jährliche Zuweisungen. Zum Bilanzstichtag ergeben sich sonstige finanzielle Verpflichtungen i. H. v. 1.369,7 Mio. €.

Die Verpflichtungen aufgrund von *Public-Private-Partnership-Projekten* entfallen auf Mietverträge des Landesbetrieb Bau und Immobilien Hessen, die für folgende PPP-Projekten eingegangen wurden:

in Mio. € ¹ Maßnahme				31.12.2023
	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahres	Restlaufzeit über 5 Jahre	Gesamtbetrag
Polizeipräsidium Südosthessen Offenbach am Main	10,3	43,0	263,8	317,0
Bereitschaftspolizei Mühlheim	5,3	19,1	100,5	124,9
Bereitschaftspolizei Kassel	2,2	14,5	77,6	94,3
Justizzentrum Wiesbaden	5,3	21,0	57,3	83,6
Behördenzentrum Heppenheim**	2,5	9,4	32,2	44,0
Kassel Altmarkt*	2,7	10,9	26,9	40,5
Polizeistation Butzbach	0,9	3,6	16,6	21,1
Amt für Bodenmanagement Limburg**	1,4	5,6	15,3	23,0
Amt für Bodenmanagement Büdingen**	1,4	5,6	14,3	21,3
Amt für Bodenmanagement Korbach**	0,8	3,6	8,4	12,4
Polizeistation Melsungen	0,3	1,2	6,2	7,8
Cityrevier Wiesbaden*	0,4	1,5	3,9	5,8
Mehrregionenhaus Brüssel***	3,6	15,5	72,4	91,5
SUMME	37,2	154,6	695,5	887,2

¹ Es können Rundungsdifferenzen +/- 0,1 Mio. € auftreten.

* Entgeltbestandteile für Bewirtschaftungsleistungen sind wertgesichert und erhöhen sich über die Vertragslaufzeit.

** Die Entgeltbestandteile für Bewirtschaftungsleistungen werden über die Vertragslaufzeit indexiert. Die angegebenen Entgelte bilden den aktuellen Stand ab und berücksichtigen die zukünftige Indexierung nicht.

*** Die Entgeltbestandteile werden über die Vertragslaufzeit indexiert. Die angegebenen Entgelte bilden den aktuellen Stand ab und berücksichtigen die zukünftige Indexierung nicht.

Bei den vorstehend ausgewiesenen Beträgen handelt es sich um die Summe der vereinbarten zukünftigen Auszahlungen.

Die *übrigen finanziellen Verpflichtungen* resultieren u. a. aus sonstigen Dienstleistungsverträgen der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (902,3 Mio. €) sowie aus Verträgen im Bereich des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (202,1 Mio. €)

3. Honorare des Abschlussprüfers

Prüfer des Konzernabschlusses 2023 des Landes Hessen, der Teilkonzernabschlüsse 2023 des Hessischen Ministerpräsidenten, des Hessischen Ministeriums der Finanzen, des Teilkonzernabschlusses Finanzierung, des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum,

des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration, des Hessischen Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat, des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur sowie des zum 31.12.2023 aufgestellten Jahresabschlusses des Hessischen Landtags / Hessischen Beauftragter für den Datenschutz und Informationssicherheit ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (kurz PwC), Frankfurt am Main. Die (Teilkonzern-) Abschlüsse der anderen obersten Landesbehörden bzw. Ressorts wurden von der Deloitte GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main sowie der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main geprüft.

PwC hat im Geschäftsjahr 2023 insgesamt Honorare i. H. v. 1,9 Mio. € erhalten, die sich wie folgt zusammensetzen:

in Mio. €	2023
Abschlussprüfungsleistungen	1,5
Andere Bestätigungsleistungen	0,0
Steuerberatungsleistungen	0,1
Sonstige Leistungen	0,3
SUMME	1,9

4. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres

Im Anschluss an die neue Konstituierung des Hessischen Landtags am 18. Januar 2024 hat die hessische Landesregierung mit Beschluss nach Art. 104 Abs. 2 der Verfassung des Landes Hessen die Zuständigkeiten der einzelnen Ministerinnen und Minister wie folgt neu geregelt:

Ministerium bis 18.01.2024

Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
Hessisches Kultusministerium
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst
Hessisches Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung
Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Ministerium ab 19.01.2024

Hessisches Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz
Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur
Hessisches Ministerium für Digitalisierung und Innovation
a) Hessisches Ministerium für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales b) Hessisches Ministerium für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege
Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat
Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum

Das Eigenkapital der HELABA soll neu strukturiert werden. Aktuelle Überlegungen sehen eine Stärkung des Eigenkapitals der HELABA durch das Land Hessen von 2.000 Mio. € vor. Diese geht zum einen mit einer Stammkapitalerhöhung der HELABA mit einer Bareinlage in Höhe von 1.500 Mio. € und der Zeichnung einer sogenannten AT1-Anleihe der HELABA über 500 Mio. € sowie zum anderen mit der Beendigung der bestehenden Kapitaleinlageverträge und einer Rückübertragung der Förderportfolien von HIF und WuZ auf das Land Hessen einher. Zu diesem Zweck ist im Nachtragshaushalt 2024 eine zusätzliche Kreditaufnahme i. H. v. 2.000 Mio. € vorgesehen.

5. Derivative Finanzinstrumente

Der Bestand an derivativen Finanzinstrumenten des Landes setzt sich zum 31.12.2023 wie folgt zusammen:

in Mio. €	Nominal- volumen	Marktwerte	Rückstellung für Finanz- derivate
Zinsderivate	20.484,5	-2.014,5	-1.126,0
Zinsswaps			
<i>davon in einer Bewertungseinheit</i>	20.159,5	-1.987,4	-1.068,0
<i>davon freistehend</i>	325,0	-27,1	-58,0
Swap-Optionen freistehend	0,0	0,0	0,0
Zins- Währungsderivate	169,3	70,4	0,0
Zins- Währungsswaps			
<i>davon in einer Bewertungseinheit</i>	68,9	42,5	0,0
<i>davon freistehend</i>	100,4	27,9	0,0
SUMME	20.653,8	-1.944,1	-1.126,0

Es werden ausschließlich Zins- und Währungsrisiken mit einer Laufzeit von bis zu 36,6 Jahren abgesichert.

Die in Bewertungseinheiten einbezogenen Zinsswaps haben zum 31.12.2023 negative Marktwerte i. H. v. 1.987,4 Mio. €. Die in Bewertungseinheiten einbezogenen Zins-Währungsswaps haben zum 31.12.2023 positive Marktwerte i. H. v. 42,5 Mio. €. Die Angaben zu den Marktwerten der in die Sicherungsbeziehungen einbezogenen Derivate beruhen auf stichtagsbezogenen Bewertungen. Negative bzw. positive Marktwerte aus Sicht des Landes stellen keine realisierten Verluste bzw. Gewinne dar.

Bei freistehenden Zinsswaps und Zins-Währungsswaps handelt es sich um Geschäfte, für die z.B. auf Grund bestehender Kündigungsrechte keine Bewertungseinheiten im bilanzrechtlichen Sinn gebildet wurden. Zu allen Geschäften besteht jedoch ein konnexes Grundgeschäft. Die freistehenden Zinsswaps haben zum 31.12.2023 negative Marktwerte i. H. v. 27,1 Mio. €, die freistehenden Zins-Währungsswaps positive Marktwerte i. H. v. 27,9 Mio. €.

Aufgrund negativer Marktwerte der freistehenden Zinsswaps, Zins- Währungsswaps und Swap-Optionen wurden Rückstellungen für Finanzderivate (vgl. C XIII. Derivative Finanzinstrumente) i. H. v. 58,0 Mio. € gebildet. Diese werden in den Fällen erforderlich, in denen die Sicherungswirkung der Bewertungseinheit aus bilanzieller Sicht nicht vollumfänglich gegeben ist. Gleichwohl bestehen konnexe Grundgeschäfte hierzu, deren Vorteilhaftigkeit aber nicht bilanziell abgebildet werden kann. Insgesamt wurden Rückstellungen für Finanzderivate i. H. v. 1.126,0 Mio. € gebildet.

Im Berichtsjahr existierten fünf Bewertungseinheiten. In allen Bewertungseinheiten besteht ausschließlich eine „1 zu 1“ – oder eine „1 zu n“ – Beziehung zwischen Grundgeschäften und Sicherungsgeschäft (Mikro-Hedges).

In insgesamt 21 Fällen bestehen zum Bilanzstichtag sogenannte antizipative Bewertungseinheiten. Hierbei handelt es sich um Geschäfte, bei denen die Laufzeit des Derivats (Sicherungsgeschäft) länger ist als die Laufzeit des zugeordneten Grundgeschäftes. Bei antizipativen Sicherungsgeschäften handelt es sich um langfristige Payer-Swaps (Land zahlt einen festen Zinssatz) zur Zinssicherung, für die dauerhaft auch notwendige Kreditgeschäfte als Grundgeschäfte verfügbar sind.

Auf Grund der eingesetzten Mikro- bzw. Portfolio-Hedges ist für das Geschäftsjahr 2023 ebenso wie in der Zukunft der Zahlungstromausgleich in voller Höhe anzunehmen. Aufgrund des im Vergleich zum Jahresende 2022 nur wenig veränderten Zinsniveaus insbesondere für lange Laufzeiten sind die Marktwerte und Drohverlustrückstellungen nur geringfügig gesunken.

6. Beschäftigte

Die durchschnittliche Beschäftigtenzahl im Geschäftsjahr 2023 stellt sich wie folgt dar:

	2022	2023
Beamte und Richter	95.468	96.608
<i>davon in Teilzeit</i>	25.665	26.511
Sonstige Beschäftigte*	65.632	67.499*
<i>davon in Teilzeit</i>	35.197	31.402
Anwärter und sonstige Auszubildende	13.799	13.017
BESCHÄFTIGTENZAHL	174.899	177.281

*ohne 10.877 externe Vertretungskräfte im Rahmen des Programms »Verlässliche Schule«

7. Versorgungsempfänger

Die Zahl der Versorgungsempfänger zum 31.12.2023 stellt sich wie folgt dar:

	2022	2023
Ehemalige Ministerpräsidenten/ Minister/-innen	40	44
Ehemalige Staatssekretäre/-innen	53	58
Ehemalige Beamte, Richter und Abgeordnete	68.610	69.370
Hinterbliebene	15.876	16.104
VERSORGUNGSEMPFÄNGER	84.579	85.576

8. Hessische Landesregierung

Die Hessische Landesregierung setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2023
Ministerpräsident	Boris Rhein
Chef der Staatskanzlei	Axel Wintermeyer
Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Bevollmächtigte des Landes beim Bund	Lucia Puttrich
Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung	Prof. Dr. Kristina Sinemus
Minister des Innern und für Sport	Peter Beuth
Kultusminister	Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Ministerin/Minister der Justiz	Prof. Dr. Roman Poseck
Minister der Finanzen	Michael Boddenberg
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen	Tarek Al-Wazir
Minister für Soziales und Integration	Kai Klose
Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	Priska Hinz
Ministerin für Wissenschaft und Kunst	Angela Dorn

	ab 19.01.2024
Ministerpräsident	Boris Rhein
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie Bevollmächtigte des Landes beim Bund	Manfred Pentz
Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz	Prof. Dr. Roman Poseck
Minister für Kultus, Bildung und Chancen	Armin Schwarz
Minister der Justiz und für den Rechtsstaat	Christian Heinz
Minister der Finanzen	Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr, Wohnen und ländlichen Raum	Kaweh Mansoori
Ministerin für Arbeit, Integration, Jugend und Soziales	Heike Hofmann
Minister für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat	Ingmar Jung
Minister für Wissenschaft und Forschung, Kunst und Kultur	Timon Gremmels
Ministerin für Digitalisierung und Innovation*	Prof. Dr. Kristina Sinemus
Ministerin für Familie, Senioren, Sport, Gesundheit und Pflege*	Diana Stolz

* neues Ministerium

9. Dienstbezüge und Versorgungsbezüge

(Angaben nach § 314 Abs. 1 Nr. 6 HGB)

in Mio. €	2022	2023
Dienstbezüge des Ministerpräsidenten, der Minister/-innen, des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, des Direktors des Hessischen Landtags und der Staatssekretäre/-innen	4,1	4,3
Versorgungsbezüge früherer Ministerpräsidenten, Minister/-innen, Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, Direktoren des Hessischen Landtags und Staatssekretäre/-innen sowie deren Hinterbliebenen	7,6	7,5

Insgesamt wurden für diesen Personenkreis Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen i. H. v. 164,2 Mio. € (Vj.: 151,5 Mio. €) gebildet. Auf frühere Ministerpräsidenten, Minister/-innen, Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs, Direktoren des Hessischen Landtags und Staatssekretäre/-innen sowie deren Hinterbliebenen entfallen Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen i. H. v. 122,5 Mio. €.

Anlage 01

ANTEILSBESITZ DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2023

Unternehmen

	Ausübung Einbe- ziehungs- Wahlrechte	Stammkapital/ Grundkapital/ Haft einlage	Anteil des Landes	Jahresergebnis 2023	Buchwert/ At Equity Wert 31.12.2023
		in T €	in v. H.	in T €	in T €

Anteile an verbundenen Unternehmen**At-Equity-Methode**

1	Flughafen-GmbH Kassel, Calden	1	1.021,8	68,0	-5.319,6	0,0
2	HA Hessen-Agentur GmbH, Wiesbaden	1	1.500,0	100,0	-116,8	20.439,5
3	Hessische Landesbahn GmbH, Frankfurt am Main (HLB)	1	14.000,0	100,0	3.442,4	76.523,3
4	Hessische Staatsweingüter GmbH Kloster Eberbach, Eltville am Rhein	1	1.000,0	100,0	-1.415,8	22.165,6
5	LOTTO Hessen GmbH, Wiesbaden	1	4.623,8	100,0	1.248,1	10.827,5
6	Nassauische Heimstätte Wohnungs- u. Entwicklungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	2	127.430,1	61,4	10.837,0	863.732,5

Anschaffungskosten (at cost)

7	cesah GmbH Centrum für Satellitennavigation Hessen, Darmstadt	3	25,0	60,0	3,6	15,0
8	Freilichtmuseum Hessenpark GmbH, Neu-Anspach/Ts.	3	328,0	100,0	317,8	2.124,3
9	Gemeinnützige Umwelthaus GmbH, Kelsterbach	3	25,0	100,0	795,8	25,0
10	HessenFilm und Medien GmbH, Frankfurt am Main	3	25,0	90,0	371,9	22,5
11	Hess. Landgesellschaft mbH, Staatl. Treuhandstelle für ländl. Bodenordnung, Kassel	2	3.604,6	61,9	6.017,4	1.823,8
12	House of Logistics & Mobility (HOLM) GmbH, Frankfurt am Main	3	200,0	86,5	-2.499,9	173,0
13	Institut Wohnen und Umwelt GmbH, Darmstadt	3	200,0	60,0	120,4	120,0
14	Junge Musik Hessen gem. GmbH, Wiesbaden	3	25,0	100,0	-13,8	25,0
15	Welterbe Grube Messel gGmbH, Wiesbaden	3	38,0	65,0	-89,1	24,7
16	Hessen Kapital III GmbH, Wiesbaden	3	50,0	100,0	-2.499,4	41.657,5
17	HessenFonds für Wirtschaftsstabilisierungsmaßnahmen GmbH, Wiesbaden	3	25,0	100,0	11,7	419,7
18	Lern u. Erinnerungsort Notaufnahmelager Gießen gGmbH, Gießen	3	25,0	100,0	0,0	25,0
19	EuroDat GmbH, Wiesbaden		25,0	100,0	⁸	25,0
20	Hochschule Rheinmain Weiterbildungs GmbH, Wiesbaden	3	25,0	100,0	-231,0	550,0
21	UNIKIMS GmbH (ehem. Uni Kassel International Management School KIMS GmbH), Kassel	3	25,0	90,4	129,0	374,6
22	Innovectis Gesellschaft für Innovations-Dienstleistungen mbH, Frankfurt am Main	3	50,0	100,0	56,0	50,0
23	Forschungskolleg Humanwissenschaften gGmbH, Bad Homburg vor der Höhe	3	25,0	100,0	-40,0	25,0
24	Goethe Business School gGmbH, Frankfurt am Main	3	25,0	100,0	-135,0	25,0
25	Carolinum Zahnärztliches Universitätsinstitut gemeinnützige GmbH, Frankfurt am Main	3	25,0	100,0	0,0	25,0
26	Man-da.de GmbH, Darmstadt	3	25,0	100,0	43,0	25,0
27	Uni-Gbr-TransMit, Gießen	3	33,0	100,0	k.A. ⁸	33,0

Unternehmen

	Ausübung Einbe- ziehungs- Wahlrechte	Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage	Anteil des Landes	Jahresergebnis 2023	Buchwert/ At Equity Wert 31.12.2023
		in T €	in v. H.	in T €	in T €

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen**At-Equity-Methode**

28	Fraport AG, Frankfurt Airport Services Worldwide, Frankfurt am Main (FAG)	924.687,0	31,31	-88.400,0 ⁵	1.339.944,7
29	Heizkraftwerk Gießen GmbH, Gießen	3.000,0	25,1	-737.585 ⁹	3.371,5
30	Messe Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	180.000,0	40,0	-795,1	211.104,4
31	TÜV Technische Überwachung Hessen GmbH, Darmstadt	15.400,0	45,0	2.559,0	35.891,1

Anschaffungskosten (at cost)

32	Berufsbildungswerk Südhessen gem. GmbH, Karben	³ 25,6	50,0	1.792,4	12,8
33	documenta und Museum Fridericianum gGmbH, Kassel	³ 25,6	50,0	32,0	12,8
34	Frankfurter Innovationszentrum Biotechnologie GmbH (FIZ), Frankfurt am Main	³ 100,0	40,0	-1.628,6	0,0
35	Gemeinnützige Kulturfonds Frankfurt RheinMain GmbH, Bad Homburg v.d.H.	³ 130,0	23,8	-388,2	30,0
36	Hessisches Landestheater Marburg GmbH, Marburg	³ 25,6	50,0	-243,1	12,8
37	TFH III GmbH, Wiesbaden	³ 100,0	50,0	531,6	2.248,8
38	Future Capital AG, Frankfurt am Main	³ 511,3	50,0	-313,1	8.318,9
39	Futory Venture GmbH, Frankfurt am Main	³ 25,0	50,0	-709,4	5.483,5
40	Futory Regio Growth GmbH & Co KG, Frankfurt am Main	³ 6,2 ⁶	48,3	-1.513,0	21.770,5
41	AI Quality & Testing Hub GmbH, Frankfurt am Main	³ 25,0	50,0	¹⁰	400,0
42	TFH IV GmbH, Wiesbaden	³ 2,5	40,0	⁸	218,4
43	GI-No Gesellschaft für Innovation Nordhessen mbH, Kassel	³ 26,0	50,0	-34,8	0,0
44	Deutsches Institut für tropische und subtropische Landwirtschaft GmbH, Witzenhausen	³ 160,9	40,7	54,4	65,6
45	Kerckhoff Herzforschungsinstitut mit der Justus-Liebig-Universität Gießen gemeinnützige GmbH, Bad Nauheim	³ 25,0	50,0	0,0	12,5
46	Science Park Center Kassel GmbH, Kassel	³ 25,0	50,0	-77,4	0,0
47	Steinbeis Transfer GmbH, Darmstadt	³ 25,0	48,0	-3,2	12,0
48	CampuService GmbH, Frankfurt am Main	³ 25,0	50,0	-53,0 ⁶	25,0
49	FinTech Community Frankfurt GmbH, Frankfurt am Main	³ 120,0	25,0	-12,2	60,0
50	GreenTech Accelerator Gernsheim GmbH, Gernsheim ⁵	³ 200,0	20,0	-10,0	40,0

Unternehmen

	Ausübung Einbe- ziehungs- Wahlrechte	Stammkapital/ Grundkapital/ Hafteinlage	Anteil des Landes	Jahresergebnis 2023	Buchwert/ At Equity Wert 31.12.2023
		in T €	in v. H.	in T €	in T €
Sonstige Finanzanlagen					
51	Betriebsgesellschaft Schloss Erbach gGmbH, Erbach im Odenwald	25,0	20,0	0,0	5,0
52	DEGES Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH, Berlin	62,6	5,9	6,3	10,1
53	DZHW - Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung GmbH, Hannover	27,0	1,9	0,0	0,5
54	Flughafen Frankfurt-Hahn GmbH, Lautzenhausen	50.000,0	17,5	-5.140,5 ⁴	0,0
55	FrankfurtRheinMain GmbH International Marketing of the Region, Frankfurt am Main	250,0	3,3	-3.917,6	8,6
56	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht gem. GmbH, Grünwald	163,6	6,3	977,0	10,2
57	GKL Gemeinsame Klassenlotterie der Länder, Hamburg/München	2.000,0	7,2	10.724,9	1.806,4
58	GSI Helmholtzzentrum für Schwerionenforschung GmbH, Darmstadt	51,2	8,0	0,0	4,1
59	InphA GmbH - Institut für pharmazeutische und angewandte Analytik, Bremen	38,4	16,7	-2.051,9	281,5
60	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	3.750.000,0	1,6	1.026.000,0	70.400,0
61	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	41,9	2,4	0,0	1,0
62	Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main/Erfurt	588.889,0	8,1	263.000,0	206.766,3
63	PD - Berater der öffentlichen Hand GmbH, Berlin	2.004,0	1,0	9.353,4	100,0
64	Regionalpark Ballungsraum RheinMain gGmbH, Flörsheim am Main	187,5	6,7	546,3	12,5
65	Rhein-Main-Verkehrsverbund GmbH, Hofheim	690,2	3,7	0,0	80,4
66	RTW Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main	30,0	16,7	0,0	5,3
67	Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	50.000,0	5,0	14.133,6	2.500,2
68	Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH, Kassel	35,8	14,3	0,0	16,7
69	ivm GmbH (Integriertes Verkehrsmanagement Region Frankfurt Rhein-Main), Frankfurt am Main	241,0	12,7	47,9	30,5

¹ Eine Einbeziehung der Beteiligung in den Konzernabschluss unterbleibt, da das anteilige Vermögen und das anteilige Ergebnis der Beteiligung im Vergleich zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung ist (§ 296 Abs. 2 HGB).

² Formal hat das Land Hessen bei diesen Gesellschaften zwar die Mehrheit der Stimmrechte, diese sind jedoch aufgrund gesellschaftsvertraglicher Bestimmungen eingeschränkt. Damit unterbleibt eine Einbeziehung der Beteiligung in den Konzernabschluss (§ 296 Abs. 1 Nr. 1 HGB).

³ Eine Konsolidierung at Equity unterbleibt, da die Beteiligung für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen von untergeordneter Bedeutung ist (§ 311 Abs. 2 HGB). Das anteilige Vermögen und das anteilige Ergebnis der Beteiligung ist im Vergleich zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage unwesentlich.

⁴ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2018

⁵ Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2022

⁶ Ergebnisbeteiligung 60 %

⁷ Der alleinige Zweck dieser Gesellschaft liegt in dem Erwerb eines Geschäftsanteils an der TransMIT Gesellschaft für Technologietransfer mbH in Gießen.

⁸ Gründung der Gesellschaft im Jahr 2023

Für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen ist die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.

⁹ Gesellschaft wurde zum 1.1.24 veräußert

¹⁰ Abschluss liegt noch nicht vor.

Anlage 02

STIFTUNGEN DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2023

Name der Stiftung	Kapital		Ergebnis	
	Stiftungs- vermögen	Zuwendungen des Landes ¹	Eigene Finanzierung ³	Jahres- ergebnis
	in Mio. €	in T€	in T€	in T€
1 Georg-Ludwig-Hartig-Stiftung ² , Wiesbaden	0,4	-	6	-2
2 Hessenstiftung „Familie hat Zukunft“ ² , Bensheim	12,7	-	215	148
3 Hessische Kulturstiftung ² , Wiesbaden	42,5	1.275	-566	-1.781
4 Stiftung Flughafen Frankfurt/Main für die Region ² , Kelsterbach	36,7	-	-2.138	-2.448
5 Stiftung Hessischer Naturschutz ² , Wiesbaden	5,4	-	50	35
6 Stiftung Kloster Eberbach ² , Eltville am Rhein	63,5	-	-550	-722
7 Stiftung Natura 2000 ² , Wiesbaden	20,6	5	248	-85
8 Stiftung Resozialisierungsfonds für Straffällige, Wiesbaden	1,8	-	-2	-77
9 Sigmund-Freud-Institut ² , Frankfurt am Main	0,07	1.389	-177	72
10 Stiftung Sprudelhof Bad Nauheim, Bad Nauheim	13,1	384	701	-
11 Stiftung „Förderung der Land- und Forstwirtschaft“ ² , Frankfurt am Main	10,8	-	346	58
12 Emil von Behring und Wilhelm Conrad Röntgen -Stiftung ² , Marburg	106,9	-	647	-425
13 Stiftung William G. Kerckhoff Herz- und Rheumazentrum Bad Nauheim ² , Bad Nauheim	9,7	-	250	18
14 Landesstiftung „Miteinander in Hessen“ ² , Wiesbaden	18,7	422	-2.187	-2.473
15 Stiftung Lyzeumsfond Rasdorf, Fulda	1,0	8	44	9
16 Nassauischer Zentralstudienfonds, Darmstadt	26,2	69	864	497
17 Stiftung Hessischer Tierschutz, Wiesbaden	0,2	350	-31	32
18 Hessische Polizeistiftung, Wiesbaden	0,7	-	41	-41
Nachrichtlich	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
19 Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt am Main	496,1	412,8	3,7	-6,6

¹ soweit Ergebnis berührt

² Werte des Geschäftsjahres 2022

³ Umfasst Spenden Dritter sowie Ergebnisse aus Vermögensverwaltung und wirtschaftlichen Geschäftsbetrieben (einschl. Zweckbetrieben)

Anlage 03

ANSTALTEN DES LANDES HESSEN ZUM 31.12.2023

Name der Anstalt	Kapital		Ergebnis	
	in Mio. €	Anstaltsvermögen	Zuwendungen des Landes ¹	Jahresergebnis
1 Hessische Tierseuchenkasse ² , Wiesbaden		14,5	2,3	-1,7
2 Klinikum der Johann Wolfgang Goethe-Universität ² , Frankfurt am Main		-187,9	111,6	3,5

¹ soweit Ergebnis berührt

² Werte des Geschäftsjahres 2022

HESSEN



Konzernabschluss des Landes Hessen und Konzernlagebericht

UNTERZEICHNUNG

Vorstehender Konzernabschluss des Landes Hessen zum 31.12.2023 sowie vorstehender Konzernlagebericht werden von uns als Vertreter des Landes Hessen gemäß der §§ 245 und 298 Abs. 1 HGB unterzeichnet.

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Landes so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Wiesbaden, den 4. Juli 2024

Boris Rhein
Hessischer Ministerpräsident

Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Hessischer Minister der Finanzen

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Hessischen Rechnungshof, Darmstadt

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss des Landes Hessen und seiner Verwaltungseinheiten – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023, der Konzernergebnisrechnung und der Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht des Landes Hessen für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den nach § 4 Hessische Landeshaushaltsordnung (LHO) anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter ergänzender Beachtung der Verwaltungsvorschriften zur Hessischen Landeshaushaltsordnung (VV-LHO) zu § 73 und § 74 LHO, den Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen sowie dem Schreiben „Haushaltsrechnung für das Jahr 2023 des Landes Hessen“ vom 19. Dezember 2023 des Hessischen Ministeriums der Finanzen und vermittelt unter Beachtung dieser die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung umfassenden Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Landes Hessen zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landes Hessen. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den in den Konzernabschluss einbezogenen Verwaltungseinheiten unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Leitung des Ministeriums der Finanzen ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der Leitung des Ministeriums der Finanzen für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die Leitung des Ministeriums der Finanzen ist verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den nach § 4 LHO anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter ergänzender Beachtung der VV-LHO zu § 73 und § 74 LHO, den Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen sowie dem Schreiben „Haushaltsrechnung für das Jahr 2023 des Landes Hessen“ vom 19. Dezember 2023 des Hessischen Ministeriums der Finanzen in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung umfassenden Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen vermittelt. Ferner ist die Leitung des Ministeriums der Finanzen verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses ist die Leitung des Ministeriums der Finanzen dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Landes Hessen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Leitung des Ministeriums der Finanzen verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landes Hessen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Leitung

des Ministeriums der Finanzen verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Landes Hessen vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Leitung des Ministeriums der Finanzen angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Leitung des Ministeriums der Finanzen dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Leitung des Ministeriums der Finanzen angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Landes Hessen zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Land Hessen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der nach § 4 LHO anzuwendenden deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter ergänzender Beachtung der VV-LHO zu § 73 und § 74 LHO, den Regelungen des Kontierungshandbuchs des Landes Hessen sowie dem Schreiben „Haushaltsrechnung für das Jahr 2023 des Landes Hessen“ vom 19. Dezember 2023 des Hessischen Ministeriums der Finanzen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes Hessen vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Verwaltungseinheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Landes Hessen ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Landes Hessen.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Leitung des Ministeriums der Finanzen dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Leitung des Ministeriums der Finanzen zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 4. Juli 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Peter Bartels
Wirtschaftsprüfer

gez. Dirk Wolfgang Fischer
Wirtschaftsprüfer

Impressum

HERAUSGEBER

Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich- Ebert- Allee 8
65185 Wiesbaden

Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Telefon: (0611) 32 - 132457
Telefax: (0611) 32 - 132433

E-Mail: presse@hmdf.hessen.de

HINWEIS

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie Wahlen zum Europaparlament. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Die genannten Beschränkungen gelten unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Druckschrift dem Empfänger zugegangen ist. Den Parteien ist es jedoch gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

BILDNACHWEIS

Titel: [yurolaitsalbert/stock.adobe.com](#)

S.3: Thomas Lohnes

S.4: Hessische Staatskanzlei

S.5: Hessische Staatskanzlei/Paul Schneider (Boris Rhein, Kaweh Mansoori, Benedikt Kuhn, Manfred Pentz, Prof. Dr. Roman Poseck, Heike Hofmann, Ingmar Jung, Prof. Dr. Kristina Sinemus); Hessisches Ministerium für Kultus, Bildung und Chancen/Annika List (Armin Schwarz); HMdJ/David Vasicek (Christian Heinz); Thomas Lohnes (Prof. Dr. R. Alexander Lorz); Hessische Staatskanzlei (Diana Stolz); Salome Roessler (Timon Gremmels)

S.8: Polizei Hessen

S.12: [iStock/skynesher](#)

S. 16: HMdJ

S.20: [v.poth/stock.adobe.com](#)

S.24: [Auremar/stock.adobe.com](#)

S.28: [istock iStock/ElenaNichizhenova](#)

S. 32: David Brown - [stock.adobe.com](#)

S.36: [tunedin - stock.adobe.com](#)

S.40: mit KI erstellt

S.44: Hessen schafft Wissen/Steffen Boettcher

SATZ

[BlueberryWalnut GmbH, www.blueberrywalnut.com](#)

HESSEN



Hessisches Ministerium der Finanzen
Friedrich-Ebert-Allee 8
65185 Wiesbaden

www.hessen.de